



**Inobhutnahme
von Kindern und Jugendlichen
im Kreis Pinneberg**

**Kinderschutzhaus
Kleines Kinderschutzhaus
Bereitschaftspflege**

Jahresbericht 2019

Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Kreis Pinneberg

Kinderschutzhaus

Bereitschaftspflege

Rufbereitschaft

Veröffentlicht am:

Beteiligte Autor*innen:

Sandra Bies

Anja Bock

Caroline Cyris

Karin Forytta

Eckbert Jänisch

Maribel Perez

Dagmar Sieben-Wirtz

Jerome Stelter

Kinder und Jugendliche aus dem Kinderschutzhaus

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unser Jahr 2019 in diesem Jahresbericht zu präsentieren!

Wie unterschiedlich und einschneidend die individuellen Geschichten und Biographien der jungen Menschen, die in den Einrichtungen der PERSPEKTIVE in Obhut genommen wurden, sein können, ist uns 2019 erneut besonders bewusst geworden. In diesem Jahresbericht erzählen wir von einigen dieser Kinder und Jugendlichen. Wir möchten durch die statistische Analyse der Fallzahlen ein genaues Bild davon zeichnen, wie Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg 2019 aussahen. Dazu gehören Fragen nach den Altersgruppen, die am häufigsten vertreten waren, nach der Dauer, die Kinder und Jugendliche bei uns blieben, ehe eine neue (oder alte) Lebensperspektive für sie gefunden wurde, oder nach biographischen Hintergründen, die zu einer Inobhutnahme geführt haben.

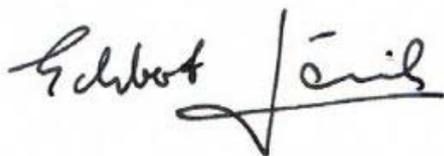
Am wichtigsten ist es jedoch, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass 2019 erneut 205 Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Pinneberg bei der PERSPEKTIVE Schutz, Ruhe, Sicherheit und Wärme gefunden haben.

Unsere drei Unterbringungsbereiche – das Kinderschutzhaus, die Bereitschaftspflegestellen und das Kleine Kinderschutzhaus – berichten, wie sich ihr pädagogischer Alltag gestaltet und welche Herausforderungen ihnen begegnen.

Um unserem hohen fachlichen Anspruch weiterhin gerecht werden zu können, sind die Themen Fort-, Aus- und Weiterbildung in der PERSPEKTIVE ein nicht wegzudenkender Bestandteil. Wir möchten diesen Jahresbericht auch dafür nutzen, Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit mit Studierenden und Auszubildenden zu geben. Sie bekommen hier eine Stimme und berichten von ihren Einsätzen in unseren Praxisfeldern. Doch nicht nur zukünftiges Personal, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PERSPEKTIVE bilden sich ständig fort. Wir präsentieren Ihnen hier drei Erfahrungsberichte von Mitarbeiter*innen, die an verschiedenen Fortbildungen teilgenommen haben bzw. teilnehmen.

Darüber hinaus erzählt der vorliegende Jahresbericht von unseren Ausflügen, die wir mit dem Kollegium und mit allen Kindern und Jugendlichen der PERSPEKTIVE in diesem Jahr organisieren konnten.

Von all dem handelt der vorliegende Jahresbericht
und nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Inhalt

1. Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg.....	5
2. Zahlen und Fakten	7
2.1 Fallzahlen	7
2.2 Aufnahmen und Beendigungen	8
2.3 Belegungstage und Verweildauer.....	10
2.4 Geschlechterverhältnisse	14
2.5 Altersstruktur	16
2.6 Zuständigkeiten der Regionalteams	19
2.7 Biografische Hintergründe.....	20
2.7.1 Familienverhältnisse und Herkunft.....	20
2.7.2 Belastungsfaktoren	23
2.7.3 Vorerfahrungen im Hilfesystem.....	27
2.8 Beendigung der Inobhutnahme	29
3. Qualitätssicherung und Fortbildungen	32
3.1 Qualitätsstandards in den Bereitschaftspflegestellen	32
3.2 Erfahrungsberichte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	34
3.2.1 Weiterbildung: Traumapädagogik	34
3.2.2 Ausbildung zur „Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ gemäß §8a SGB VIII.....	35
3.2.3 Weiterbildung zur InsoFa nach Lüttringshaus.....	36
3.3 Praxis in der PERSPEKTIVE.....	38
3.3.1 Kurzer Praktikumsbericht im Kinderschutzhause der PERSPEKTIVE..	38
3.3.2 Meine staatliche Anerkennung im Kleinen Kinderschutzhause.....	38
3.3.3 Kurzer Praktikumsbericht „Bereitschaftspflege“	39
4. Kleines Kinderschutzhause.....	41
4.1 Alltagsprüfung des Pädagogischen Konzepts	41
4.2 Freizeitgestaltung im Kleinen Kinderschutzhause	42
4.3 Abschiede im Kleinen Kinderschutzhause	44
5. Bereitschaftspflege	46
5.1 Besuchskontakte	46
5.2 Herausforderung Bereitschaftspflege	48
6. Kinderschutzhause	50
6.1 Wenn Wünsche mit den Entscheidungen differieren – ein Fallbeispiel eines schwierigen Auszugs.....	50



6.2 Wohnzimmerrenovierung im Kinderschutzhaus.....	52
6.3 Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhauses	55
6.4 Rückmeldungen der Jugendlichen.....	58
7. Veranstaltungen und Besonderes	62
7.1 Mitmachfest 2019	62
7.2 Betriebsausflug	64
7.3 Ein gemeinsames Abenteuer - unser Ausflug in den Wildpark	66
7.4. Spenden IB.SH Weihnachten - 113 kleine Wunschzettel	67
8. Danksagungen	69
9. Schlussbetrachtungen.....	69
10. Pressestimmen.....	71
Abbildungsverzeichnis.....	77

1. Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg

Nach § 42 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind deutsche Jugendämter dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche, deren Kindeswohl akut gefährdet ist, in Obhut zu nehmen. Im Zuge dieser, als kurzfristige Aufnahme und Unterbringung gedachten Maßnahme, werden die Kinder und Jugendlichen in spezifischen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, um zunächst das Kindeswohl zu sichern und langfristige Perspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus können Minderjährige gemäß § 42 SGB VIII auch auf eigenen Wunsch in Obhut genommen werden. Ferner regelt § 42 SGB VIII, dass ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung nach Deutschland einreisen und deren Personensorge- und Erziehungsberechtigten sich nicht im Inland aufhalten, ebenfalls unter die Obhut des Jugendamtes fallen. Insgesamt bedürfen Kinder und Jugendliche, die sich in einer solchen akuten, sie gefährdenden Situation befinden, unmittelbare Entlastung, Schutz sowie Unterstützung bei der Krisenbewältigung.

Die gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH ist als Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg beauftragt. Um dieses Aufgabengebiet erfüllen zu können, hält die PERSPEKTIVE die im Folgenden dargestellten Bausteine vor.

Die **Bereitschaftspflegestellen** der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH bieten Kindern und Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit. Hauptsächlich Babys und Kinder, aber auch Jugendliche, die einen engeren, familiären Betreuungsrahmen benötigen, finden in diesen liebevollen und verständnisvollen Pflegestellen Hilfe und Unterstützung.

Der PERSPEKTIVE standen 2019 insgesamt 16 Plätze in 14 Pflegestellen zur Verfügung. Dabei sind Bereitschaftspflegestellen von sogenannten privaten Pflegestellen zu unterscheiden. Die Bereitschaftspflegestellen der PERSPEKTIVE nehmen immer Kinder in Notsituationen bei sich auf. Um Aufnahmen außerhalb der Arbeitszeiten der Koordination zu ermöglichen, hält die PERSPEKTIVE eine Bereitschaftspflegestelle als Erstaufnahmefamilie vor. Dort können Kinder und Jugendliche zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgenommen werden, am nächsten Werktag kümmert sich die Koordination um eine Verlegung. Die privaten Pflegestellen halten darüber hinaus Notplätze vor, die v. a. in Zeiten hoher Belegungszahlen zusätzlich in Anspruch genommen werden können.

Im Rahmen der Bereitschaftspflege stellen Familien sowie Einzelpersonen für einen befristeten Zeitraum einen verlässlichen Lebensort. Während der Inobhutnahme ist es ihre Aufgabe, den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine bedürfnisgerechte und entwicklungsorientierte Versorgung und Betreuung zu bieten. Neben einer verständnisvollen Begleitung zählt dazu in vielen Fällen u. a. auch die Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen. Zudem gilt es, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen sensibel an die bevorstehende Beendigung der Hilfemaßnahme und ihre weitere Perspektive heranzuführen.

Das **Kinderschutzhhaus** der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH steht Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter als Zufluchtsort in Krisen- und Notsituationen

zur Verfügung. Hier erfahren sie Ruhe, Sicherheit und Entlastung. Die pädagogischen Fachkräfte des Kinderschutzhauses stehen den Kindern und Jugendlichen als verlässliche Ansprechpartner*innen rund um die Uhr zur Seite und bieten damit auch zu Zeiten einen Anlaufpunkt, in denen andere Einrichtungen nicht erreicht werden können. Insgesamt gilt es, Ressourcen zu eröffnen und zu fördern, um das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen anzuregen. Klare Hausregeln erleichtern nicht nur das Zusammenleben, sondern geben eine für viele Kinder und Jugendliche gänzlich neue und haltgebende Tages- und Lebensstruktur.

Seit 2018 gibt es außerdem das **Kleine Kinderschutzhhaus**. Im Kleinen Kinderschutzhhaus werden Kinder zwischen 3 und 8 Jahren in Krisensituationen aufgenommen. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf Kindern, denen der familiäre Rahmen innerhalb der Bereitschaftspflegefamilien zu eng sein könnte. Dies trifft vorrangig auf Kinder zu, die in ihrem Leben keine oder nur wenig positive Bindungserfahrungen machen konnten und häufig durch Traumata belastet sind. Im Kleinen Kinderschutzhhaus arbeitet ein multiprofessionelles Team, das um die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Bindungsschwierigkeiten und Traumata weiß und gezielt fördern kann.

2. Zahlen und Fakten

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 205 Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Pinneberg in Obhut genommen. Diese Zahl setzt sich aus 159 Aufnahmen im Kinderschutzhaus, 38 in den Bereitschaftspflegestellen und 8 im Kleinen Kinderschutzhaus. Die nun folgenden Statistiken beziehen sich auf diese 205 Kinder, die wegen (drohender) Kindeswohlgefährdung, auf eigenen Wunsch oder als alleinreisende minderjährige Ausländer*innen nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

Betrachtet werden im Folgenden alle statistisch relevanten Parameter wie Belegungsdauer, Alter bei Aufnahme, Zuständigkeiten, biografische Erfahrungen oder Maßnahmen nach der Inobhutnahme. Die hier verwendeten Daten wurden im vergangenen Jahr in den drei Unterbringungsbereichen anonymisiert erfasst und zusammengetragen.

2.1 Fallzahlen

Die Zahl der 205 Kinder und Jugendliche beinhaltet ausschließlich Neuaufnahmen. Daneben gab es, wie in jedem Jahr, auch die sogenannten „Jahreswechsler*innen“, also jene Kinder und Jugendlichen, die bereits im Vorjahr (oder in wenigen Fällen auch im Vorvorjahr) aufgenommen wurden. In den Bereitschaftspflegefamilien gab es 17 Jahreswechsler*innen, im Kinderschutzhaus waren es 8 Jugendliche, die den Jahreswechsel dort verbracht haben, im Kleinen Kinderschutzhaus 2.

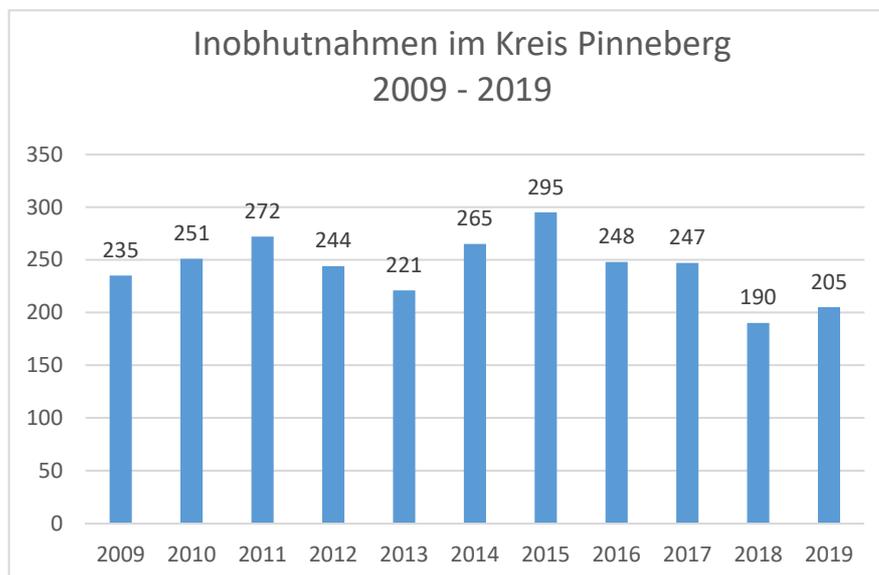


Abbildung 1: Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg 2009 - 2019

Im Vergleich zum Vorjahr (190 Neuaufnahmen) ist die Zahl der Inobhutnahmen in 2019 um 15 gestiegen. Vergleicht man die Zahlen der letzten 10 Jahre, fällt auf, dass die Zahlen der Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg einer wellenförmigen Entwicklung unterliegen.

2.2 Aufnahmen und Beendigungen

205 Neuaufnahmen bedeuten statistisch betrachtet 17,2 Neuaufnahmen im Monat (Vorjahr 15,8). Aus dieser Zahl lässt sich ermitteln, dass alle 42,8 Stunden (Vorjahr 46,1 Stunden) ein Kind bzw. Jugendlicher aus einer Notsituation heraus in den Kinderschutzhäusern oder in der Bereitschaftspflege in Obhut genommen wurde.

Wie schon in den Vorjahren zeigt sich bei der Betrachtung der Aufnahmen und Beendigungen aller Inobhutnahmen, dass im Kinderschutzhausein deutlich größerer Wechsel besteht. Wesentlich mehr Kinder oder Jugendliche werden dort aufgenommen bzw. entlassen als in der Bereitschaftspflege oder im Kleinen Kinderschutzhausein.

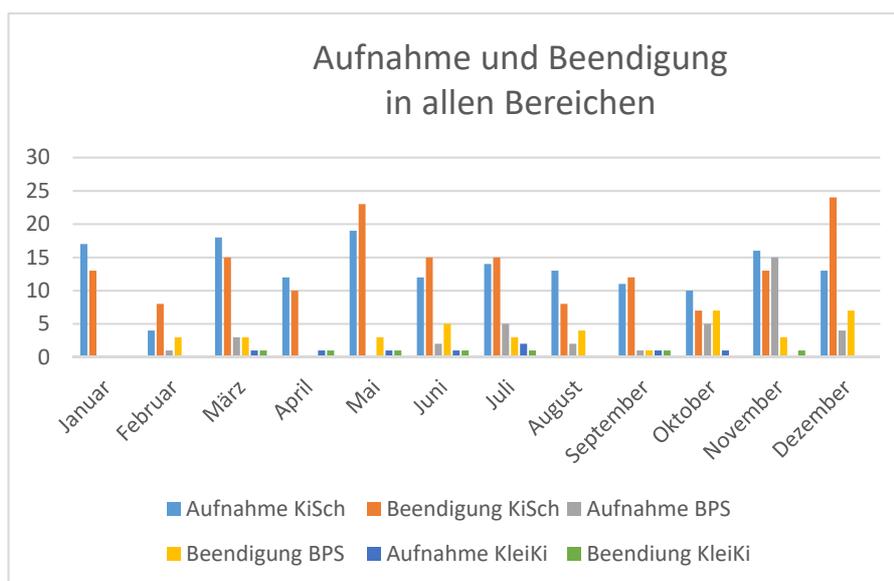


Abbildung 2: Aufnahmen und Beendigungen

In Abbildung 2 ist dieser Wechsel an den höheren blauen (Aufnahmen im Kinderschutzhausein) und orangenen (Beendigungen im Kinderschutzhausein) Balken zu erkennen.

Eine genauere Betrachtung der Aufnahmen ist mit Hilfe der Abbildung 3 auf der nächsten Seite ersichtlich. Im Kinderschutzhausein schwanken die Aufnahmen im Verlauf des Jahres 2019 im Bereich von 4 (Februar) bis zu 19 (Mai) pro Monat, während in der Bereitschaftspflege zwischen 0 (Januar, April, Mai) bis maximal 15 Aufnahmen (November) im Monat registriert wurden.

Im Kleinen Kinderschutzhausein gab es, begründet mit der geringen Zahl der Plätze, maximal 2 Aufnahmen innerhalb eines Monats (Juli). In den Monaten Januar, Februar, August, November und Dezember erfolgten keine Aufnahmen, teilweise auch, weil alle Plätze belegt waren.

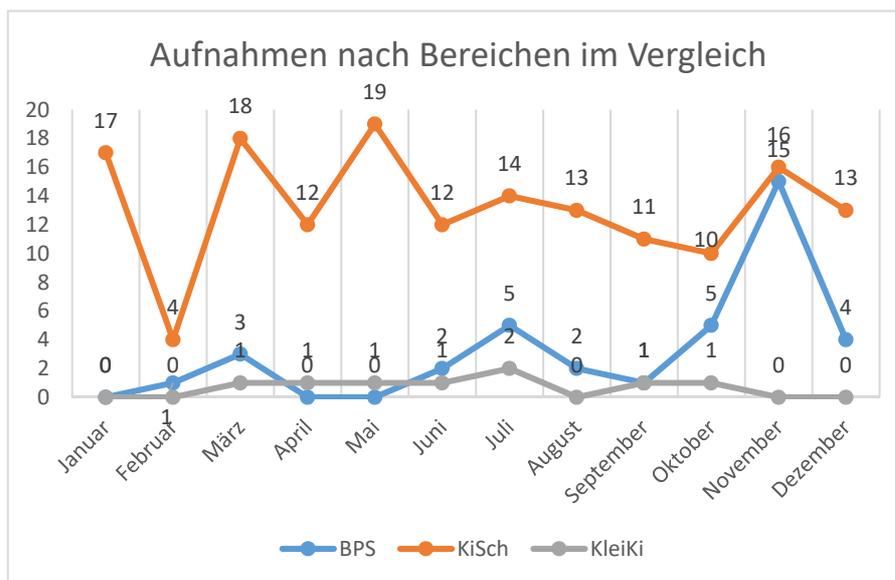


Abbildung 3: Aufnahmen nach Bereichen im Vergleich

In der Bereitschaftspflege gab es durchschnittlich 3,2 Neuaufnahmen pro Monat (Vorjahr 2,4). Im Kinderschutzhause wurden durchschnittlich 13,3 Kinder oder Jugendliche im Monat aufgenommen (Vorjahr 12,5), im Kleinen Kinderschutzhause waren es 0,7 Aufnahmen aus dem Kreis Pinneberg (Vorjahr 1,3). Die geringe Zahl der Neuaufnahmen 2018 und 2019 im Kleinen Kinderschutzhause vermindert die Aussagekraft der prozentualen Auswertung.

Sowohl im Kinderschutzhause als auch in den Bereitschaftspflegestellen konnte dieses Jahr erneut ein verlängertes „Sommerloch“ beobachtet werden: In den Bereitschaftspflegefamilien wurden von Januar bis Oktober genauso viele Kinder aufgenommen wie in den Monaten November und Dezember.

Auch im Kinderschutzhause ist ein deutlicher Rückgang der Aufnahmen in den Sommermonaten zu erkennen, von Juli 2019 an nahm die Zahl der Inobhutnahmen kontinuierlich ab und stieg erst sprunghaft wieder im November an.

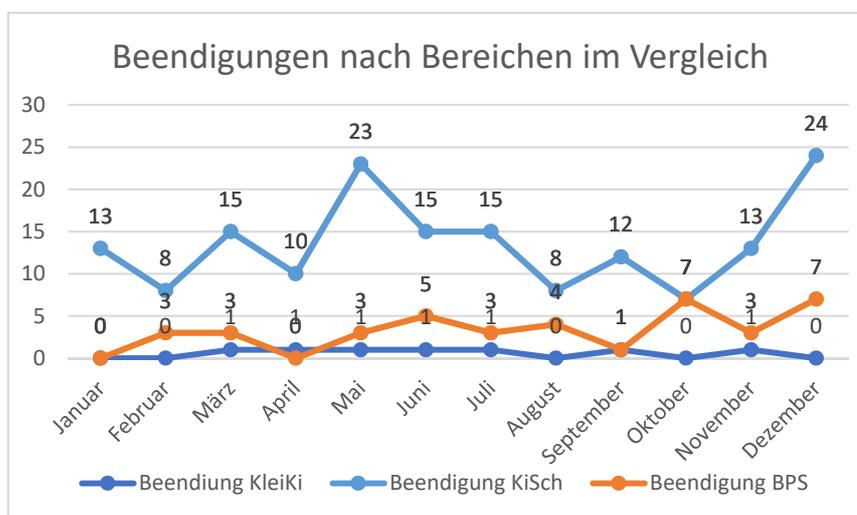


Abbildung 4: Beendigungen nach Bereichen im Vergleich

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 209 Inobhutnahmen beendet (Vorjahr: 185). Auch hier ist natürlich die Zahl der Beendigungen im Kinderschutzhause mit 163 (Vorjahr 149) deutlich höher als in den Bereitschaftspflegefamilien, in denen 39 (Vorjahr 28) Beendigungen stattfanden. Im Kleinen Kinderschutzhause fanden im Berichtszeitraum 7 Beendigungen (Vorjahr 8) statt.

Auffällig an der statistischen Analyse der Beendigungen ist, dass sowohl in den Bereitschaftspflegestellen als auch im Kinderschutzhause die Zahl der Beendigungen zum Jahresende ansteigt. Dies liegt vor allem daran, dass viele Kinder und Jugendliche, bei denen eine Rückführung möglich ist, vor Weihnachten wieder zurück in ihre Familien möchten.

Statistisch betrachtet erfolgten im Kinderschutzhause durchschnittlich 13,6 Beendigungen (Vorjahr: 12,4) im Monat.

In den Bereitschaftspflegestellen wurden im Durchschnitt 3,25 Maßnahmen im Monat beendet (Vorjahr: 2,3).

Im Kleinen Kinderschutzhause scheint die Entwicklung der Belegungsdauer ähnlich der der Bereitschaftspflegestellen zu sein. Inobhutnahmen können erst dann stattfinden, wenn zuvor ein Kind ausgezogen ist. Dementsprechend ist die Zahl der Beendigungen nahezu identisch mit der der Neuaufnahmen.

Im Gesamtergebnis lässt sich feststellen, dass alle 27,3 Stunden (Vorjahr: alle 29,3 Stunden) ein Kind oder Jugendlicher im Kinderschutzhause aufgenommen oder entlassen wurde. In den Bereitschaftspflegestellen fand alle 113,9 Stunden (Vorjahr: alle 236,8 Stunden) eine Veränderung statt. Im Kleinen Kinderschutzhause fand seit Eröffnung alle 584,4 Stunden (Vorjahr: 307,6) eine Beendigung oder Aufnahme aus dem Kreis Pinneberg statt.

2.3 Belegungstage und Verweildauer

Im Kinderschutzhause, im Kleinen Kinderschutzhause und in den Bereitschaftspflegestellen gab es in 2019 insgesamt 9.741 Belegungstage (2018: 10.693). Dies stellt einen Rückgang um 8,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar. Erstaunlich daran ist, dass die Zahl der Inobhutnahmen in 2019 wieder gestiegen ist, während die Belegungstage lediglich geringer sind. Dies bedeutet, dass sich die Gesamtlänge der Inobhutnahmen verkürzt hat.

3.613 Belegungstage fallen dabei auf das Kinderschutzhause (2018: 3.776), daraus ergeben sich im Kalenderjahr 2019 durchschnittlich 301,1 Belegungstage pro Monat (2018: 314,7). Ausgehend von 16 Plätzen, die im Kinderschutzhause zur Verfügung stehen, ergibt sich daraus eine durchschnittliche Jahresauslastung von 61,8 Prozent (Vorjahr: 64,7 Prozent).

In den Bereitschaftspflegefamilien ist die Zahl der Belegungstage höher: Weniger Wechsel und längere Aufenthaltsdauern führen dazu, dass im vergangenen Jahr 5.326 Belegungstage erreicht wurden (2018: 6.376). Daraus ergeben sich durchschnittlich 443,8 Belegungstage im Monat.

Die prozentuale Auslastung der 16 Plätze in Bereitschaftspflegefamilien liegt 2019 bei 91,1 Prozent (Vorjahr: 109,2 Prozent).

Für beide Bereiche gemeinsam ergibt sich daraus eine Auslastung von 76,5 Prozent.

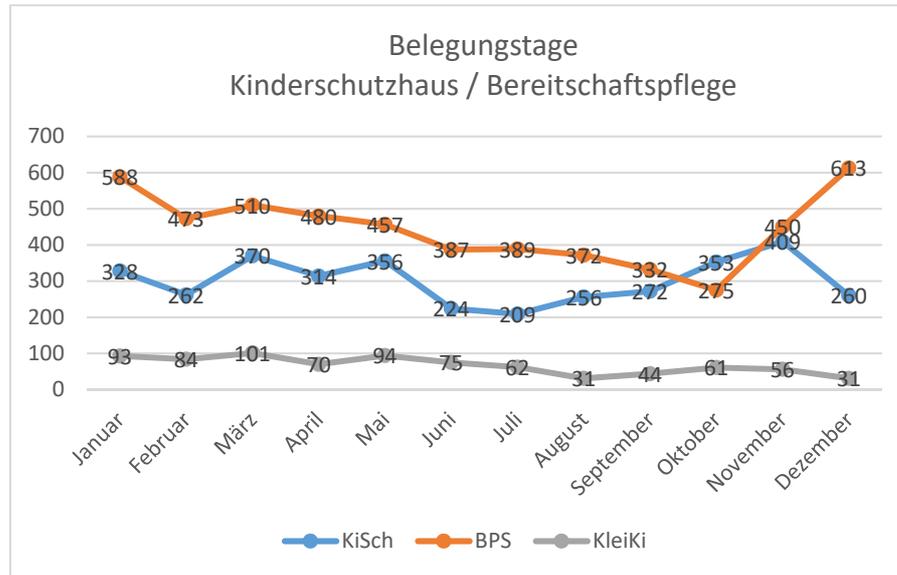


Abbildung 5: Belegungstage in allen Unterbringungsbereichen

Im Kleinen Kinderschutzhhaus waren Kinder aus dem Kreis Pinneberg an 802 Belegungstagen untergebracht.

Abbildung 5 stellt die Belegungstage in allen Unterbringungsbereichen gegenüber. Der schon seit 2017 beobachtete Rückgang bei den Belegungstagen der Bereitschaftspflege konnte dieses Jahr erneut festgestellt werden (vgl. Abbildung 6).

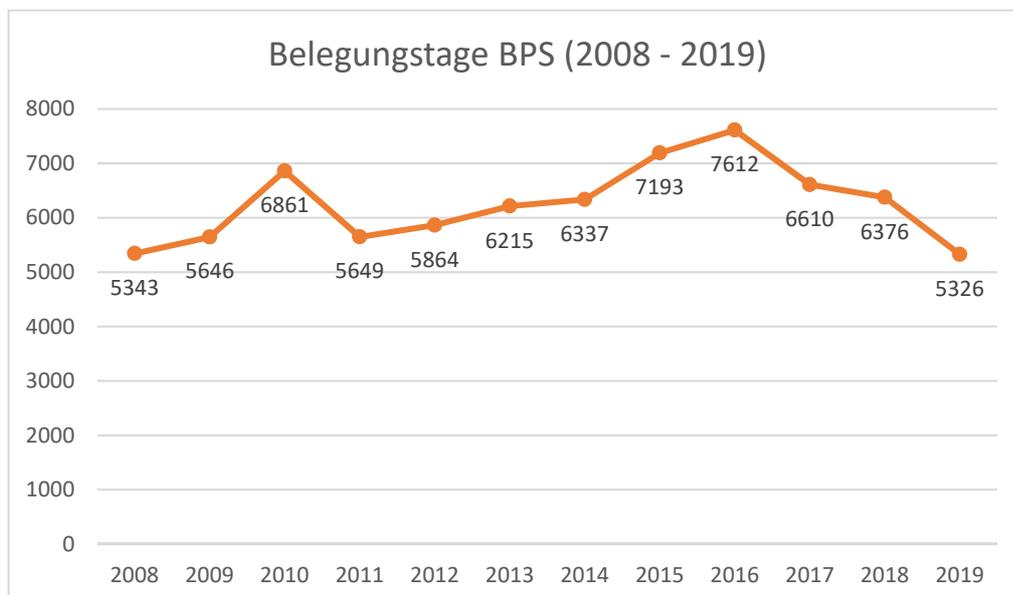


Abbildung 6: Belegungstage in der Bereitschaftspflege seit 2008

2019 lag die durchschnittliche Verweildauer in allen Bereichen bei 42,8 Tagen (Vorjahr: 49,5).

Betrachtet man die Unterbringungsbereiche Kinderschutzhäuser, Kleines Kinderschutzhäuser und die Bereitschaftspflegestellen getrennt voneinander, fällt ein eklatanter Unterschied auf:

Im Kinderschutzhäuser blieben Kinder oder Jugendliche 2019 durchschnittlich 22 Tage (im Vorjahr 24 Tage), in den Bereitschaftspflegestellen ist der Wert um mehr als 800 Prozent höher: Dort betrug die durchschnittliche Verweildauer 186,8 Tage (2018: 135). Das Kleine Kinderschutzhäuser bildet hierbei die Mitte, hier betrug die durchschnittliche Verweildauer 48 Tage (Vorjahr 50) für Pinneberger Kinder.

Die folgenden Abbildungen 7.1, 7.2, 7.3, zeigen für die jeweiligen Bereiche das Verhältnis zwischen kurzen und langen Inobhutnahmen in den einzelnen Monaten.

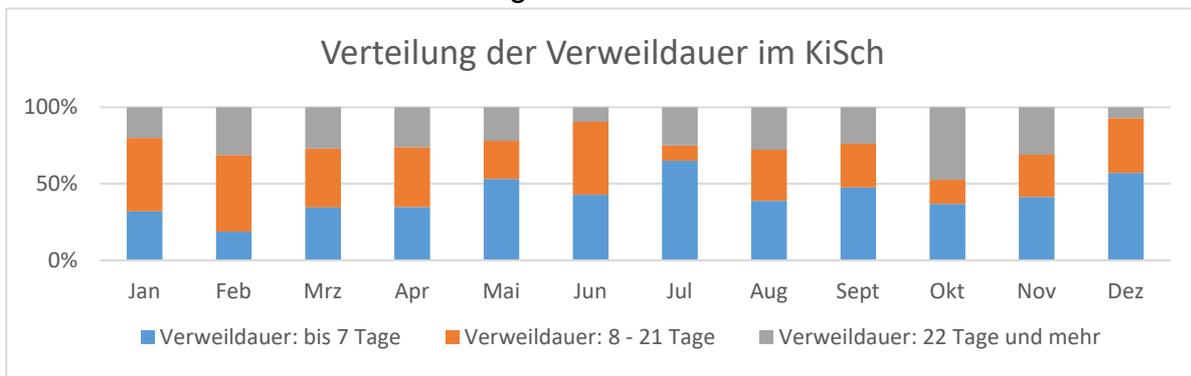


Abbildung 7: 1 Verteilung der Verweildauer im KiSch

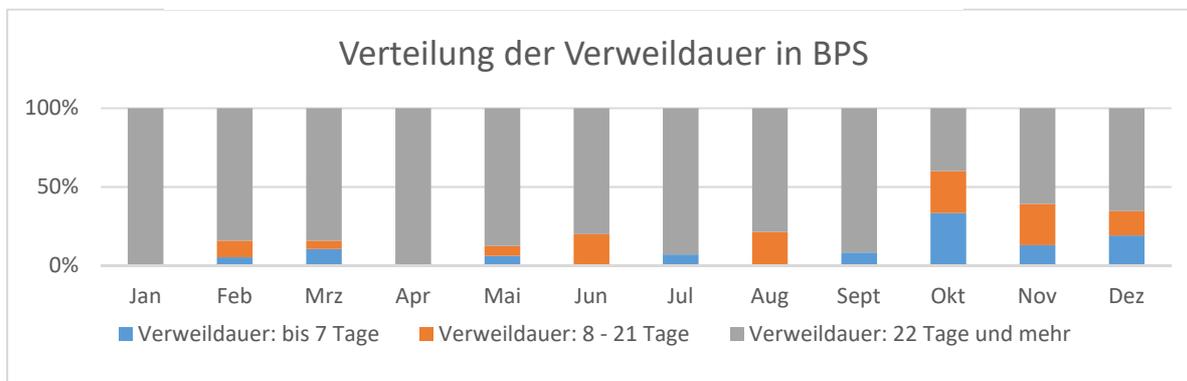


Abbildung 7: 2 Verteilung der Verweildauer in BPS

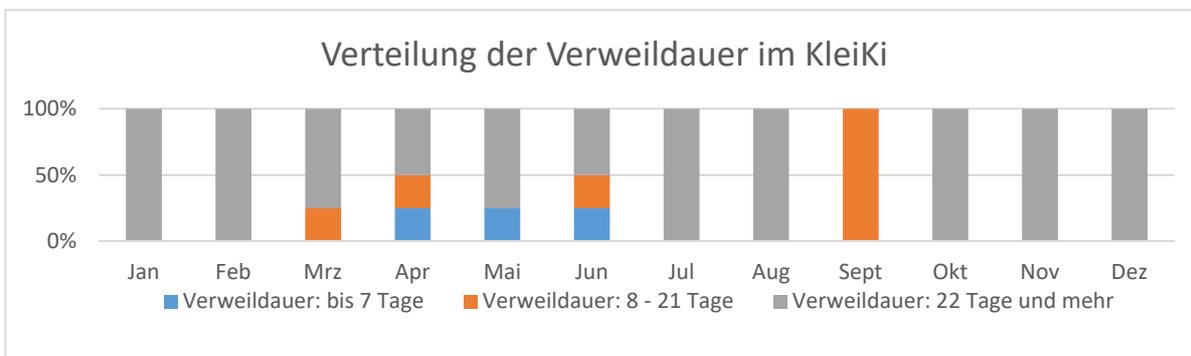


Abbildung 7: 3 Verteilung der Verweildauer im KleiKi

Im Kinderschutzhause konnte die Inobhutnahme in 64,2 Prozent (Vorjahr 63,7 Prozent) innerhalb der ersten 21 Tage beendet werden. Der überwiegende Teil der restlichen Inobhutnahmen hatte eine maximale Länge von 90 Tagen. Lediglich 8 Jugendliche blieben länger als 3 Monate im Kinderschutzhause.

In der Bereitschaftspflege blieben 14 der insgesamt 56 (inkl. Jahreswechsler*innen) in Obhut genommenen Kinder im Berichtszeitraum 21 oder weniger Tage. Bei 75 Prozent dauerte die Inobhutnahme mehr als 22 Tage. Dies stellt, verglichen mit 2018 (82,6 Prozent), einen leichten Rückgang dar.

In Abbildung 8 zeigt sich die Verteilung der Inobhutnahme-Dauer, bei mehr als 21 Tagen Aufenthalt. Es zeigt sich, dass der Großteil jener Inobhutnahmen im Kinderschutzhause, die mehr als 21 Tage dauern, in den ersten 90 Tagen wieder beendet wird. In den Bereitschaftspflegestellen zeigt die Grafik ein anderes Bild: Kinder, die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden, bleiben immer häufiger länger als ein Jahr. In 2019 betrifft dies 10 Kinder. Diese Entwicklung ist für die weitere Lebensperspektive der untergebrachten Kinder durchaus problematisch: Sie kommen mehr und mehr in den Bereitschaftspflegefamilien an, bauen Bindungen auf und müssen dann nach langer Zeit in eine neue Pflegefamilie oder Einrichtung eingewöhnt werden. Im Berichtszeitraum sind 10 Kinder, die in Bereitschaftspflege untergebracht sind, schon länger als ein Jahr in der Familie.

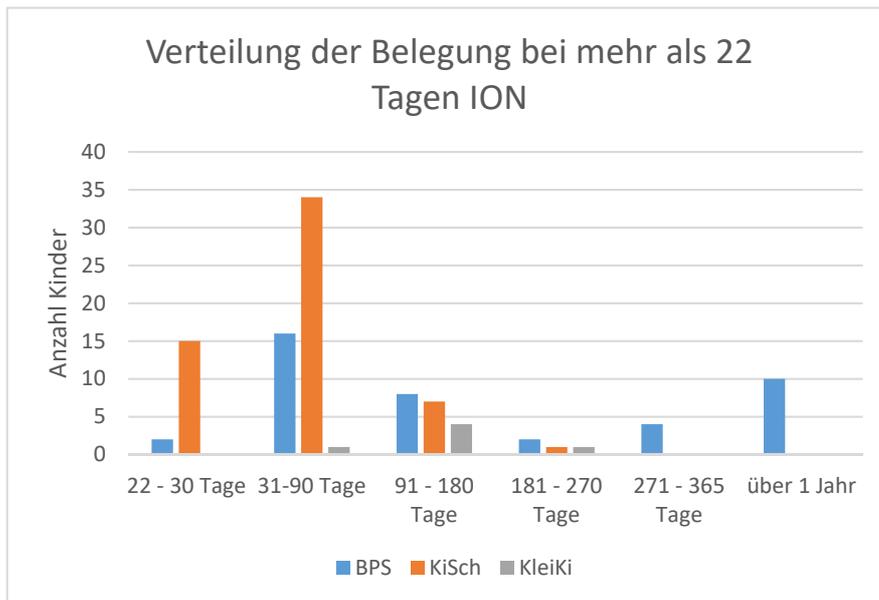


Abbildung 8: Verteilung der Belegung bei längeren Inobhutnahmen

Zum Teil lange Aufenthaltszeiten und / oder mehrfache Aufenthalte in beiden Bereichen deuten außerdem darauf hin, dass es bei Anschlussbetreuungsangeboten große Lücken gibt. Häufig verlängern sich Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen auch dann noch, wenn eine Fremdunterbringung schon längst feststeht, weil passende Einrichtungen fehlen.

Wenn die Zielsetzung in der weitergehenden Betreuung der Kinder und Jugendlichen sein soll, angemessen und ressourcenorientiert zu sein, dann wären mehr speziell auch auf Traumapädagogik und therapeutische Begleitung ausgerichtete Folgeeinrichtungen notwendig.

2.4 Geschlechterverhältnisse

2019 wurden 112 Jungen und 93 Mädchen in Obhut genommen. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die monatliche Entwicklung des Jungen-Mädchen-Verhältnisses in allen Bereichen:

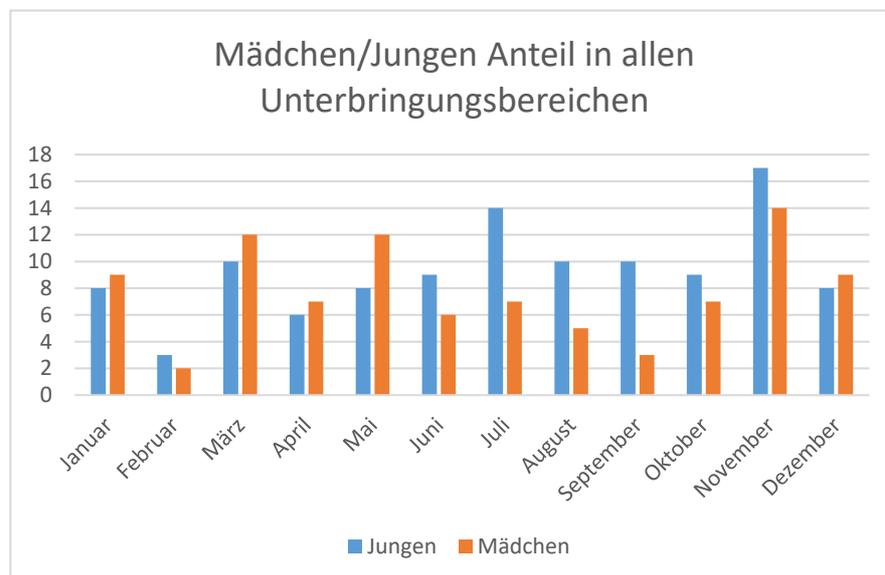


Abbildung 9: Mädchen/Jungen Anteil in allen Unterbringungsbereichen

Von den 159 Aufnahmen im Kinderschutzhause waren 84 Jungen und 75 Mädchen. Dies entspricht einer prozentualen Verteilung von 53 zu 47 Prozent. Hier zeigt sich, dass das Ergebnis des Vorjahres (45 % Jungenanteil vs. 55% Mädchenanteil) eine Ausnahme darstellte, da nun wie in den Jahren vor 2018 wieder mehr Jungen als Mädchen im Kinderschutzhause aufgenommen wurden.

In Abbildung 10 wird das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen noch einmal deutlich.

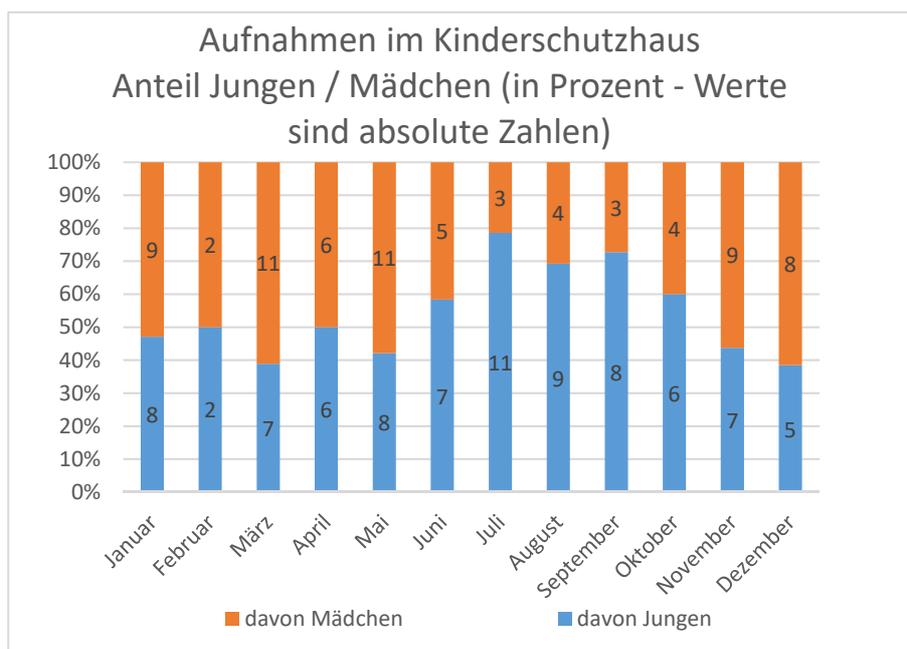


Abbildung 10: Aufnahmen im Kinderschutzhause Anteil Jungen / Mädchen

Dafür lässt sich, im Gegensatz zu den Vorjahren, nun auch ein Unterschied in der Verteilung des Mädchen-Jungen-Verhältnisses in den Bereitschaftspflegestellen feststellen. In den Vorjahren war das Verhältnis ausgeglichen (49/51 Prozent), 2019 zeigt sich nun folgendes Bild: Von den 38 Aufnahmen in der Bereitschaftspflege waren 14 Mädchen und 24 Jungen. Daraus ergibt sich eine prozentuale Verteilung von 37:63 Prozent.

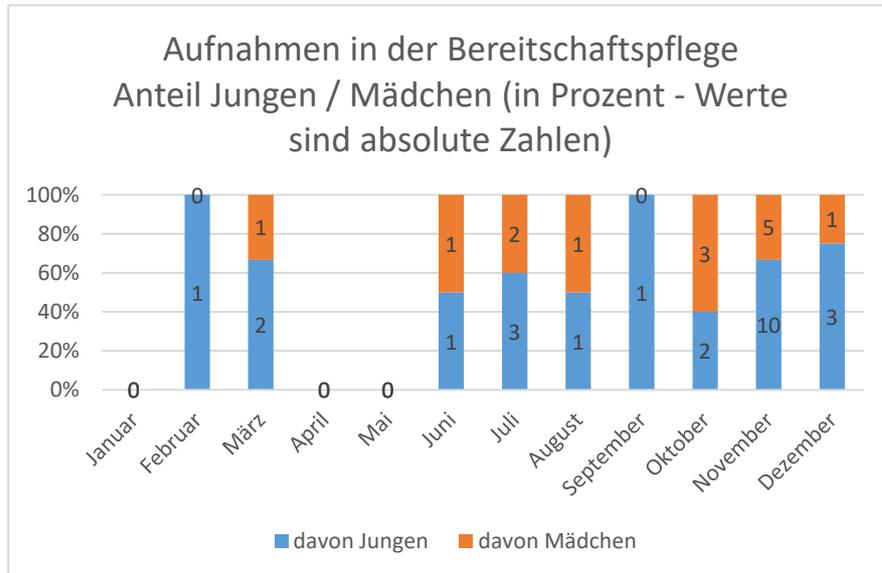


Abbildung 11: Aufnahmen in der Bereitschaftspflege Anteil Jungen / Mädchen

Im Kleinen Kinderschutzhause wurden 2019 4 Jungen und 4 Mädchen aufgenommen. Hier ist die Verteilung demnach ausgeglichen.

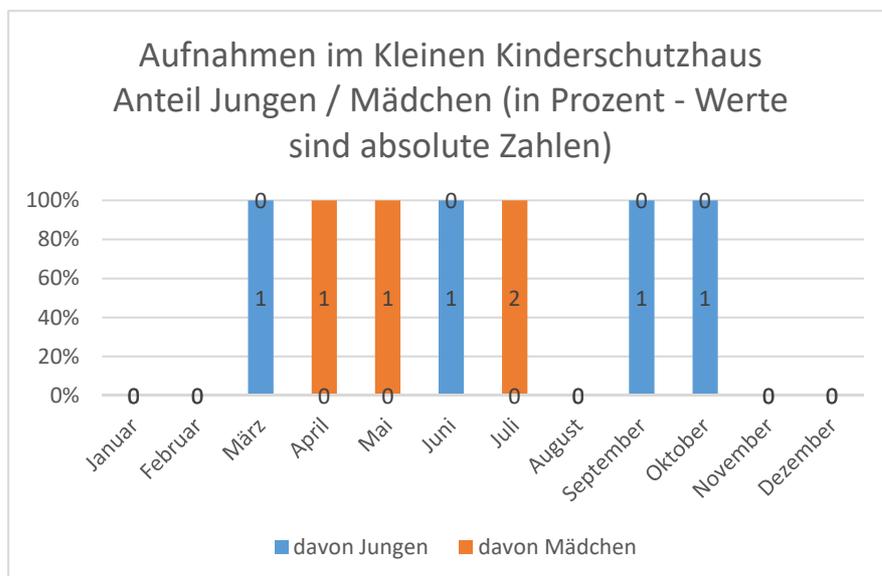


Abbildung 12: Aufnahmen im Kleinen Kinderschutzhause Anteil Jungen / Mädchen

2.5 Altersstruktur

Die Verteilung der Altersgruppen im Berichtszeitraum 2019 zeigt ein sehr heterogenes Bild.

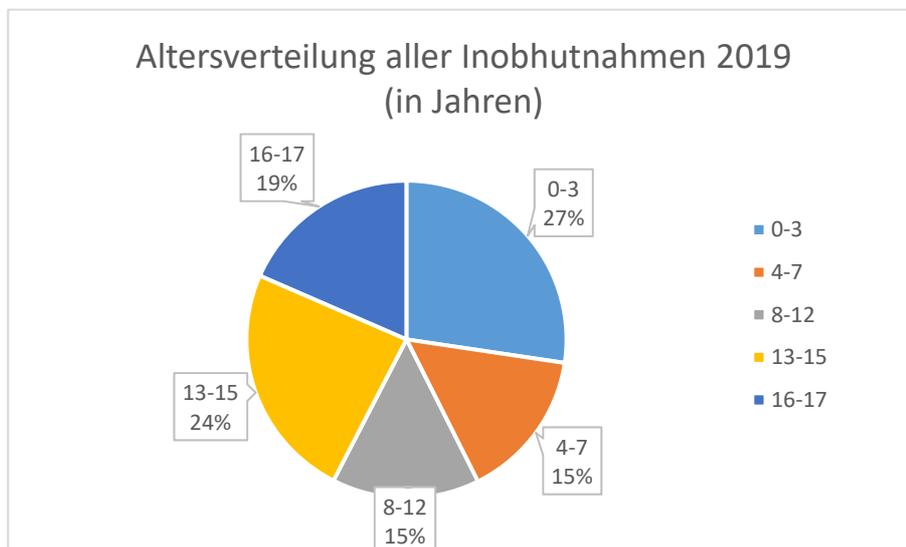


Abbildung 13: Altersverteilung aller Inobhutnahmen 2019

Die Altersgruppe mit den meisten Inobhutnahmen ist die der 0 bis 3 jährigen (27 Prozent). Am zweithäufigsten wurden 13- bis 15-Jährige (24 Prozent) untergebracht.

Da sich unsere Unterbringungsbereiche vornehmlich durch das Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen unterscheiden, werden im Folgenden alle Bereiche getrennt voneinander betrachtet.

a) Kinderschutzhäuser

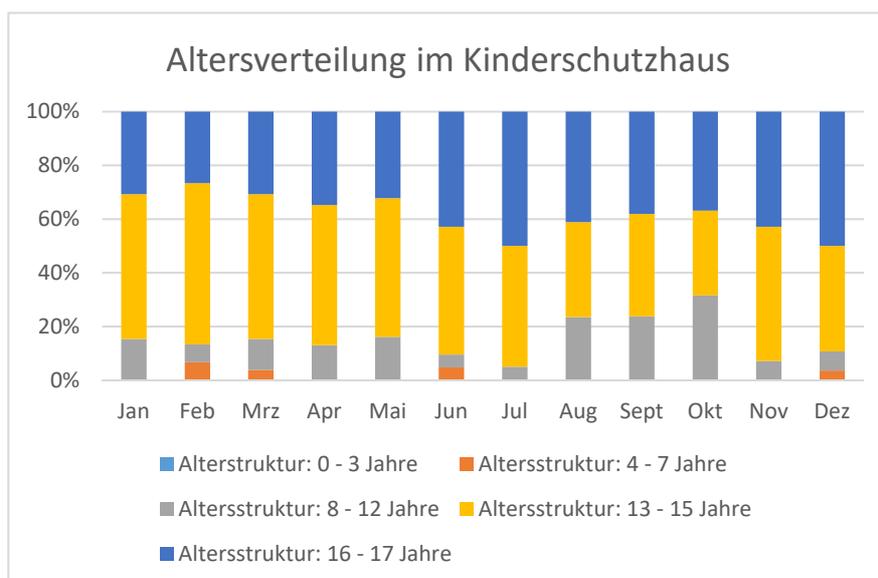


Abbildung 14: Altersverteilung im Kinderschutzhäuser

Der Anteil der Kinder unter 8 Jahren, die im Kinderschutzhaus aufgenommen wurden, beträgt 2019 erneut 1 Prozent und hat damit unsere Zielsetzung, alle Kinder unter 8 Jahren in Bereitschaftspflege oder dem neu eröffneten Kleinen Kinderschutzhaus unterzubringen, erfüllt. Bei den Kindern, die unter 8 Jahren im Kinderschutzhaus aufgenommen wurden, handelte es sich um Geschwisterkinder, die mit ihren älteren Geschwistern gemeinsam untergebracht werden sollten.

Der Anteil der 8- bis 12- Jährigen umfasste 2019 17,4 Prozent (Vorjahr 13 Prozent). In der Altersgruppe 13-15 Jahre liegt der Anteil bei 49,7 Prozent (Vorjahr 45 Prozent), in der Altersgruppe 16-17 Jahre bei 32,9 Prozent (Vorjahr 41 Prozent).

b) Bereitschaftspflegestellen

Entsprechend zum Kinderschutzhaus zeichnete sich in den Bereitschaftspflegestellen 2019 ein sehr junges Bild.

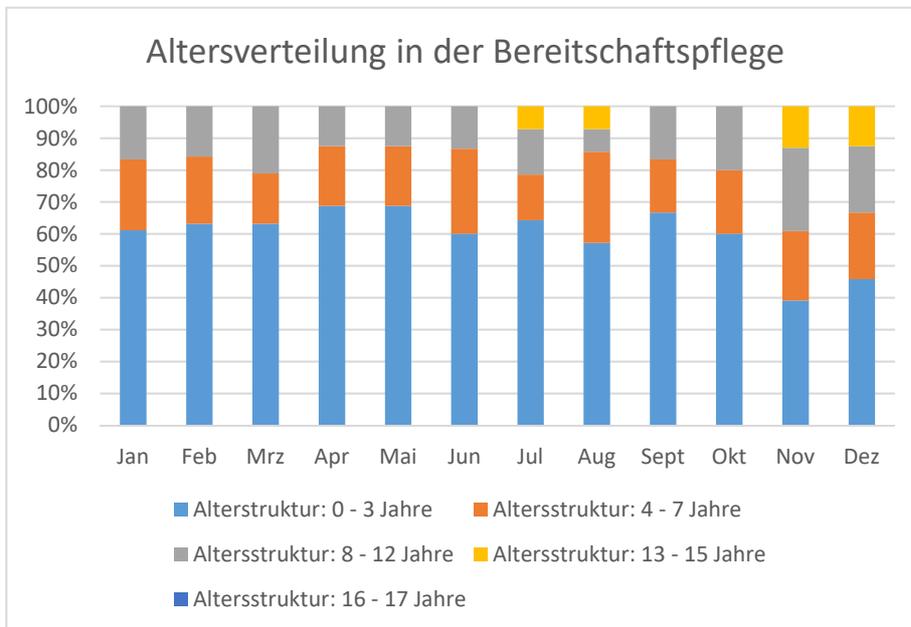


Abbildung 15: Altersverteilung in der Bereitschaftspflege

Die größte Altersgruppe war mit 59 Prozent (Vorjahr 52 Prozent) die der 0- bis 3-Jährigen. Hier lässt sich im Verlauf des Jahres eine leichte Abnahme erkennen:

Der Anteil der Kinder zwischen vier und sieben Jahren betrug 20 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent) und ist damit leicht gesunken. Kinder zwischen acht und zwölf Jahren machten einen prozentualen Anteil von 17 Prozent (Vorjahr 15 Prozent) aus, 4 Prozent der Kinder waren 13 Jahre und älter (Vorjahr 6 Prozent).

c) Kleines Kinderschutzhaus

Im Kleinen Kinderschutzhause wurden hauptsächlich Kinder zwischen 3 und 7 Jahren untergebracht. Ihre Altersgruppe macht einen prozentualen Anteil von 46 Prozent (Vorjahr 71 Prozent) aus.

Die Altersgruppe der 0- bis 3 -Jährigen ist die zweithäufigst vertretene Gruppe: 40 Prozent der aufgenommenen Kinder zählen hierzu (Vorjahr 8 Prozent). Hierbei handelte es sich vorrangig um Kinder, die aufgrund ihrer Vorgeschichte nicht für die familiäre Bereitschaftspflege geeignet waren. 14 Prozent der untergebrachten Kinder waren älter als 7 Jahre (Vorjahr 21 Prozent).

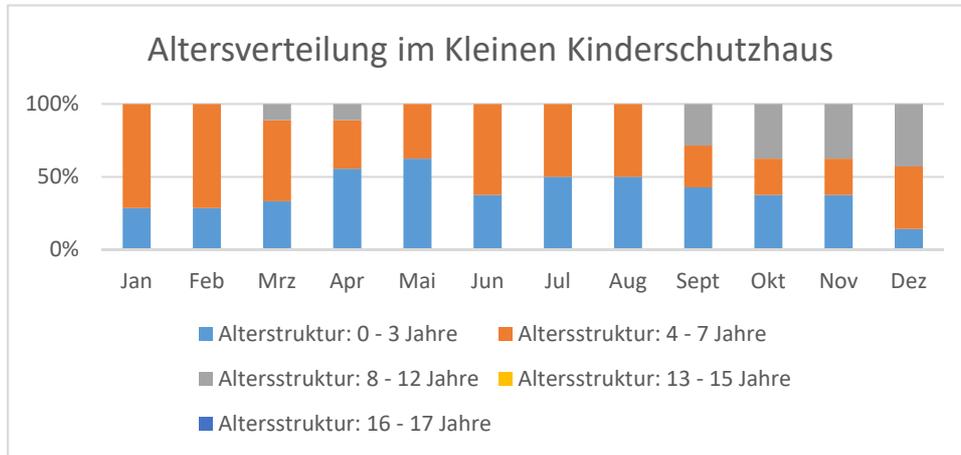


Abbildung 16: Altersverteilung im Kleinen Kinderschutzhause

Die Entwicklung des Durchschnittsalters in allen Unterbringungsbereichen wird in Abbildung 17 deutlich:

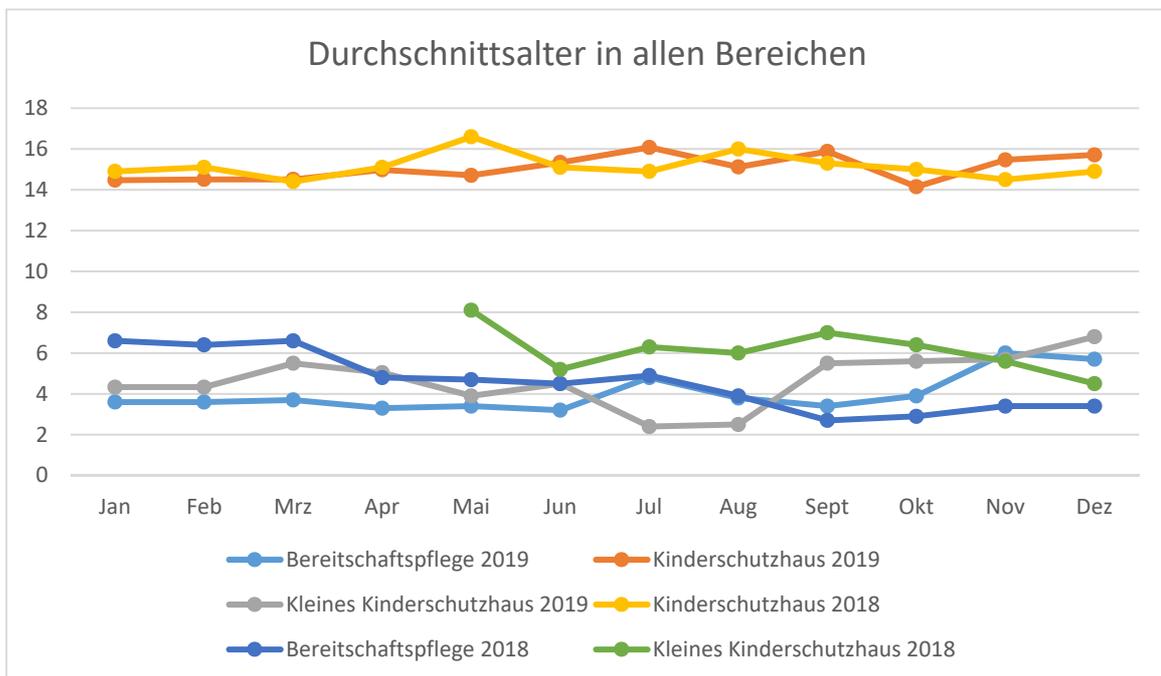


Abbildung 17: Durchschnittsalter in allen Bereichen

Dabei zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie im Vorjahr. Im Kinderschutzhause lag das Durchschnittsalter für das gesamte Jahr 2019 bei 15,1 (Vorjahr: 14,9), in den Bereitschaftspflegefamilien bei 4,0 (Vorjahr: 3,4) und im Kleinen Kinderschutzhause bei 4,7 (Vorjahr: 4,5).

2.6 Zuständigkeiten der Regionalteams

Wie schon in den Vorjahren kam der überwiegende Anteil aller in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich des Regionalteams Elmshorn. Dies liegt vor allem daran, dass das Regionalteam Elmshorn für den größten Bevölkerungsteil im Kreis Pinneberg zuständig ist.

Einen großen Zuwachs bei Inobhutnahmen lässt sich für den Zuständigkeitsbereich des Regionalteams Pinneberg verzeichnen. Hier ist der Anteil der Inobhutnahmen um 10 Prozentpunkte auf 39 Prozent gestiegen.

In der nachfolgenden Tabelle zeigt sich die prozentuale Verteilung der Zuständigkeiten in den letzten sechs Jahren.

Regionalteam	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Elmshorn	37 %	60 %	54 %	57 %	48 %	44 %
Pinneberg	34 %	23 %	22 %	24 %	29 %	39 %
Uetersen	12 %	10 %	14 %	7 %	14 %	11 %
Wedel	13 %	5 %	8 %	12 %	8 %	5 %
Pflegestellenteam	4 %	2 %	2 %	0 %	1 %	1 %

Im Zuständigkeitsgebiet des Regionalteams Elmshorn wurden 90 Kinder (Vorjahr: 91) Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das Regionalteam Pinneberg bearbeitete 80 Fälle (Vorjahr: 55). Im Regionalteam Uetersen kam es zu insgesamt 23 Inobhutnahmen (Vorjahr: 26) und in Wedel zu 10 Aufnahmen (Vorjahr: 15).

Über das Team Pflegestellten des Kreises wurden 2 Kinder aufgenommen (Vorjahr 2). Das Team arbeitet kreisweit, Kinder sind daher nicht regional zugeordnet.

2.7 Biografische Hintergründe

Kenntnisse über die biografischen Hintergründe von Kindern und Jugendlichen, die in Bereitschaftsstellen oder den Kinderschutzhäusern ankommen, sind unabdingbar für die pädagogische Arbeit und Krisenintervention. Ferner ist die statistische Erhebung einzelner Parameter hilfreich, um ein Bild darüber zu zeichnen, mit welchen individuellen Ressourcen sowie Belastungsfaktoren Kinder und Jugendliche in den Inobhutnahmeeinrichtungen ankommen. Nachfolgend werden daher die Familienverhältnisse, Herkunft, bekannte Belastungsfaktoren und Vorerfahrungen mit der Jugendhilfe in den drei Unterbringungsbereichen beleuchtet.

2.7.1 Familienverhältnisse und Herkunft

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Unterbringungsbereichen lag 2019 bei insgesamt 45 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Zwischen den Unterbringungsbereichen differenziert, ergibt sich so folgende Verteilung: 41 Prozent der in Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder und Jugendlichen hatten 2019 einen Migrationshintergrund (Vorjahr 30 Prozent). Im Kinderschutzhäuser waren es 56 Prozent (Vorjahr 38 Prozent). Im Kleinen Kinderschutzhäuser 38 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

a) Kinderschutzhäuser

Abbildung 18 gibt einen Überblick über die familiären Hintergründe der Kinder und Jugendlichen, die im Kinderschutzhäuser untergebracht waren.



Abbildung 18: Familiäre Hintergründe im Kinderschutzhäuser

Bereits 2016 ging die Zahl der alleinreisenden minderjährigen Ausländer*innen, die im Kinderschutzhause aufgenommen wurden, stark zurück. Diese Entwicklung hat sich in den vergangenen drei Jahren weiter fortgesetzt: Insgesamt macht die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen nur noch einen Anteil von 7 Prozent (Vorjahr 11 Prozent) aus (vgl. Abbildung 22). Diese Zahl steht dennoch für 12 Einzelschicksale (Vorjahr: 34 Fälle), die vorwiegend aus Ägypten und Syrien, aber auch aus Irak, Iran und Afghanistan kommen.

68 Kinder und Jugendliche stammten im Berichtszeitraum 2019 aus alleinerziehenden Familienstrukturen, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 42 Prozent (Vorjahr 45 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr (44 Prozent) gewachsen ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die aus Familien bzw. familienähnlichen Strukturen heraus in Obhut genommen wurden. Im Kinderschutzhause betraf dies im Berichtszeitraum 2019 48 Prozent (78 Kinder und Jugendliche).

3 Jugendliche wurden aus einer Pflegefamilie heraus in Obhut genommen (entspricht 2 Prozent), 2 Jugendliche kamen aus Adoptivfamilien ins Kinderschutzhause (entspricht 1 Prozent).

Bei 8,8 Prozent (Vorjahr: 8,9 Prozent) der im Kinderschutzhause untergebrachten Jugendlichen wurde die gesetzliche Vertretung durch eine Vormundschaft geregelt.

b) Bereitschaftspflegestellen

Eine deutliche Veränderung der biographischen Hintergründe ist bei den Kindern, die in Bereitschaftspflegestellen untergebracht wurden, zu verzeichnen:

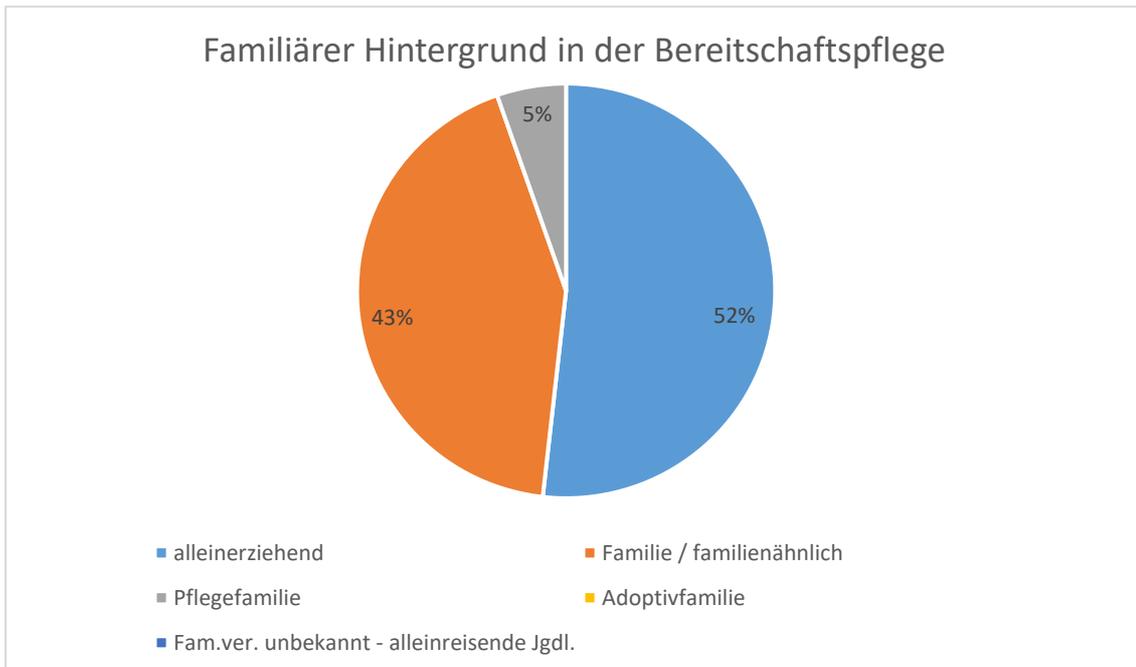


Abbildung 19: Familiärer Hintergrund in der Bereitschaftspflege

43 Prozent aller Kinder kamen 2019 aus familienähnlichen Strukturen (Vorjahr 29 Prozent). Der Anteil der Kinder, die von einem alleinerziehenden Elternteil aus in Obhut genommen wurden, betrug 2019 52 Prozent (Vorjahr 69 Prozent).

5 Prozent der in Obhut genommenen Kinder wurden aus Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen herausgenommen (Vorjahr 2 Prozent), alleinreisende minderjährige Ausländer*innen oder Kinder aus Adoptivfamilien wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen.

Eine Vormundschaft war in 13 Fällen, also bei 34 Prozent (Vorjahr: 6 Fälle), auf einen gesetzlichen Vertreter übertragen worden. In 2 Fällen (Vorjahr: 10) wurde Eltern für die Unterbringung ihrer Kinder in der Bereitschaftspflege das Aufenthaltsbestimmungsrecht richterlich entzogen.

c) Kleines Kinderschutzhhaus

Im Kleinen Kinderschutzhhaus kamen 36 Prozent (Vorjahr: 45 Prozent) der aufgenommenen Kinder aus Familien bzw. familienähnlichen Strukturen, 55 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent) lebten vor ihrer Aufnahme im Kleinen Kinderschutzhhaus bei alleinerziehenden Elternteilen, 9 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) wurden aus einer Pflegefamilie heraus untergebracht.

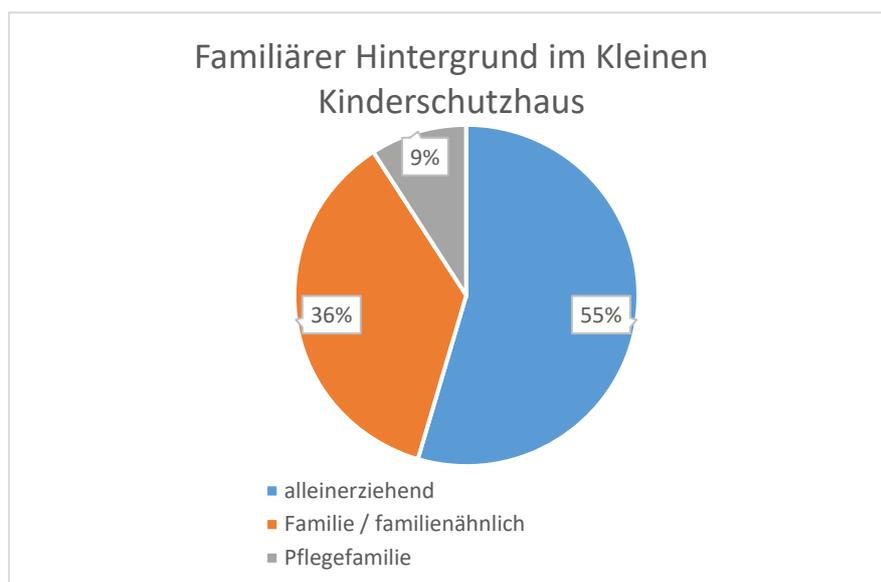


Abbildung 20: Familiäre Hintergründe im Kleinen Kinderschutzhhaus

2.7.2 Belastungsfaktoren

Bei der Erhebung der Belastungsfaktoren wurden die nachfolgenden Parameter für die drei Unterbringungsbereiche getrennt statistisch erfasst. Mehrfachnennungen sind möglich.

- Gewalt gegen oder durch Kinder / Jugendliche
- Vernachlässigung
- Drogen- / Alkoholmissbrauch der Eltern der Jugendlichen
- Krankenhausaufenthalt eines Elternteils
- psychische Erkrankung eines Elternteils eines Kindes bzw. Jugendlichen
- Tod eines Elternteils
- sexueller Missbrauch
- bestätigte Fälle gemäß § 35 a SGB VIII
- straffällige Jugendliche
- minderjährige Mutter
- Schwangerschaft

a) Kinderschutzhhaus

In Abbildung 21 sind die Belastungsfaktoren, die im Kinderschutzhhaus aufgenommene Kinder und Jugendliche erfahren haben, dargestellt.

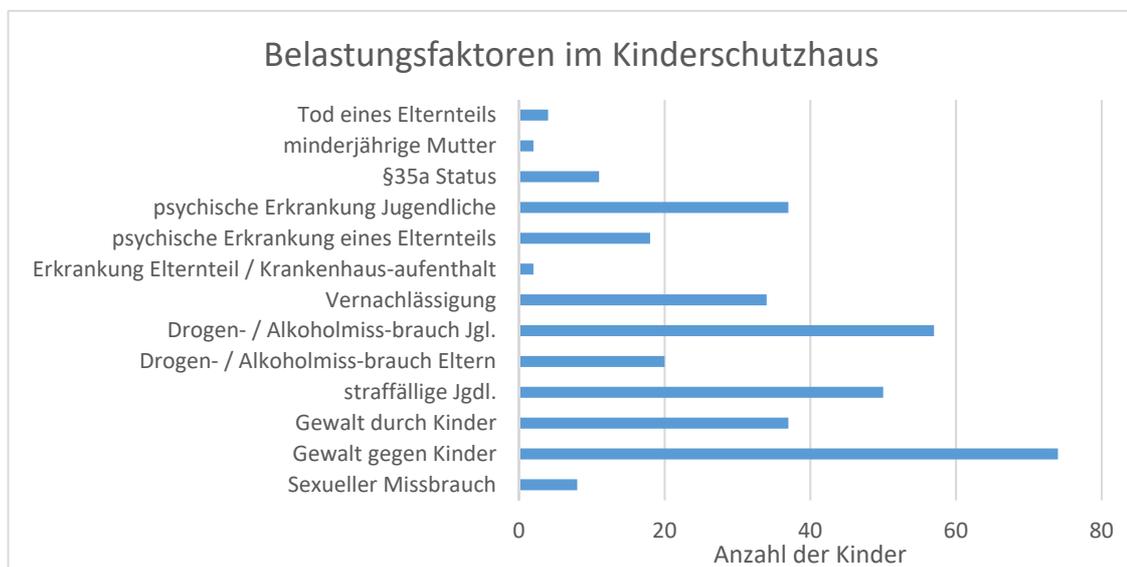


Abbildung 21: Belastungsfaktoren im Kinderschutzhhaus

Der Belastungsfaktor, der am häufigsten auftauchte war 2019 der Parameter „**Gewalt gegen Kinder**“: Insgesamt 74 Kinder bzw. Jugendliche, also 46,5 Prozent, gaben an, Gewalt erlebt zu haben. Im Vorjahr waren es noch 36,4 Prozent. Hier zeigt sich, dass immer häufiger Kinder und Jugendliche aus gewaltbelasteten Familien in Obhut genommen werden.

Der am zweithäufigsten auftauchende Parameter ist „**Drogen- und Alkoholkonsum durch Jugendliche**“: Insgesamt 35,8 Prozent der aufgenommen Kinder und Jugendliche hatten in der Vergangenheit Probleme mit

Alkohol oder Drogen. Im Vergleich zum Vorjahr (21 Prozent) ist dieser Wert ebenfalls stark gestiegen.

Im Gegensatz dazu ist bei dem Parameter **Drogen- und Alkoholprobleme der Eltern** eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten: 12,6 Prozent der im Kinderschutzhause untergebrachten Mädchen und Jungen kamen aus einem Haushalt, in dem mindestens ein Elternteil Probleme mit Alkohol oder Drogen hatte. 2018 waren es dagegen noch 15,9 Prozent.

Ein weiterer deutlicher Anstieg lässt sich bei dem Parameter „**straffällige Jugendliche**“ verzeichnen. 2019 sind 31,5 Prozent der im Kinderschutzhause untergebrachten Jugendlichen straffällig gewesen. 2018 lag dieser Wert bei nur 16,6 Prozent.

37 Jugendliche und damit 23,3 Prozent (Vorjahr: 21 Jugendliche = 13,4 Prozent) übten selbst **körperliche Gewalt** aus. Oftmals wird in Gesprächen deutlich, dass die Jugendlichen, die Gewalt gegen ihre Eltern ausübten, im Laufe ihrer Geschichte bereits selbst Gewalt erfahren hatten. So hatten 22 der 37 Jugendlichen bereits selbst Gewalt im häuslichen Umfeld erfahren.

Von einer **psychischen Erkrankung** betroffen waren im Berichtszeitraum 2019 37 Kinder und Jugendliche (23,3 Prozent, Vorjahr: 13,4 Prozent). Bei diesem Wert ist klar, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegen kann, da sich nicht jedes Kind oder jeder Jugendliche mit psychischen Problemen in eine Behandlung begibt und dadurch hier nicht statistisch erfasst werden kann. In 18 Fällen war die psychische Erkrankung eines Elternteils bekannt; hierbei gab es 6 Fälle, in denen sowohl die Eltern als auch das Kind von einer psychischen Erkrankung betroffen waren.

Der Belastungsfaktor „**Vernachlässigung**“ konnte im Berichtszeitraum 2019 bei 21,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutzhause festgestellt werden. Verglichen mit dem Vorjahreswert (5,1 Prozent) ist hier ein deutlicher Anstieg erkennbar.

Bei 2 Kindern und Jugendlichen führte ein **Krankenhausaufenthalt** der Personensorgeberechtigten zur Aufnahme im Kinderschutzhause (Vorjahr 3 Einzelfälle).

Im Kinderschutzhause mussten sich 4 Jugendliche, 2,5 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent), mit dem **Tod von mindestens einem Elternteil** auseinandersetzen.

8 Jugendliche (Vorjahr 7) waren von **sexuellem Missbrauch** betroffen.

Bei 6,9 Prozent (Vorjahr 4,5 Prozent) der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutzhause wurde eine seelische oder drohende seelische Behinderung im Sinne des **§ 35 a Abs. 1 a SGB VIII** festgestellt. Kinder und Jugendliche sind dem Personenkreis des §35a SGB VIII zuzuordnen, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (vgl. §35a SGB VIII).

In 2 Einzelfällen wurden Jugendliche aufgenommen, die **schwanger** waren oder bereits mindestens ein Kind zur Welt gebracht hatten.

b) Bereitschaftspflege

Für jene Kinder, die in den Bereitschaftspflegefamilien untergebracht wurden, sieht die Verteilung der Belastungsfaktoren altersbedingt anders aus als im Kinderschutzhäuser.

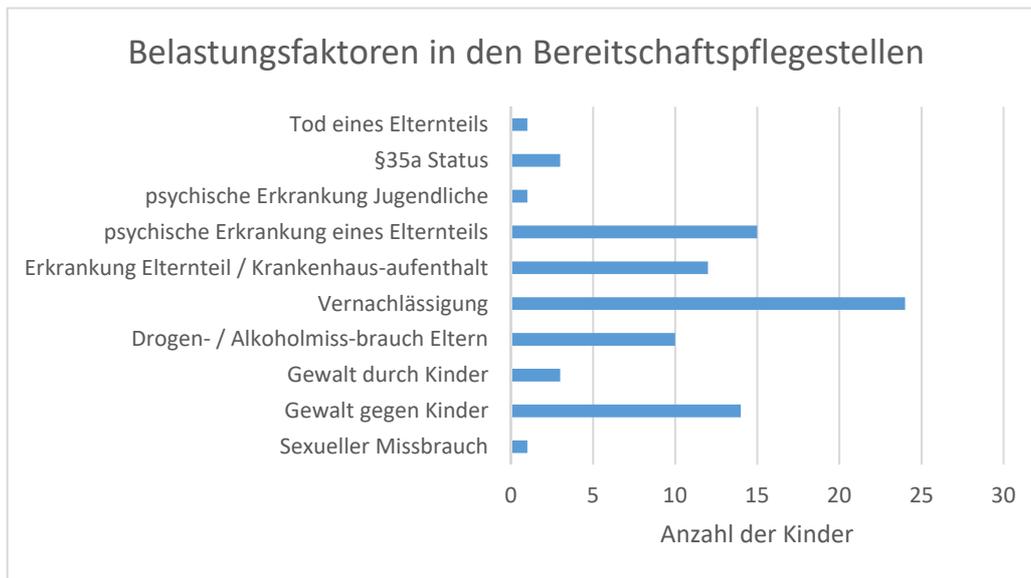


Abbildung 22: Belastungsfaktoren der in Bereitschaftspflege untergebrachten Kinder

Der am häufigsten auftauchende Belastungsfaktor der in Bereitschaftspflege untergebrachten Kinder ist der Parameter „**Vernachlässigung**“. 63,2 Prozent, also 24 Einzelfälle (Vorjahr 51,1 Prozent) haben bei Aufnahme Vernachlässigung erlebt oder waren davon bedroht. Die hohe Diskrepanz zum Kinderschutzhäuser ist durch den Altersunterschied der untergebrachten Kinder zu erklären: Mit steigendem Alter und der damit verbundenen wachsenden Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen verändern sich Elementarbedürfnisse. So ist ein zwei Monate altes Baby sehr wohl davon abhängig, von seinen Betreuungspersonen warm genug gekleidet zu sein, ein 16-jähriger Jugendlicher dagegen ist in der Lage, sich selbst anzuziehen, und benötigt lediglich die Bereitstellung von Kleidung oder Geld für Kleidung.

Am zweithäufigsten wurde der Belastungsfaktor „**psychische Erkrankung eines Elternteils**“ erfasst. In insgesamt 15 Einzelfällen hatte mindestens ein Elternteil eine psychische Erkrankung, dies macht einen prozentualen Anteil von 39,5 Prozent (Vorjahr: 36,6 Prozent).

An dritter Stelle steht der Belastungsfaktor „**Gewalt gegen Kinder**“. Insgesamt 14 (36,8 Prozent) der in Bereitschaftspflegefamilien untergebrachten Kinder haben Gewalt im familiären Rahmen erlebt. Im Vergleich zum Vorjahr (37,8 Prozent) stellt dies einen minimalen Rückgang dar.

In drei Fällen (Vorjahr: 3) wurden Kinder aufgenommen, die selbst Gewalt ausgeübt haben.

Im Unterbringungsbereich der Bereitschaftspflege konnte in 26,3 Prozent der Fälle (Vorjahr 29,9 Prozent) ein **Drogen- und Alkoholmissbrauch der Eltern** registriert werden. Die Suchtproblematik bei Eltern stellt unter anderem einen Risikofaktor der Kindesvernachlässigung dar und wird deshalb auch häufig bei der Datenerhebung in Kombination erfasst.

In 12 Fällen (Vorjahr 5) erfolgte die Inobhutnahme eines Kindes, weil die Hauptbetreuerpersonen die Betreuung ihres Kindes wegen eines **Krankenhausaufenthaltes** nicht gewährleisten konnten. Hierbei handelt es sich häufig um Kinder aus alleinerziehenden Elternhäusern, da diese Familien weniger familiäre Unterstützung erfahren und im Falle einer stationären Behandlung auf die Unterstützung des Jugendamts angewiesen sind.

Bei 3 Kindern wurde eine seelische oder drohende seelische Behinderung im Sinne des **§ 35 a SGB VIII** festgestellt.

Eins der aufgenommenen Kinder war in der Vergangenheit von **sexuellem Missbrauch** betroffen.

c) Kleines Kinderschutzhhaus

Im Kleinen Kinderschutzhhaus zeigt sich bei den Belastungsfaktoren ein ähnliches Bild wie in der Bereitschaftspflege.

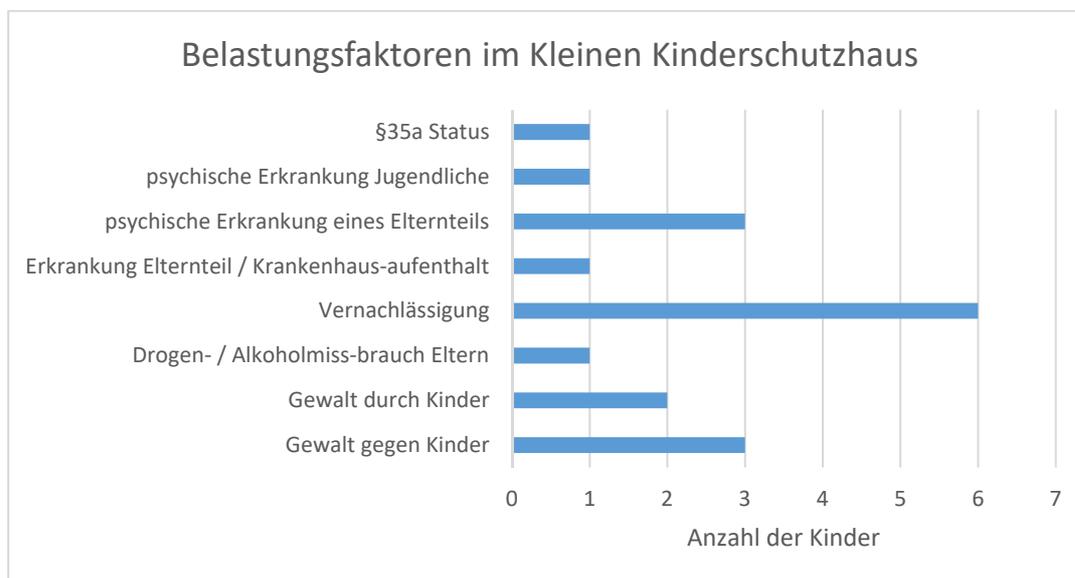


Abbildung 23: Belastungsfaktoren der im Kleinen Kinderschutzhhaus untergebrachten Kinder

Bei 75 Prozent (Vorjahr: 63,6) der aufgenommenen Kinder spielte **Vernachlässigung** eine Rolle.

Bei 37,5 Prozent (Vorjahr: 54,5 Prozent) war die **psychische Erkrankung eines Elternteils** bekannt. Eins (Vorjahr: keins) der aufgenommenen Kinder hatte selbst eine psychiatrische Diagnose.

12,5 Prozent der aufgenommenen Kinder hatten einen **§35a-Status** (Vorjahr 18 Prozent).

Ein Kind wurde aufgenommen, da die Personensorgeberechtigten die Betreuung durch einen eigenen **Krankenhausaufenthalt** nicht sicherstellen konnten.

Ein Kind (Vorjahr: ebenfalls 1) wurde in seiner Biographie bereits mit den Belastungsfaktoren **Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch** der Eltern konfrontiert.

3 Kinder (Vorjahr 1) haben **Gewalt** erfahren, 2 davon übten selbst Gewalt aus.

2.7.3 Vorerfahrungen im Hilfesystem

Der Gesetzgeber stellt die Familie im Grundgesetz unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 Abs. 1 GG). Eltern haben daher in Deutschland einen Grundrechtsschutz, nachdem alle Möglichkeiten, ein Kind zu schützen, zunächst ausgeschöpft werden müssen, bevor es zu einer Inobhutnahme kommt. In der Praxis bedeutet dies z.B. die Einrichtung einer Familienhilfe, pädagogische oder psychologische Unterstützung der Eltern oder aber auch eine Unterbringung bei Verwandten. Die Inobhutnahme des Kindes gegen den Willen der Eltern durch das Jugendamt muss demnach immer das letzte Mittel sein.

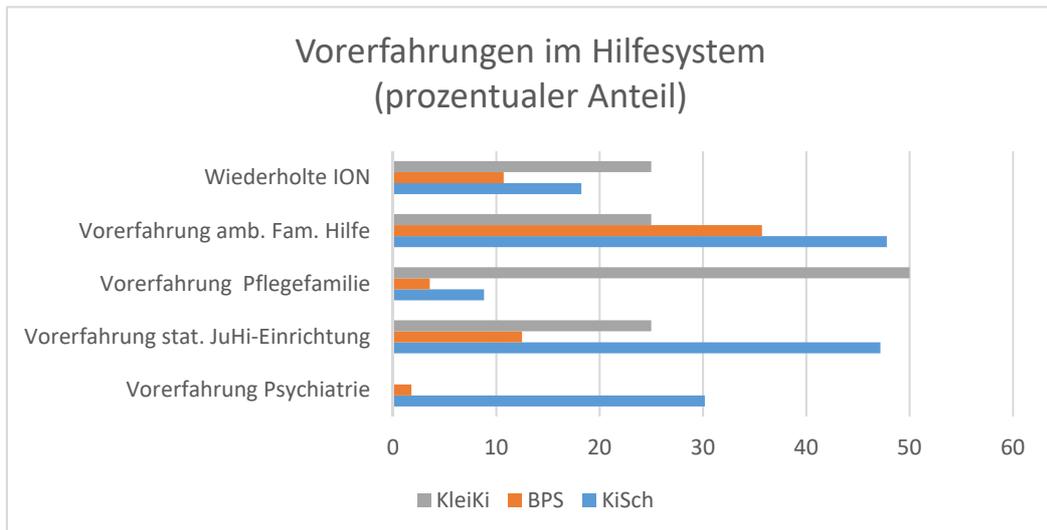


Abbildung 24: Vorerfahrungen im Hilfesystem

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass ein großer Teil der in allen Unterbringungsbereichen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen bereits Vorerfahrungen mit anderen Hilfen der Jugendhilfe gemacht hat.

Im Kinderschutzhause hatten 63,2 Prozent (Vorjahr: 58,6 Prozent) der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen bereits Erfahrung mit ambulanter oder stationärer Jugendhilfe, einer Pflegefamilie oder der Psychiatrie. In den Bereitschaftspflegefamilien waren es 62 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent), im Kleinen Kinderschutzhause 75 Prozent (Vorjahr: 63,6).

In Abbildung 24 wird diese Verteilung prozentual für die verschiedenen Bereiche dargestellt.

a) Kinderschutzhaus

Bei den im Kinderschutzhaus untergebrachten Kindern und Jugendlichen wurde bei 47,8 Prozent eine Familienhilfe als ambulante Maßnahme von den Jugendämtern eingesetzt (Vorjahr 27,4 Prozent). Erfahrungen in einer stationären Hilfeeinrichtung hatten 47,2 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent) der im Kinderschutzhaus aufgenommenen Jugendlichen. In beiden Bereichen lässt sich ein prozentualer Zuwachs beobachten. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass eine Unterbringung im Kinderschutzhaus erst dann erfolgt, wenn andere Alternativen ausgeschöpft sind.

8,8 Prozent (Vorjahr: 8,9 Prozent) sind innerhalb ihres biografischen Verlaufes in einer Pflegefamilie untergebracht gewesen. 30,2 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent) hatten bereits Kontakt mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

18,2 Prozent (Vorjahr: 8,3 Prozent) der Kinder wurden im Kinderschutzhaus aufgenommen, die schon mindestens ein Mal in Obhut waren.

b) Bereitschaftspflege

35,7 Prozent (Vorjahr: 39,1 Prozent) der in Bereitschaftspflegestellen in Obhut genommenen Kinder konnten bereits auf Erfahrungen aus ambulanten Familienhilfen zurückblicken.

In 12,5 Prozent der Fälle (Vorjahr: 15,2 Prozent) wurden vor der Inobhutnahme bereits stationäre Maßnahmen installiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Eltern-Kind-Einrichtungen, aus denen heraus eine Inobhutnahme eingeleitet wurde, weil sich gezeigt hatte, dass Mutter bzw. Vater des Kindes auch in diesem Rahmen eine altersgerechte Versorgung nicht leisten konnten.

1,7 Prozent der in Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder (Vorjahr: 0 Prozent) hatte bei Aufnahme Vorerfahrungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, 3,6 Prozent waren innerhalb ihres Lebens in einer Dauerpflegefamilie untergebracht (Vorjahr 9,1 Prozent).

10,7 Prozent der in Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder und Jugendlichen wurden 2019 zum wiederholten Mal in Obhut genommen (Vorjahr 15,2 Prozent).

c) Kleines Kinderschutzhaus

Im Kleinen Kinderschutzhaus hatten 25 Prozent der aufgenommenen Kinder bereits Vorerfahrung mit ambulanter Familienhilfe (Vorjahr: 54,6 Prozent). 50 Prozent hatten vor Aufnahme bereits in einer Pflegefamilie gelebt (Vorjahr 9 Prozent). Bei 25 Prozent der aufgenommenen Kinder handelte es sich um eine wiederholte Inobhutnahme (Vorjahr: 9 Prozent).

2.8 Beendigung der Inobhutnahme

2019 wurden in allen Unterbringungsbereichen 209 Inobhutnahmen beendet. Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, welche Wege Kinder und Jugendliche nach der Inobhutnahme gehen.

a) Kinderschutzhhaus

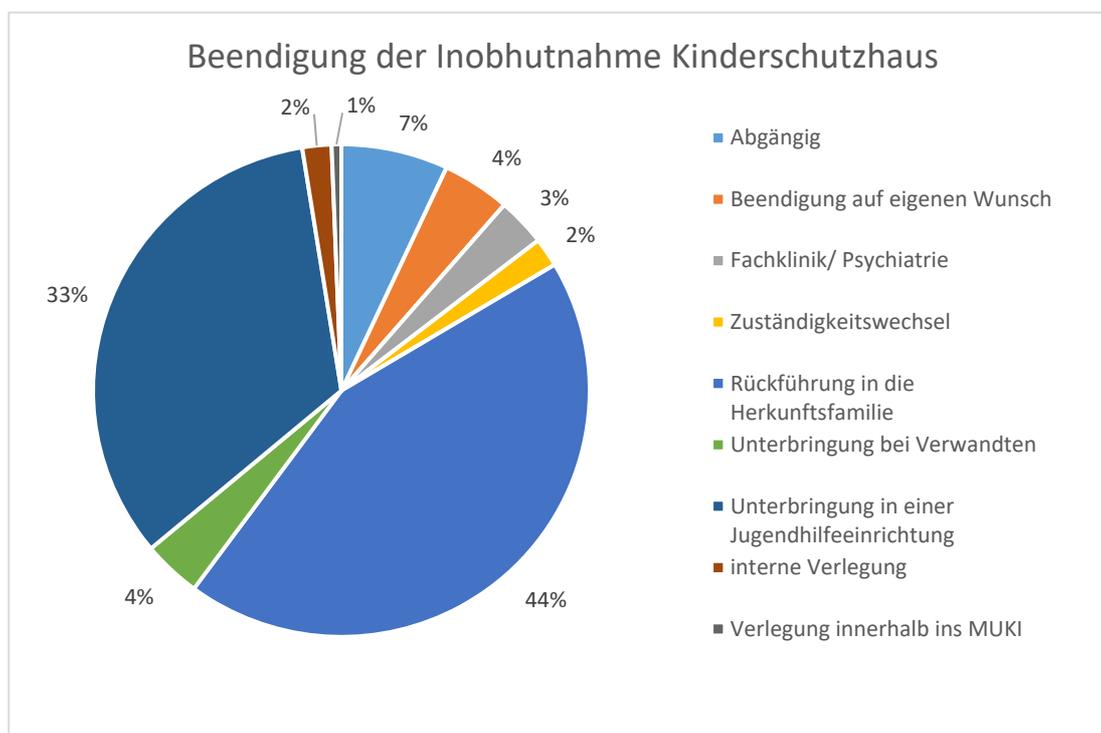


Abbildung 25: Beendigungen von Inobhutnahmen im Kinderschutzhhaus

44 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent) der Jugendlichen gingen in ihr bekanntes soziales Umfeld zurück. 6 Jugendliche (Vorjahr: 8 Jugendliche) konnten nach einer Beendigung der Inobhutnahme im Kinderschutzhhaus bei Verwandten bzw. Freunden untergebracht werden.

Um dem speziellen Hilfebedarf einiger Jugendlicher zu entsprechen, wurde vom Jugendamt in 33 Prozent der Fälle (Vorjahr: 28 Prozent) eine stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung initiiert.

7 Jugendliche (Vorjahr: 16 Fälle) haben das Kinderschutzhhaus auf eigenen Wunsch verlassen. In 11 Fällen (Vorjahr: ebenfalls 11 Fälle) wurde die Inobhutnahme beendet, da Jugendliche „abgängig“ waren, d.h. nicht zur vereinbarten Zeit wieder im Kinderschutzhhaus auftauchten. Einige Jugendliche dieser Gruppe sind sogenannte „Grenzgänger“. Für sie scheint es kein ausreichendes Versorgungsangebot entlang ihrer Bedürfnisse zu geben. Bei Betrachtung dieser Fälle ist festzustellen, dass die jungen Menschen eingeschränkte soziale Handlungskompetenzen aufweisen. Strukturen, Regeln sowie verlässliche Beziehungen konnten ihnen in ihrem Elternhaus kaum vermittelt werden. Die Schwierigkeit, sich an Regeln zu halten und in eine Gemeinschaft einzugliedern, führte bei den Jugendlichen dazu, das Hilfsangebot nicht umfassend annehmen zu können. Bei diesen Jugendlichen wurden Merkmale wie

gesteigerte Impulsivität, unkontrollierter Drogenkonsum sowie aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen beobachtet.

In 3 Fällen (2 Prozent) wurden die Inobhutnahmen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels beendet.

In 3 Fällen wurden Kinder bzw. Jugendliche während der Inobhutnahme in die Bereitschaftspflegestellen oder ins Kleine Kinderschutzhäuser verlegt.

5 Jugendliche wurden vom Kinderschutzhäuser in eine Fachklinik, die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder ins Krankenhaus verlegt.

b) Bereitschaftspflegestellen

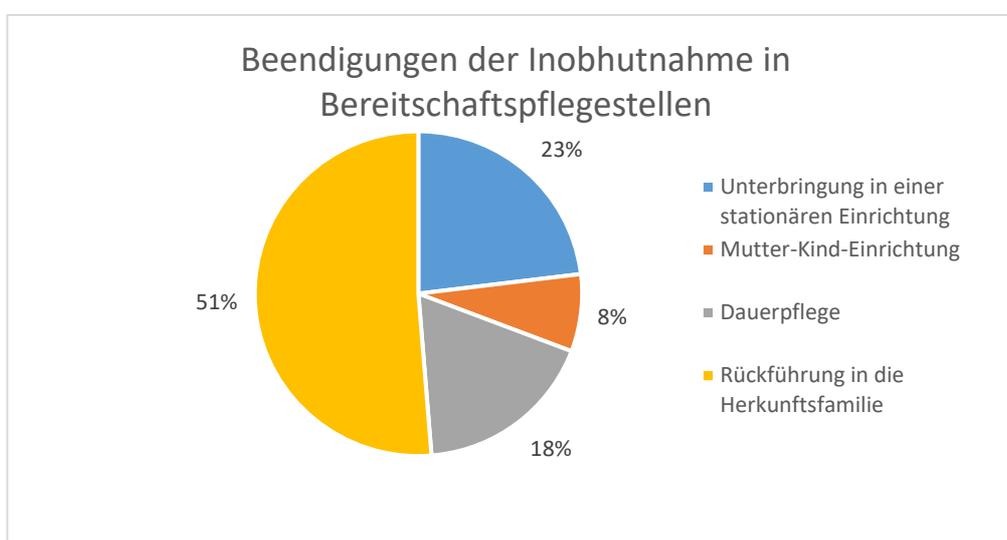


Abbildung 26: Beendigung der Inobhutnahme Bereitschaftspflege

In den Bereitschaftspflegestellen konnte bei den insgesamt 39 stattgefundenen Beendigungen bei 51 Prozent der Kinder (Vorjahr: 29 Prozent) eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgen (20 Einzelfälle). Gerade bei Kleinkindern wird der Erhalt des Familiensystems und damit ihrer primären Bindungspersonen angestrebt. In einigen Familien wurde nach der Entlassung der Kinder aus der Inobhutnahme eine ambulante Familienhilfe installiert. Diese Jugendhilfemaßnahme soll Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken, um eine erneute Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

7 Kinder (18 Prozent, Vorjahr 18 Prozent) wurden in einer Dauerpflegestelle untergebracht.

9 Kinder, also 23 Prozent, (Vorjahr 11 Kinder, 39 Prozent) wurden in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Bedarfe schwer in eine Dauerpflegestelle zu vermitteln sind und meist in pädagogischen Kleinsteinrichtungen untergebracht werden.

Drei Kinder (Vorjahr: 1) wurden gemeinsam mit einem Elternteil in einer Eltern-Kind-Einrichtung aufgenommen.

c) Kleines Kinderschutzhhaus

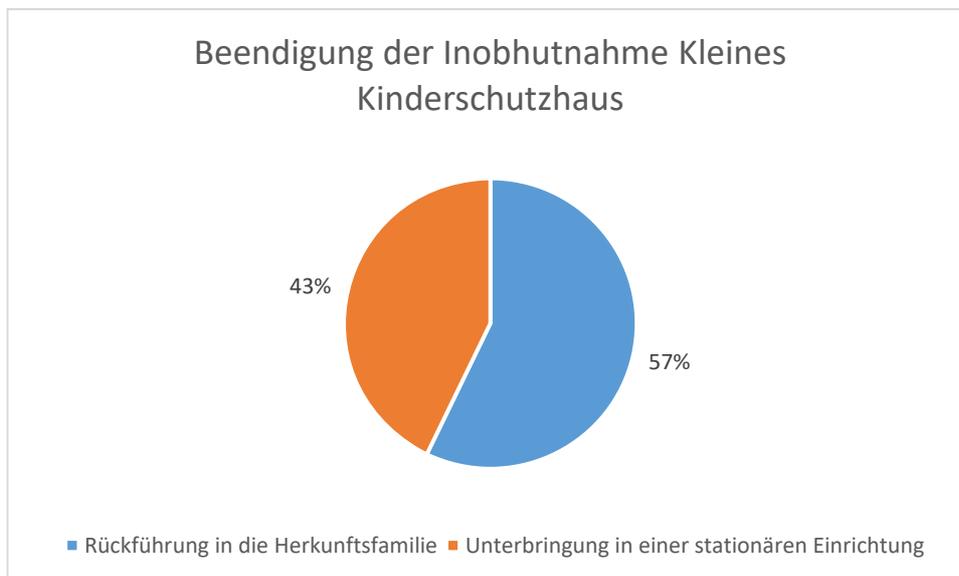


Abbildung 27: Beendigungen im Kleinen Kinderschutzhhaus

Im Kleinen Kinderschutzhhaus gab es im Berichtszeitraum 7 Beendigungen. 4 davon (57 Prozent) wurden in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt, die übrigen 3 (43 Prozent) in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

3. Qualitätssicherung und Fortbildungen

Die Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH legt in ihrer Arbeit großen Wert auf qualifiziertes, pädagogisch geschultes Personal, das den Anforderungen und individuellen Bedürfnissen der oft verängstigten und/oder psychologisch auffälligen Kindern und Jugendlichen in der täglichen Begegnung gerecht wird. Um dies gewährleisten zu können, ist Qualitätssicherung ein wichtiger Aspekt in der Tätigkeit der Mitarbeiter*innen.

Daher ist die PERSPEKTIVE, gemeinsam mit anderen öffentlichen und privaten Trägern, Teil des Qualifizierungsverbands im Sozialen im Kreis Pinneberg (QVIS). Ziel dieses Projekts ist es, dem Fachkräftemangel im Kreis entgegenzuwirken, die Zusammenarbeit der Netzwerke zwischen freien und öffentlichen Trägern, zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen und den Schulen zu fördern und zu stärken, weite Fahrtwege und damit auch Kosten zu sparen, Synergien im Hinblick auf Personal- und Teamentwicklung zu entfalten und auch Fachkräfte in den Kreis zu holen bzw. zu binden.

Für uns als PERSPEKTIVE ist Aus- und Fortbildung ein wichtiges Kriterium für eine gute qualitative Sozialarbeit. Deshalb haben wir uns entschieden, in diesem Jahresbericht Weiterbildung als Schwerpunkt zu nehmen:

Das nachfolgende Kapitel stellt die Bausteine der Qualitätssicherung sowie das Fortbildungsangebot 2019 für die Bereitschaftspflegeeltern dar. Des Weiteren berichten Teilnehmer*innen der Traumapädagogik-Fortbildung, der Weiterbildung zur §8a-Fachkraft und der LüttringHaus-Fortbildung von ihren Erfahrungen und dem Nutzen der Weiterbildungsinhalte für ihre pädagogische Arbeit. Ebenfalls eine Stimme erhalten drei Praktikant*innen, die in den Bereichen Kleines Kinderschutzhäuser, der Bereitschaftspflege und dem Kinderschutzhäuser ihre Praxisphasen für Ausbildung und Studium absolvieren.

3.1 Qualitätsstandards in den Bereitschaftspflegestellen

Die Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH realisiert die Qualitätsstandards im Bereich Bereitschaftspflege wie folgt:

Den Bereitschaftspflegefamilien steht ein Team von vier Fachkräften mit jeweiligem Hochschulabschluss in den Bereichen Psychologie/Sozialpädagogik als Koordination zur Seite. Im Rahmen von regelmäßigen Hausbesuchen stehen sie den Familien als erste Ansprechpersonen in allen Fragen des Alltags und in Problemsituationen zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- pädagogische Beratung
- Reflexion des oft problematischen Alltags mit den Kindern und Jugendlichen
- Begleitung im Prozess der Übergangsgestaltung und Anbahnung
- Organisation und Durchführung von Umgangskontakten mit den leiblichen Eltern
- Koordination mit den zuständigen Jugendämtern und allen am Betreuungsprozess beteiligten Institutionen und Personen

- Rekrutierung und Prüfung neuer Bereitschaftspflegefamilien

Folgende Zusatzausbildungen der Koordinator*innen stärken, stützen, ergänzen und aktualisieren das Team der Koordination in ihren fachlichen Kompetenzen:

- Ausbildung zur Trauma-Pädagogin/ traumapädagogischen Fachberaterin
- Ausbildung zur Casemanagerin, Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit
- „Insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzzfachkraft“ gemäß SGB VIII und KKG

Regelmäßige themenspezifische Arbeitstreffen aller Bereitschaftspflegestellen dienen der Klärung organisatorischer und pädagogischer Fragen. Hier erhalten die Bereitschaftspflegefamilien Raum und Zeit, sich unter Anleitung der Koordination fachlich auszutauschen. Die Themen ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Problematik, die in den Familien vorherrscht.

Die Teilnahme an monatlicher Supervision ist sowohl für die Bereitschaftspflegefamilien als auch für die Koordination verpflichtend. Die monatlichen Sitzungen werden durch externe Supervisoren durchgeführt. Ergänzt wird dies durch regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen während der wöchentlichen Teamsitzungen der Koordinator*innen.

Darüber hinaus verpflichten sich die Bereitschaftspflegefamilien, sechsmal im Jahr an Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Diese werden von der Koordination der Bereitschaftspflege organisiert und in Zusammenarbeit mit Institutionen und freiberuflichen Referent*innen durchgeführt. Thematisch richtet sich das Fortbildungsangebot an aktuellen Themen und den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und betreuenden Familien.

Folgende Veranstaltungen wurden im Jahr 2019 angeboten:

- Medienpädagogischer Elternabend: Teil 2, Umgang mit dem Smart-Phone (Referentin: Helene Werner, Medien-Lotsin und ASD-Mitarbeiterin im Jugendamt Itzehoe)
- Die Bedeutung des Spiels (Referentin: Frauke Schöffel, vom Wendepunkt Elmshorn)
- AD(H)S Grundlagen, Teil 1 (Referentin: Jeannine Hohmann, Integrative Lern- Therapie Inklusion & Sprache, aus Elmshorn)
- AD(H)S, Teil 2 (Referentin: Jeannine Hohmann, Integrative Lern- Therapie Inklusion & Sprache, aus Elmshorn)
- AD(H)S, Teil 3 (Referentin: Jeannine Hohmann, Integrative Lern- Therapie Inklusion & Sprache, aus Elmshorn)
- Babymassage (Referentin: Irma Aschart, Hebamme)

3.2 Erfahrungsberichte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der folgende Abschnitt dreht sich um die Erfahrungen, die Mitarbeiter*innen unserer verschiedenen Bereiche im Jahr 2019 während und durch ihre Fortbildungen gemacht haben.

3.2.1 Weiterbildung: Traumapädagogik

Im Jahr 2018 habe ich meine Weiterbildung zur Traumapädagogin gemacht und möchte dazu im Folgenden meine Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit Jugendlichen, die an einem Monotrauma leiden, darstellen.

Die bindungs-, stabilisierungs- und ressourcenorientierte Arbeit mit den Betroffenen ist immer ein unverzichtbarer Bestandteil des traumapädagogischen Konzepts.

Ich habe unterschiedliche Methoden während meiner Weiterbildung kennengelernt und dadurch sensibilisiert. Dadurch verstehe ich die Verhaltensweisen der Betroffenen besser. „Alles was ein Mensch zeigt, macht ein Sinn in seiner Geschichte“. Das Verhalten der Betroffenen hat in der Vergangenheit ihr Überleben gesichert und ist ein Verhalten des guten Grundes. Das heißt, dass gezeigte Verhalten (auch wenn es sichtlich z.B. schädlich ist), hat im Leben des Betroffenen einen „guten“ Zweck erfüllt.

Ich stelle meistens fest, dass sich gerade die traumatisierten Jugendlichen ihrer Ressourcen nicht bewusst sind. Mein Ziel ist es, die Jugendlichen mit einfachen Mitteln nachhaltig zu erreichen, zu stabilisieren und durch ihre Ressourcen zu stärken. Somit wird ihre Resilienz auch gestärkt.

Ein psychisches Trauma ist eine Verletzung der Seele (nicht des Körpers). Dieses Trauma wird durch ein Erlebnis ausgelöst, das nicht auf eine zeitliche Linie im Lebensverlauf gebracht werden kann, weil Schutzprozesse des Gehirns dieses aus überlebensstrategischen Gründen abspalten, um sein eigenes Überleben zu sichern und zu erhalten. Mit einfachen Worten heißt Traumatisierung, dass etwas Erlebtes nicht verarbeitet wurde. Jeder Schritt in Richtung Stabilität, ist wichtig für die Verarbeitung des Traumas.

Durch die extremen Erfahrungen, die die betroffenen Jugendlichen gemacht haben, leben sie mit einem hohen Spannungsniveau. Sie sind permanent in einer „Habt-Acht-Stellung“ und geraten schnell in Unterspannung oder Überspannung. Ohne wirklichen Bezug zur Realität signalisiert der Körper plötzlich Gefahr. Es reichen Kleinigkeiten (wie z. B. Gerüche, Farben, Gegenstände, Geräusche, Worte oder eine bestimmte Musik) z. T. sogar unbewusst wahrgenommen, die an diese ursprünglich lebensbedrohliche, traumatische Situation erinnern. Wenn die Jugendlichen durch etwas getriggert werden, können die Betroffenen in eine Situation geraten, die die sogenannte Notfallreaktion auslöst.

Jugendliche, die mit einem Monotrauma konfrontiert wurden, leben in einem dauerhaften Ausnahmezustand. Traumabedingte Symptome wie Panikattacken, Dissoziation, Flashbacks oder Erstarrung katapultieren sie überfallsartig zurück in das „schreckliche Erlebnis“. Sie haben weder die Kontrolle über ihre Emotionen noch über ihren Körper. Dadurch stoßen sie oft auf Unverständnis in deren Umfeld.

In der traumapädagogischen Arbeit und in der gemeinsamen Erarbeitung der individuellen Techniken der Selbstregulation sollten die Betroffenen immer als

Experten wahrgenommen und respektiert werden. Denn jeder weiß selber am besten, was einem gut tut und was eben auch nicht. In diesem Sinne bedeutet Stabilisierung immer aktive Selbststabilisierung. Für Außenstehende mag es eventuell befremdlich sein, wenn ein uns anvertrauter Bewohner z. B. plötzlich laut anfängt zu singen, weil er sich damit beruhigen kann oder auch plötzlich sagt: „Ich muss jetzt erst einmal eine halbe Stunde raus und rennen“. Diese alternativen Handlungsstrategien sind hilfreich, denn sie unterstützen den Betroffenen sich selbst zu regulieren.

Die Grundhaltung in meiner traumapädagogischen Arbeit ist äußerst wichtig und somit steht die Annahme des guten Grundes im Mittelpunkt. Sie besagt, dass das Verhalten traumatisierter Menschen biographisch als eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung zu verstehen ist.

Meine Haltung hat sich dahingehend verstärkt, dass ich jedes (auffällige) Verhalten, als einen guten Grund verstehe. Das bedeutet, dass genau dieses Verhalten der Betroffenen einmal eine (lebensrettende) Funktion und damit einen bestimmten Sinn hatte. Daraus ergibt sich, dass sich die Jugendlichen nicht unangepasst verhalten, um andere z. B. zu ärgern, sondern es ausschließlich dem Selbstschutz dient. Somit kann ich das Verhalten der Jugendlichen eher nachvollziehen und sie mehr unterstützen.

3.2.2 Ausbildung zur „Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ gemäß §8a SGB VIII

Die Ausbildung „Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ §8a SGB VIII der PERSPEKTIVE startete im November 2019.

Nach mittlerweile über sechs Jahren Kinderschutzhäuser, wurden mir Mitte letzten Jahres angeboten, eine Ausbildung zur „Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ zu machen. Nach meiner Ausbildung zum Traumapädagogen empfand ich es als relevant, mich auch noch auf diesem Fachgebiet weiterzubilden und bereits bestehendes Wissen zu festigen und zu ergänzen.

Ziel der Ausbildung wird es sein, die erforderliche Qualifikation für eine Tätigkeit als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne des §8a SGB VIII zu erwerben. In den sechs Modulen werden juristische, pädagogische und entwicklungspsychologische Hintergründe zur Methodik der Gefährdungseinschätzung an uns vermittelt. Des Weiteren wird die Ausbildung durch die praktische Erfahrung aller Teilnehmer ergänzt. Ein weiterer Teil der Ausbildung stellt die Ausbildung um Gesprächs- und Beratungstechniken dar.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt fanden zwei Module der insgesamt sechs Module statt. Zwischen den einzelnen Modulen treffen wir uns in Kleingruppen, um das in den Modulen Erlernte weiter zu vertiefen und uns auszutauschen.

Jedes der sechs Module hat eine Dauer von acht Stunden. Durch die lebhaft vortragsweise und die zahlreichen praktischen Beispiele fällt es mir bisher sehr leicht dem Unterricht zu folgen und die zahlreichen Informationen aufzunehmen.

Die Handouts sind gut strukturiert und lassen keine Fragen offen. Auch nach meiner bisherigen Zeit im Kinderschutzhause, dessen Aufgabe es ist, Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit in akuten Notlagen zu unterstützen und in Krisensituationen ein Zuhause, zu geben, erfahre ich viel neues über rechtliche Hintergründe, aktuelle Änderungen und neue Gesprächstechniken. Dadurch wird mein Repertoire im erleichterten Umgang mit unseren Bewohner*innen und deren Familien erweitert. Ich freue mich bereits auf die weiteren Module.

3.2.3 Weiterbildung zur InsoFa nach Lüttringhaus

Im Februar 2019 wurde mir von unserer Leitung angeboten, an der Weiterbildung „Case Management Ressourcen- und Lösungsorientierung in der Sozialen Arbeit“ nach Lüttringhaus, mit dem Abschluss „Insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft gemäß SGB VIII und KKG“, teilzunehmen.

Die 10 Module erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa 1,5 Jahren, meinen Abschluss habe ich daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Es wurden anfänglich 6 Gruppen angeboten, mit je etwa 20 Teilnehmer*innen. Da die Nachfrage groß war, hat sich der Gruppenumfang mittlerweile um zwei Gruppen erweitert. Organisiert wurde die Weiterbildung vom Jugendamt des Kreises Pinneberg, welches auch die Räumlichkeiten in Elmshorn zur Verfügung stellt.

Um zertifizierte Kinderschutzfachkraft zu werden, müssen alle Module mit 100 prozentiger Anwesenheitspflicht besucht werden und eine Abschlussarbeit ist für alle Teilnehmenden Pflicht.

Die Module beinhalten Themen zu verschiedensten Lerninhalten. Schwerpunktmäßig wurde daran gearbeitet, den Teilnehmer*innen verständlich zu vermitteln, wie man im Kinderschutz eine Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung in seinen Teams durchführen kann. Weitere Lerninhalte sind der (Sozial-)Datenschutz, das Modell der Ressourcenorientierten kollegialen Beratung, Zielerarbeitung, die Sozialpädagogische Diagnose, etc. Im letzten Modul erfolgen dann von den Teilnehmer*innen eine Präsentation des Erlernten und die Vorlage der Abschlussarbeit.

Ein wenig beleuchten möchte ich die Themen, die mir besonders im Gedächtnis geblieben sind, die praktikabel sind und die meines Erachtens eine wichtige und zentrale Rolle im Kinderschutz spielen. Diese sind zum einen die Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und zum anderen das Modell der Ressourcenorientierten kollegialen Beratung. Beide dieser Methoden beinhalten den engen Austausch zwischen einem*r Falldarsteller*in und den Teammitgliedern des Kolleg*innenkreis und die fachlich fundierten Einschätzungen aller Teilnehmenden.

Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung sieht folgende Bereiche vor, in welche der dargestellte Fall eingestuft werden kann. Zum einen gibt es den Leistungs-/Freiwilligenbereich. Zentral geht es darum, den Hilfesuchenden Unterstützung anzubieten, die Hilfe erfolgt in Anlehnung an den freien Willen des*r hilfesuchenden Klienten*in. Man kann sich in diesem Prozess selbst als Motivationsucher*in bezeichnen, denn die Kraft und Motivation muss vom Klienten*in selbst ausgehen, um eine letztlich erfolgreiche Hilfe zu gestalten.

Der nächste Bereich, der Graubereich, teilt sich in a) Klärung möglicher Kindeswohlgefährdung und b) Abwendung drohender Kindeswohlgefährdung. Diesen Bereich bezeichnet man auch als Überprüfungsbereich, es wird also überprüft, ob eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt. Es sollte in diesem Falle stets von der Unschuld des*r Klienten*in ausgegangen werden, diese gilt es aber genauestens zu überprüfen.

Den letzten der 3 Bereiche stellt der Gefährdungsbereich dar. Liegt also eine Gefährdung vor, so gibt es Sicherstellungspflichten, die es zu erfüllen gilt. Die Kindeseltern müssen sicherstellen, dass stets das Mindestmaß für ein Kind gegeben sein muss. Ein Mehr als nur das Mindestmaß ist selbstredend wünschenswert, doch nur wenn das Mindestmaß nicht erfüllt ist, liegt eine Gefährdung vor und es muss eingegriffen und gesteuert werden.

Dieses Modell wurde von unserem Team bereits mehrfach angewandt und der Mehrwert war für mich jederzeit deutlich erkennbar. Unklarheiten konnten bereinigt werden, man selbst wurde entweder in seinen Entscheidungen und Vermutungen bestärkt, oder es wurden andere Aspekte illuminiert, denen man zuvor keine Beachtung geschenkt hatte. Daher ist die Methode meines Erachtens nach sehr empfehlenswert.

Schaut man nun auf das Modell der Ressourcenorientierten kollegialen Beratung muss auch nicht viel mehr gesagt werden, denn es bewegt sich in einem ähnlichen Kontext, wie das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/ Gefährdungseinschätzung. Die Methode der kollegialen Beratung wurde den Teilnehmer*innen im 7. Modul der Weiterbildung nähergebracht und wurde dann anhand tatsächlicher Fälle praktisch geübt. Es geht darum einen Fall vorzubereiten, (Ressourcenkarte und Genogramm dürfen nicht fehlen) zu dem man selbst eine Frage hat, oder sich bei etwas unschlüssig ist. Dieser Fall wird dem Team dann präsentiert, eine bestimmte Aufmerksamkeitsrichtung wird vorgegeben, auf die man sich dann konzentriert, und dann werden vom Team Verständnisfragen gestellt. Zuletzt gibt es dann eine „Ideenbörse“, in der das Team Lösungswege eingibt, egal wie absurd sie auch klingen mögen. Alle Ideen werden schriftlich festgehalten. Die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen an den Dozenten waren durchweg positiv. Bspw. war im Fall, welchen meine Gruppe einbrachte, die Falldarstellerin davon ausgegangen, dass sie keine neuen relevanten Erkenntnisse gewinnen würde und zeigte sich recht sicher, der Fall wäre für sie schon geklärt gewesen. Nach der Beratungsrunde war sie jedoch sehr angetan von den Ergebnissen und konnte den Fall reevaluieren.

Beide Methoden wurden einem in den Sitzungen verständlich vermittelt. Sie sind meines Erachtens nach recht einfach zu verstehen gewesen, sind gut umsetzbar und haben bei jeder Durchführung geholfen, den Fall in ein anderes oder klareres Licht zu rücken.

Rückblickend lässt sich bisher festhalten, dass die Dozent*innen einen fachlich gefestigten Eindruck hinterlassen, die Themen gut und verständlich vermittelt werden und die Inhalte auch im Arbeitsalltag gut und hilfreich anwendbar sind. Zudem hat die Zusammensetzung der Gruppen aus privaten und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe eine bessere Vernetzung und Kommunikation hergestellt, was für alle Seiten ein Gewinn ist.

3.3 Praxis in der PERSPEKTIVE

Um pädagogisch gut geschultes Personal zu erhalten, engagiert sich die PERSPEKTIVE bereits während der Studien- bzw. Ausbildungszeiten von pädagogischen Fachkräften. 2019 hatten wir wieder eine Vielzahl an Praktikantinnen, von denen im Folgenden einige aus ihren Erfahrungen berichten.

3.3.1 Kurzer Praktikumsbericht im Kinderschutzhaus der PERSPEKTIVE

Dienstag 7:30Uhr: Meine Bahn hält in Elmshorn am Bahnhof. Ich steige aus und mache mich auf den Weg zum Kinderschutzhaus mit Gefühlen der Vorfreude und der Ungewissheit. Ich weiß grob aus meinen Uniseminaren, was auf mich zukommen wird. Die Arbeit mit Inobhutnahmen von Jugendlichen und der Schutz dieser stehen als Hauptaufgabe im Vordergrund. Die Theorie in der Uni lehrt mich, keine Bindung aufzubauen und trotzdem für die Jugendlichen da zu sein, diese zu begleiten und auf den weiteren Lebensweg vorzubereiten. Doch dies ist das Einzige, was ich an theoretischem Wissen über Kindeswohl und Kinderschutz neben den rechtlichen Grundlagen mitnehmen kann.

7:45 Uhr: Ich komme im Kinderschutzhaus an, werde herzlich empfangen und mir wird genug Raum gegeben, anzukommen, Erfahrungen zu sammeln und zu beobachten, wie das theoretische Wissen in dieser Jugendhilfeeinrichtung praktisch umgesetzt wird. Spätestens jetzt fällt einem auf, dass die Theorie eher mau ausfällt. Die Uniseminare bereiten einen für die Reaktion in einigen Situationen gut vor, doch den spezifischen Umgang mit den Jugendlichen lernt man nur aus Erfahrungen. Das Kinderschutzhaus ist zum Sammeln dieser Erfahrungen eine große Hilfe. Man kann alles erfragen, beobachten und ausprobieren. Vor allem aber gibt es eine menschliche Fehlertoleranz, die beim Sammeln von Erfahrungen ein sehr wichtiger Teil ist. Für die regelmäßige Reflektion steht mir im Kinderschutzhaus eine feste Anleitung zur Verfügung.

Man kann sich also noch so sehr theoretisch auf die Arbeit und Aufgaben im Kinderschutzhaus vorbereiten, die Praxis ist in diesem Arbeitsfeld viel wichtiger und ausschlaggebend für erfolgreiches und zielführendes Arbeiten und Leben im Kinderschutzhaus. Ich freue mich auf mein weiteres Praktikum und die Dinge, die ich hier lernen werde.

3.3.2 Meine staatliche Anerkennung im Kleinen Kinderschutzhaus

Seit dem Sommer des Jahres 2019 bin ich Kindheitspädagogin (Bachelor of Arts). Der meiner Berufsbezeichnung zugrunde liegende Bachelorstudiengang der Erziehung und Bildung im Kindesalter an der Fachhochschule Kiel umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Einführung dieses Studienganges erfolgte im Jahre 2004 an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin und soll einen Beitrag zur Akademisierung der frühkindlichen Bildung leisten. Die Hauptinhalte dieses Studiums sind neben den pädagogischen und soziologischen Grundlagen der Kindheitspädagogik, die entwicklungspsychologischen Hintergründe der Kinder in den ersten 13 Lebensjahren sowie die unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungskonzepte. Einen großen Raum nehmen außerdem die Partizipation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der demokratische Grundgedanke ein. Des Weiteren ist die Selbstreflektion

ein wichtiger Baustein dieses Studiengangs. Das Studium umfasst zwei Praktika, von denen eines im Elementarbereich einer Kindertageseinrichtung abzuleisten ist und das andere keinen Eingrenzungen unterliegt.

Im Rahmen meines zweiten Praktikums habe ich einen Teil im Kinderschutzhäuser und den anderen Teil im Kleinen Kinderschutzhäuser vollzogen. Aufgrund meines großen Interesses für die Inobhutnahme und die einhergehende Kriseninterventionsarbeit habe ich mich nach meinem erfolgreichen Bachelorabschluss für die Weiterbildung im Rahmen der staatlichen Anerkennung im Kleinen Kinderschutzhäuser entschieden. Die staatliche Anerkennung beschreibt ein freiwilliges und kostenfreies Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Kiel und inkludiert eine einjährige Berufseingangsphase. Das Ziel dieses Angebotes besteht darin, die erlernten Inhalte des Studiums mit den Praxiserfahrungen zu verknüpfen und eine gestärkte professionelle Haltung zu entwickeln.

Während meiner bisherigen Zeit der staatlichen Anerkennung im Kleinen Kinderschutzhäuser habe ich viele Möglichkeiten bekommen, um eine ausführliche Theorie-Praxis-Relation herstellen zu können. So konnte ich ein im Studium erlerntes Beschwerde-Management-Verfahren, den sogenannten Wünschekasten, für die Partizipation der Klient*innen innerhalb des Kleinen Kinderschutzhäuses als einen festen Bestandteil des pädagogischen Alltags etablieren. Des Weiteren ist es mir möglich meine professionelle Haltung mit in jedem Dienst zu festigen. In diesem Zusammenhang sind mir der ständige kollegiale Austausch sowie die einhergehenden Reflektionsmöglichkeiten besonders wichtig. Diese Bestandteile des beruflichen Alltags stellen, neben den regelmäßigen Anleitungsgesprächen, hilfreiche Instrumente zur Vertiefung und Erweiterung meiner erworbenen Fachkenntnisse dar.

Ich bin sehr dankbar meine staatliche Anerkennung im Kleinen Kinderschutzhäuser vollziehen zu dürfen und freue mich auf das kommende zweite Halbjahr meiner staatlichen Anerkennung.

3.3.3 Kurzer Praktikumsbericht „Bereitschaftspflege“

Wie kann eine Inobhutnahme ablaufen? Welche Gründe kann es dafür geben? Welche Geschichten bringen die Kinder mit? Wer entscheidet eigentlich was? Diese und andere Fragen rund um die Abläufe einer Inobhutnahme und die betroffenen Kinder haben mich in meinem Praktikum im Arbeitsbereich der Bereitschaftspflege über mehrere Wochen beschäftigt.

Doch wie kam es eigentlich dazu? Zurzeit absolviere ich an der Diploma Hochschule ein Fernstudium der Sozialen Arbeit (B.A.) und befinde mich im 6. Semester. Das Studium findet rein virtuell statt, d.h. das ich an den Vorlesungen samstags von Zuhause aus an meinem PC teilnehmen kann. Lediglich für Klausuren muss ich das Studienzentrum in Hamburg aufsuchen. Diese Form des Studiums lässt sich gut mit dem Familienleben vereinbaren, erfordert aber auch einiges an Selbstdisziplin sowie Verständnis, Geduld und Unterstützung durch Familie und Freunde.

Um alles besser „unter einen Hut“ zu bekommen, habe ich mich entschieden, meine Tätigkeit als Schulbegleiterin und unterstützende Teamleitung aufzugeben

und mich mehr auf Studium und Familie zu konzentrieren. Aus diesem Grund bin ich zusammen mit meinem Mann und meinem 11jährigen Sohn seit August 2019 Bereitschaftspflegestelle (BPS). Durch die enge Anbindung an meine Praxisanleiterin und die Teilnahme an Supervision und Fortbildung besteht für mich die Möglichkeit die Bereitschaftspflege als Praktikum anerkennen zu lassen.

Insgesamt umfassen die vorgesehenen Praxisphasen 4 mal 25 Tage mit unterschiedlichen Schwerpunkten, welche in einem jeweils 10 seitigen Praxisbericht zusammengefasst werden.

Den Schwerpunkt meiner ersten Praxisphase legte ich auf die Arbeit in der Bereitschaftspflege.

Für mich ergab sich so die Möglichkeit mich mit diesem für mich neuen und spannenden Tätigkeitsfeld intensiv auseinander zu setzen und aus einem besonderen Blickwinkel auf die Kinder- und Jugendarbeit mit belasteten Kindern und Jugendlichen zu schauen.

Ich konnte diese Zeit nutzen, um mich intensiv mit dem Thema „Inobhutnahmen“ auseinanderzusetzen. Zum einen im Austausch mit den Koordinator*innen und anderen Pflegefamilien, aber auch mit entsprechender Fachliteratur, die mir zur Verfügung gestellt wurde.

Besonders interessant war zudem die gezielte Beobachtung und Einschätzungen der Kinder bezogen auf Methoden und Theorien des Studiums, wie entwicklungspsychologische Aspekte, Biographiearbeit oder Traumapädagogik. Das direkte Zusammenleben mit den Kindern machte es mir möglich gelernte Interventionen im 1:1 Kontakt auszuprobieren und deren Wirkung zu beobachten.

Eben diese große Nähe erwies sich aber auch als Herausforderung, da Privatleben und Beruf nicht mehr voneinander getrennt waren. Selbstreflexion und die intensive Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz sowie meinen persönlichen Grenzen und Ressourcen waren deshalb ein großes Thema, welches auch in der Supervision und im begleitenden Praxisseminar der Diploma vertieft wurde.

Im Hinblick auf mein Ziel weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein, war es für mich auch aufschlussreich, mich mit den unterschiedlichen Akteuren des Helfersystems, deren Rollen, Aufgaben und Entscheidungsrahmen auseinanderzusetzen und mir diese bewusst zu machen.

Insgesamt haben mich vor allem der zielgerichtete Blick auf die Kinder und mich selbst sowie der Austausch mit erfahrenen Kollegen weitergebracht.

Ich freue mich schon auf die Zusammenarbeit in den folgenden Praxisphasen, von denen ich mir noch vertiefende Einblicke in die Koordination der Bereitschaftspflege und in die Elternberatung erhoffe.

4. Kleines Kinderschutzhhaus

Das vergangene Jahr war das erste vollständige Jahr für das Kleine Kinderschutzhhaus. Im Zentrum stand für das Team nun zuallererst, das pädagogische Konzept auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen, die Abläufe im Gruppenalltag zu etablieren, Freizeitstrukturen zu festigen sowie einen guten Weg zu finden, Kinder, die aus dem Kleinen Kinderschutzhhaus ausziehen, zu verabschieden. Von all dem handelt der folgende Abschnitt.

4.1 Alltagsprüfung des Pädagogischen Konzepts

Die Kinder, die aus diversen Gründen nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld leben können und im Kleinen Kinderschutzhhaus untergebracht wurden, zeigten aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen unterschiedlichste Verhaltensweisen. Diesen Kindern mit ihren oftmals vielfältigen Problemen professionell zu begegnen, ist notwendig, um in einer so entstehenden heterogenen Gruppe jedem einzelnen Kind die nötige Sicherheit und Ruhe in dem Ausnahmezustand einer Krisensituation bieten zu können. So kommt es vor, dass ein Kind mit desorganisiertem Bindungsverhalten und mangelnden Konfliktlösestrategien auf ein schwer traumatisiertes und stark unsicheres Kind im Gruppenalltag trifft. Die daraus resultierenden Dynamiken können die Gruppenstruktur beeinflussen, was wiederum zu Unsicherheiten einzelner Kinder führen kann.

Das bedeutet für den Alltag, dass unser fachkundiges Team im Kleinen Kinderschutzhhaus jeden Tag erneut mit professionellem Nähe-Distanz-Verhalten den Kindern begegnet, um die nötige Stabilität der Kinder herzustellen und ihnen in dieser Krisensituation Sicherheit und Ruhe vermitteln zu können. Durch rotierenden Schichtdienst ist es möglich, die Psycho-Hygiene jedes Einzelnen zu gewährleisten, um mit den diversen Verhaltensweisen und Auffälligkeiten der Kinder adäquat umgehen zu können.

Ebenso zeichnen traumapädagogische Grundsätze wie „Dein Verhalten ist eine normale Reaktion auf ein unnormales Erlebnis“ oder „Du bist nicht schlecht, sondern das, was dir wiederfahren ist“ die Haltung des Teams. Dies macht sich im alltäglichen Umgang mit den Kindern insofern bemerkbar, dass ein Kind trotz oder gerade wegen seiner biografischen Erlebnisse so wie es ist angenommen und in der Bewältigung von alltäglichen Aufgaben unterstützt wird. Der Fokus wird auf die positiven Verhaltensweisen und die enormen „Überlebensstrategien“ der Kinder gerichtet, die sie aufgrund ihrer individuellen Geschichten entwickeln mussten. Dadurch wird deutlich, dass diese Kinder über relevante Ressourcen und Strategien verfügen, die sie zu starken Charakteren machen. Im Alltag ist der Blick des Teams auf die positiven Aspekte gerichtet, sodass vorhandene Resilienzfaktoren gestärkt werden können – nach dem Motto „Stärken stärken und dadurch Schwächen schwächen“.

Es sind oftmals die alltäglichen kleinen Situationen, die einem Kind zum Beispiel das Gefühl der Selbstwirksamkeit vermitteln. So entsteht häufig ein Moment, der sich am Tisch zu den Mahlzeiten ereignet: Ein Kind möchte sich etwas zu trinken einfüllen, kommt allerdings nicht an die Wasserflasche heran. Es wird von der Pädagogin ermutigt, nach der Flasche zu fragen. Schüchtern und zurückhaltend fragt es danach und erhält das Wasser ohne Zögern von einem anderen Kind.

Unmittelbar erscheint ein Lächeln im Gesicht des Kindes mit der Aussage: „Guck mal, ich habe das Wasser“. Diese Momente, sind sie auch noch so klein, ermöglichen es, im Alltag die Ressourcen der Kinder zu stärken, und vermitteln den Kindern in diesen akuten Krisensituationen „Du bist großartig so, wie du bist“.

„Und wer stark ist, muss auch gut sein“ (Pippi Langstrumpf)

Auf dieser Grundlage entwickelten sich im Verlauf des Jahres Strukturen, die den Kindern Halt geben und Transparenz vermitteln. So sind beispielsweise die Abstimmtafel für das Mittagessen und das System „Kind des Tages“ entstanden. Anhand einer Magnettafel, die in drei Bereiche unterteilt ist (grüner Lach-Smiley, orangener neutraler Smiley und roter trauriger Smiley), können die Kinder nach dem Mittagessen, welches auf dem bildlichen Speiseplan erkennbar ist, mit ihrem Magnetfoto abstimmen, wie gut ihnen das Essen geschmeckt hat. Mit Hilfe dieser Orientierungen wird das Mittagessen mit den Kindern geplant. Vorab darf das „Kind des Tages“ den Tischspruch aussuchen, der vor Beginn der Mahlzeit gemeinsam aufgesagt wird.

4.2 Freizeitgestaltung im Kleinen Kinderschutzhause

Ebenso bildeten sich Zeitfenster im Tagesablauf, in denen es möglich war, den Kindern ein ausgiebiges Freispiel sowie individuelle Angebote zu offerieren.

Durch großzügige Spenden und ehrenamtliches Engagement erhielt das Kleine Kinderschutzhause diverse Optionen, den Kindern schöne Momente zu beschere und sie gleichzeitig in ihrer kindlichen Entwicklung sowie der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Auf unserem großzügigen Außengelände entstanden zwei Sandkisten, in denen die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen (Sandburgen bauen, Kuchen backen) und ebenso ihre (fein-)motorischen Fähigkeiten erweitern können. Es kam vor, dass eines der Kinder noch nie barfuß im Sand gelaufen ist. Diese Möglichkeit der Sinneswahrnehmung konnte dem Kind nun direkt vor Ort geboten werden.



Abbildung 28: Der Sandkasten im Kleinen Kinderschutzhause



Abbildung 29: Spiel im Sandkasten

Eines der „Highlights“ in der Woche stellt das Reitangebot dar, welches wir durch Spenden auf dem im Dorf liegenden Reiterhof wahrnehmen können. Dort dürfen die Kinder reiten, die Pferde streicheln, können den Pferden ihre, teils schlimmen, Geheimnisse anvertrauen und lernen Geduld, Demut und Empathie gegenüber anderen Lebewesen kennen.

Aufgrund dieses festen Angebotes werden die Kinder durch die positiven Erlebnisse gestärkt und können diese als Ressource für ihre Zukunft nutzen. Zusätzlich hat der Kontakt zu Tieren, und Pferden im Speziellen, einen fördernden Einfluss auf die Kinder. Reiten und der Umgang mit diesen Tieren hat eine faszinierende Wirkung für Kinder und auch Erwachsene. Es bedeutet, ein Pferd als Freund zu haben, Verantwortung zu übernehmen und durch die Bewegung auf dem Tier in den Einklang mit dem eigenen Körper zu kommen und die neuen Sinneswahrnehmungen aufzunehmen. Die Förderung des Selbstwertgefühls, der Konzentration und der Beweglichkeit finden spielerisch statt. Dieses Angebot ist für die Kinder im Kleinen Kinderschutzhause ebenso wie für die Betreuerinnen ein besonderer Moment, der es erlaubt, neben Krisenbewältigung und alltäglichen Aufgaben, einen wunderschönen Nachmittag zu genießen.



Abbildung 30: In der Reithalle

Durch ehrenamtliches Engagement ist es den Kindern zusätzlich ermöglicht worden, wöchentlich an einem Angebot der kindlichen Chiropraktik teilzunehmen. Im Kleinen Kinderschutzhause wird eine Liege aufgebaut und von den Kindern ein Wartebereich eingerichtet. Oft genug wollen möglichst alle Kinder als erstes auf diese Liege, um den besonderen Moment der Ruhe, Entspannung und körperlichen Wohlbefindens sowie den eigenen Prozess der Aktivierung der Selbstheilungskräfte zu genießen. In dieser Zeit ist eine besonders fantastische Stimmung im Hause wahrzunehmen, die häufig den restlichen Tag anhält und den Alltag angenehm gestaltet.

Daneben war es durch Spenden möglich, spontane Unternehmungen durchzuführen, wie beispielsweise ein Besuch im Eiscafé mit allen Kindern. Die

Begeisterung in den Kinderaugen zu sehen, wenn sie den ersten Löffel ihres „Biene Maja Bechers“ probieren, oder der erste Anblick eines Elefanten beim Tierparkbesuch und das Gefühl, wenn dieser das Futter vorsichtig aus der Hand nimmt, bleiben den Kindern als positive Erlebnisse lange im Gedächtnis.

Ebenso faszinierend ist es zu beobachten, wenn ein 8-jähriges Kind das erste Mal ein Schwimmbad besucht, mit Spannung im Gesicht den Wasserwiderstand wahrnimmt und erprobt, wie lange es die Luft anhalten kann.

Diese Angebote fördern vielseitige Fähigkeiten und stärken Ressourcen der Kinder, die sie für ihre aktuelle Situation und auch für die Zukunft benötigen. Daneben können wir diesen Jungen und Mädchen neben allen belastenden Momenten in ihrem Leben im Alltag ermöglichen, einfach Kind zu sein – etwas, das vielen aufgrund diverser Problemlagen bisher nicht möglich war.

4.3 Abschiede im Kleinen Kinderschutzhaus

Im vergangenen Jahr haben einige Kinder die Einrichtung verlassen, da ihre Notsituation aufgeklärt und eine Perspektive gefunden werden konnte. Die Verweildauer der Kinder ist sehr individuell, begründet durch die gesetzliche Unterbringung nach §42 oder §34 SGB VIII, ebenso wie die diversen Hintergründe. Ist ein gerichtlich angeordnetes Erziehungsgutachten für die Perspektivfindung relevant, kann die Unterbringung im Kleinen Kinderschutzhaus länger andauern als bei einer Aufnahme aufgrund eines zeitlich begrenzten Krankenhausaufenthaltes der Eltern/ des Elternteils. Je nach persönlichen Hintergründen ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie / in den familiären Rahmen oder eine Fremdunterbringung in einer Wohngruppe möglich. Ebenso wurden Kinder in eine Pflegefamilie als Dauerpflegekind übergeben.

So entwickelten wir in kooperativer Zusammenarbeit die Gestaltung einer Anbahnung, um den Übergang in die Pflegefamilie für das Kind und die zukünftigen Pflegeeltern positiv und konstruktiv zu gestalten. Unabhängig davon, in welche weitere Unterbringung diese Kinder entlassen wurden, ist die Durchführung eines

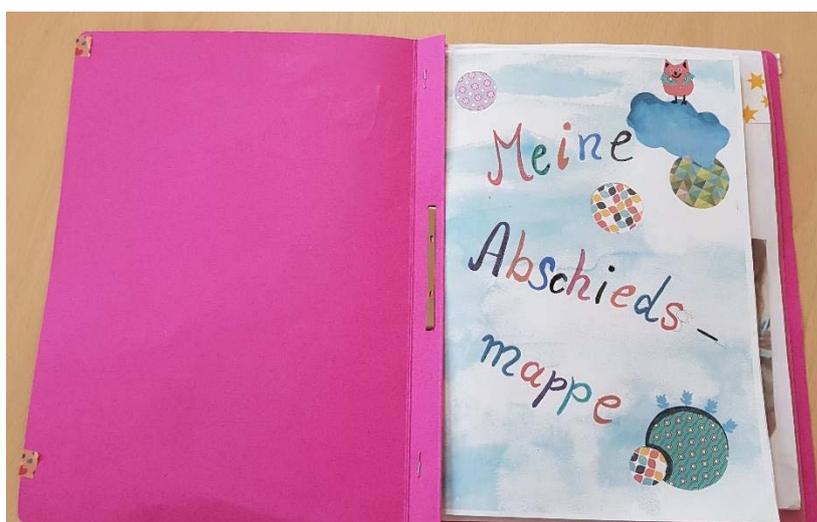


Abbildung 31: Eine Abschiedsmappe im Kleinen Kinderschutzhaus

guten Abschiedes aus dem Kleinen Kinderschutzhause wichtig, um einen guten Neuanfang zu ermöglichen.

Abhängig von individuellen Faktoren und der letztlich Verweildauer bedeutet es im Alltag die Vorbereitung des Kindes auf den neuen Lebensabschnitt zu erklären, was es erwartet und worauf es sich einstellen wird. Die Beendigung einer Unterbringung muss ebenso in der Gruppe thematisiert werden, da auch in kurzer Zeit kindliche Freundschaften geschlossen werden. Um die Negativität von Beziehungsabbrüchen zu vermindern, gestaltet die ganze Gruppe mit den Betreuerinnen den Abschied. Es wird ein gemeinsames Abschiedessen geplant, schöne Bilder werden gemalt und dem Kind gute Wünsche mit auf dem Weg gegeben. In einer bunten Mappe werden alle gemalten Bilder und eigene Fotos eingeklebt, die Zeit im Kleinen Kinderschutzhause festgehalten und dem Kind zum Abschied ausgehändigt, als Erinnerung an diese Zeit.



Abbildung 32: Beispiel aus der Abschiedsmappe

„Abschied nehmen heißt nicht nur, Gutes zu verlieren, sondern auch Unangenehmes hinter sich zu lassen“ (Autor unbekannt)

5. Bereitschaftspflege

In den Bereitschaftspflegestellen lag das Hauptaugenmerk 2019 auf der Erarbeitung und Implementierung neuer Standards und Richtlinien für Besuchskontakte. Diese dienen sowohl uns, den leiblichen Eltern sowie den Mitarbeiter*innen der Jugendämter als qualitätssichernde Unterstützung.

Ferner drehte sich in diesem Jahr erneut viel um die verschiedenen besonderen Herausforderungen. Einerseits werden im Folgenden die Herausforderungen der Bereitschaftspflegeeltern im Umgang mit in Obhut genommenen Kindern betrachtet, andererseits stellt der Abschnitt wichtige Aspekte heraus, die es bei der Akquise von neuen Bereitschaftspflegefamilien zu beachten gilt.

5.1 Besuchskontakte

In den meisten Fällen haben Eltern von Kindern, welche in Obhut sind, das Recht ihre Kinder zu sehen bzw. Zeit mit ihnen zu verbringen. Dies erfolgt dann in jeweiliger Absprache mit dem Jugendamt in verschiedenen Konstellationen. Es wird vorgegeben, ob die Kindeseltern ihre Kinder ohne externe Begleitung von Fachkräften sehen dürfen, ob diese Umgänge beaufsichtigt werden müssen - soll heißen, es ist eine Fachkraft im Hause, die im Notfall eingreifen könnte - oder ob der Umgang von einer Fachkraft begleitet werden muss, was bedeutet, dass die Fachkraft zu jeder Zeit das Kind/ die Kinder mit beaufsichtigt. Die letztere Konstellation soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

1. Vor dem ersten Besuchskontakt (BK) zwischen Kindern und Kindeseltern (KE), Großeltern (GE) oder anderen, wie etwa Freunden oder Verwandten, gibt es ein Vorgespräch zwischen den Besuchenden und der Umgangsbegleitung (UB), in welchem besprochen wird, was in den Umgängen erwünscht/erlaubt ist, was nicht und worum ausdrücklich gebeten wird, wie etwa die Einhaltung der Hausregeln oder pünktliches Erscheinen und eine pünktliche Beendigung der Umgänge. Auch werden in diesem Gespräch Vorgaben des Jugendamtes vertieft, etwa ob ein Kontakt nur beaufsichtigt oder begleitet wird. Auch kann in Abklärung mit dem Jugendamt ein Reflektionsgespräch zwischen KE und UB nach dem BK stattfinden. Nach Bedarf und/oder Vorgabe des Jugendamtes kann zudem eine Sprachmittlung zu den BK hinzugezogen werden, um den Umgang sprachlich zu begleiten und für die Beteiligten zu vermitteln.
2. Sind alle Rahmenbedingungen klar, können nun Umgänge stattfinden. Die gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH bietet derzeit dafür zwei Spielzimmer, einen Garten und eine Küche, die genutzt werden können. In Abklärung und bei Verfügbarkeit können auch Räumlichkeiten in der naheliegenden Familienbildungsstätte gebucht werden. Auch ein Spaziergang ist keineswegs ausgeschlossen.
3. 15 Minuten vor Beginn des BK wird das Kind / werden die Kinder von den BPS in die Gärtnerstraße gebracht und an die Umgangsbegleitung übergeben. Die verfrühte Übergabe sichert die Anonymität der BPS

gegenüber den KE, sodass KE und BPS sich nach Möglichkeit nicht begegnen. Bei der Übergabe erfragt der UB, ob es irgendwelche Besonderheiten das Kind betreffend gab, ob Arzttermine anstanden oder andere wichtige Informationen, die für die KE interessant und relevant sein könnten.

4. Die KE erscheinen pünktlich zum BK. Der UB hat bei entsprechender Vorkenntnis ein kurzes Gespräch mit den KE und prüft entsprechend der Ausgangslage ob sie clean/ nüchtern sind.

Die Begrüßungssituation wird vom UB genau beobachtet. Es ist wichtig zu schauen, wie das Kind auf seine Eltern reagiert, aber auch umgekehrt.

Oft bringen die KE zu den Umgängen Nahrung, Kleidung oder Geschenke mit, die sie nun überreichen.

Der UB überblickt die gesamte Situation während des BK und gibt Acht darauf, dass die Sicherheit, das physische und psychische Wohl des Kindes gewährleistet sind. Bei Bedarf greift der UB ein und kann im Notfall auch die Polizei rufen, sollte die Situation dies erfordern.

Der Umgang findet über den vom Jugendamt bewilligten Zeitrahmen statt, den KE wird die Möglichkeit gegeben, sich in dieser Zeit ausgiebig mit ihrem Kind zu beschäftigen.

5. Am Ende des BK wird auch die Abschiedssituation genauestens beobachtet, um zu schauen, wie es dem Kind dabei geht und ob es evtl. Optimierungsbedarf gibt, um den Kindern den Abschied zu erleichtern oder um zu schauen, ob der gegebene Rahmen für das Kind überhaupt geeignet ist.

6. Die KE verlassen die Räumlichkeiten der PERSPEKTIVE. 15 Minuten später holen die BPS das Kind ab. Der UB gibt diesen eine kurze Rückmeldung zum BK, ob es z.B. besondere Vorkommnisse gab.

Die Koordination Bereitschaftspflege meldet sich 1-2 Tage nach dem BK entweder telefonisch oder bei einem Hausbesuch bei der BPS und erfragt, wie es dem Kind seit dem BK ergangen ist und ob irgendwelche Veränderungen bemerkt wurden.

Es wird dann Rücksprache mit dem Jugendamt gehalten. Wenn es erforderlich oder erwünscht ist, wird durch den UB ein Protokoll des BK erstellt und an den zuständigen Mitarbeiter des ASD und, wenn vorhanden, an den Vormund des Kindes übermittelt.

5.2 Herausforderung Bereitschaftspflege

In den letzten Jahren hat sich in der Bereitschaftspflege kontinuierlich eine Verlängerung der Verweildauern von Kindern herauskristallisiert. Kinder bleiben häufig Monate, manchmal auch Jahre in Bereitschaftspflegestellen, da die Klärung von Sorgerechtsverhältnissen in Gerichtsverhandlungen, durch Gutachten, Gegengutachten und Widersprüche sehr lange dauert. Doch selbst wenn die Perspektive eines Kindes ab Aufnahme bereits klar ist, zieht sich die Suche nach geeigneten Einrichtungen oder Pflegeeltern nicht selten sehr lange hin.

Bereitschaftspflegefamilien stellen demnach nur noch in wenigen Fällen eine kurzfristige Lösung für schutzbedürftige Kinder dar, sondern haben auf die Entwicklung und Erziehung der in Obhut genommenen Kinder einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss.

Ein 3-jähriges Kind, welches fast zwei Jahre in der Bereitschaftspflege gelebt hat, nimmt sein Zuhause nicht als temporär wahr. Es wird, bei noch so sorgfältiger Anbahnung, den Umzug in eine Dauerpflegefamilie als Beziehungsabbruch erleben. Und auch für die Bereitschaftspflegefamilien birgt so ein Abschied eine große Herausforderung.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich, dass sich die Suche nach Familien, die Lust auf Bereitschaftspflege haben, immer schwieriger gestaltet. Die Vorstellung, einem Kind für ein paar Tage, wie es der Gesetzgeber vorsieht, ein Zuhause zu geben, ist für viele Familien eine denkbare Möglichkeit. Wird jedoch deutlich, dass Kinder so lange bleiben, dass sie zu einem Teil der Familie werden, bevor sie ihr endgültiges Zuhause finden, so haben viele Familien berechtigte Zweifel, ob sie sich dieser Aufgabe stellen möchten.

In den letzten Jahren wurden die Voraussetzungen für Bereitschaftspflegestellen daher immer wieder verändert, in der Hoffnung dadurch neue Bewerber*innen anzusprechen: So wurde der Fokus von „Familie“ auch auf Einzelpersonen erweitert und ein neues Modell der „privaten Bereitschaftspflege“ konzipiert.

Private Bereitschaftspflegestellen sind Familien oder Einzelpersonen, die nicht 24 Stunden am Tag 365 Tage im Jahr aufnahmebereit sein müssen, sondern je nach Bedarf Kinder aufnehmen können, dazu jedoch nicht verpflichtet sind. Außerdem können private Bereitschaftspflegestellen sich auf bestimmte Kinder (z.B. Kinder ohne Kindergarten-/Schulplatz oder Säuglinge) spezialisieren und gehören nicht zum Pool der Familien, die alle Kinder bis 8/9 Jahren aufnehmen. Im Gegenzug erhalten diese privaten Bereitschaftspflegestellen keine Freihaltepauschale, sondern lediglich das Pflegegeld, wenn sie mit einem Kind belegt sind. Ferner werden sie nachrangig belegt, d.h. erst dann angefragt, wenn die Plätze in den herkömmlichen Bereitschaftspflegefamilien ausgereizt sind. Diese Option der Bereitschaftspflege ermöglicht es beispielsweise freiberuflich arbeitenden Menschen, ein paar Mal im Jahr ein Kind für einige Wochen aufzunehmen.

Trotz der Einführung der privaten Bereitschaftspflegestellen stellt die Akquise neuer Familie weiterhin eine große Herausforderung dar.

Durch die langen Belegzeiten ist eine Aufnahme von neuen Kindern in der Bereitschaftspflege häufig gar nicht erst möglich, da alle Plätze belegt sind.

Hinzu kommt, dass die vergangenen Jahre gezeigt haben, dass immer mehr junge Kinder derart massive Verhaltensauffälligkeiten zeigen, dass sie kaum noch im Kontext von Familie zu halten sind. Im familiären Umfeld sind z.B. „Schreibabys“, Kinder mit dem Fetalen Alkoholsyndrom (FASD), aber auch Kinder mit hohem Gewaltpotential häufig nicht händelbar. Auch bei früh beziehungsverletzten und traumatisierten Kinder, die große Probleme in ihrem Nähe-Distanz-Verhalten und Bindungsängste zeigen, kann der familiäre Rahmen in den Bereitschaftspflegefamilien zu „eng“ sein.

Dennoch benötigen gerade Kinder mit besonders gravierenden Verhaltensauffälligkeiten, die nicht im familiären Setting betreut werden können, einen Ort, an dem sie bleiben können, bis ihre Perspektive geklärt werden kann.

Seit 2018 können diese Kinder im Kleinen Kinderschutzhause aufgenommen werden. In der Praxis haben wir bereits zwei Mal Kinder aus den Bereitschaftspflegefamilien ins Kleine Kinderschutzhause verlegt, da sich im Laufe der Inobhutnahme zeigte, dass der familiäre Rahmen einer Bereitschaftspflegefamilien zu eng für diese Kinder war.

Natürlich ist eine familienähnliche Unterbringung für Kinder meist die sanfteste Methode der Inobhutnahme, die Eröffnung eines Kinderschutzhause für kleine Kinder ist daher nicht als Bereitschaftspflege-Ersatz zu betrachten, sondern als Hilfe, wenn die Herausforderung der Bereitschaftspflege zu groß wird.

6. Kinderschutzhhaus

2019 blieb etwa ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen länger als 21 Tage im Kinderschutzhhaus. Lange Inobhutnahme-Dauern führen, wie wir bereits aus den Bereitschaftspflegestellen wissen, zu einer Vielzahl von Problemen, insbesondere für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Nach einem langen Aufenthalt fällt der Abschied aus dem Kinderschutzhhaus umso schwerer und das Ankommen in neuen Lebensperspektiven stellt eine größere Herausforderung dar. Im Folgenden möchten wir von einem Fallbeispiel berichtet, indem ein langer Aufenthalt durch eine Unterbringung in einer Wohngruppe beendet wird. Hier zeigt sich, vor welchen Schwierigkeiten Mitarbeiter*innen des Kinderschutzhhauses, aber auch der Jugendämter stehen können, wenn Jugendliche einfach nur „nach Hause“ wollen und es pädagogisch nicht möglich ist, ihnen diesen Wunsch zu erfüllen.

In 2019 stand zudem die Renovierung der Gruppenräume auf dem Plan, welche durch eine Spende der Berufsschule ermöglicht werden konnte.

Wie in jedem Jahr schließt dieser Abschnitt mit einigen Einblicken in das Abschiedsbuch des Kinderschutzhhauses und einer Auswertung der Feedback-Bögen, die die Jugendlichen bei einem Auszug ausfüllen.

6.1 Wenn Wünsche mit den Entscheidungen differieren – ein Fallbeispiel eines schwierigen Auszugs.

Aufnahme im Kinderschutzhhaus – das ist für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Vernachlässigung von ihren Eltern getrennt werden, schon eine echte Herausforderung. Sie sind nicht gefragt worden, ob sie die Trennung wollen. Vielfach haben sie schon Aufgaben der Eltern oder eines Elternteils übernommen, um das fragile Konstrukt „Familie“ am Laufen zu halten. Und dann kommt dieser tiefe Einschnitt. Plötzlich dürfen oder sollen sie sogar wieder Kind sein, werden als Kinder behandelt, altersgerecht! Getrennt von der Familie ist das eine emotionale Gratwanderung. Sie stellen sich Fragen, wie sie sich verhalten müssen, was sie tun können, um die Familie schnell wieder zusammen zu bringen.

So ist es auch einem Mädchen gegangen, das insgesamt 13 Monate im Kinderschutzhhaus gelebt hat. Nennen wir sie Pauline. Sie kam mit ihrem Bruder ins KiSch. Sie wurden in Obhut genommen vom Jugendamt. Der jüngere Bruder ging nach kurzer Zeit in eine Pflegefamilie, die seinen Bedürfnissen viel besser gerecht wurde. Pauline blieb im KiSch.

Ihr großes Ziel war die Wieder-Zusammenführung ihrer kleinen Familie – mit ihrer psychisch erkrankten Mutter und ihrem jüngeren Bruder.

In Gesprächen kam es immer wieder zutage: Ich will zurück zu meiner Mutter!

Es wurde deutlich, wie weit sich schon parentifizierende Verhaltensmuster entwickelt wurden von Pauline: Sie war unglaublich selbstständig, im Alltag komplett in der Lage, einen Haushalt zu führen, Wäsche zu waschen und sich selbst zu organisieren. Bloß nicht so viele Kontakte zu anderen aufnehmen, es durfte ja nicht sein, dass sie sich hier wohlfühlte. Freundlich-distanziert verhielt sie sich den Mitarbeiter*innen gegenüber, immer mit dem Hinweis, zurückgehen zu wollen. Kindgerechte Erklärungen wie: „Deine Mutter kann sich aufgrund ihrer

Krankheit nicht gut um euch kümmern“ kamen bei Pauline nicht an. Sie hatte doch schon langjährige Erfahrung im Zusammenhalten der familiären Strukturen!

Die Mitarbeiterin des Jugendamtes und ihr Vormund hatten anfangs durchaus den Gedanken der Rückführung, doch der Gesundheitszustand der Mutter verschlechterte sich zunehmend und am Ende entschied der Richter des Familiengerichts, dass beide Kinder in eine Fremdunterbringung kommen sollen. Die Tragweite dieser Entscheidung war spürbar: Wut, Trauer, Verzweiflung und die unendlich große Hoffnung, dass die Mutter doch wieder gesund würde. Ein kurzes Aufflackern nährte diese Hoffnung, doch dann kam der Absturz, die Mutter rutschte komplett ab in ihre Erkrankung.

Pauline, die schon seit langer Zeit zuhause gelernt hatte, sich um alles zu kümmern und ihre eigenen Bedürfnisse zurück zu stellen, hatte die Hoffnung, dass ihr eine komplette Verweigerung helfen konnte. Nichts mehr an sich heran zu lassen, wenig Freude zu teilen und gute Möglichkeiten von angemessener Unterbringung rundweg abzulehnen. Da gab es für sie auch keine Unterstützung von Seiten des Vormundes. Die Bewältigung dieser schweren Situation hat sie mit niemandem geteilt, sich nicht anvertraut und ihre Gefühle für sich behalten.

Phasenweise blitzte in einem Gespräch mit einem*r der Betreuer*innen ein bisschen Offenheit auf, aber der Grundtenor blieb gleich. Wir fanden keine Möglichkeit, mit ihr zu diesem Thema eine Haltungsänderung zu schaffen und sie hinsichtlich neuer Chancen für andere Lebensformen zu motivieren. Nach unserem Empfinden war die Übertragung der elterlichen Verantwortung zu fest implantiert und ihr abweisendes Verhalten auf einen immensen Loyalitätskonflikt der Mutter gegenüber zurückzuführen.

Die gewünschte Mitwirkung im Kinderschutzhause an der Veränderung der eigenen Situation war durchaus da. Es gab eine ganz positive Entwicklung der schulischen Leistungen, mit der Option, einen guten Schulabschluss zu machen und in eine Ausbildung zu gehen. Dies wäre aber nur möglich im Kontext einer Fremdunterbringung, da im Falle einer Rückführung die Verantwortung für die Familie zu viel Zeit und Energien binden würde.

Dann kam nach einem Jahr die Entscheidung des Jugendamtes: die neue WG wird es, es gibt keine Alternativen.

Pauline ist in die WG gezogen, hat uns allen aber sehr deutlich zurückgemeldet, dass dies nicht ihr Ziel war. Sie fühlte sich unverstanden und konnte – oder wollte - nicht differenzieren zwischen Jugendamt und Kinderschutzhause. Unserer Ansicht nach braucht Pauline unterstützende therapeutische Beratung durch entsprechend ausgebildete Therapeut*innen, um ihre Situation zu analysieren und ihr Verantwortungsgefühl auf ein jugendgerechtes Maß zurück zu bringen.

Nach einem guten Vierteljahr haben wir erneut ein sehr junges Mädchen aufgenommen, die im Rahmen ihrer Familienkonstellation ebenfalls mit dieser Problematik der Parentifizierung belastet war. Auch bei ihr wurde deutlich, wieviel Last auf ihren Schultern lag und wie sehr sie in ihrer kindlichen Entwicklung eingeschränkt war. Immer wieder aus der kindlichen Sicht auch der stete Blick mit den Hintergrundfragen: „Was braucht Mama?“ und „Wie schaffe ich es, ihr gegenüber loyal zu bleiben, auch wenn ich erlebe, dass es im Kinderschutzhause Menschen gibt, die mir Gutes tun? Darf ich das annehmen?“

Die erschreckende Erkenntnis ist: Diesen jungen Menschen wird ein Großteil ihrer Kindheit genommen, weil sie sich nicht altersgerecht verhalten und damit entwickeln können. Ihre sogenannte „Notreifung“ befähigt sie, umfassende Aufgaben im Familienzusammenhang zu übernehmen und das Familiensystem aufrecht zu erhalten, weil die Eltern nicht in der Lage sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden, welche Gründe auch dahinterstehen mögen.

Fazit ist, dass es für Pauline immer sehr schwer sein wird, sich auf andere Wohnformen einzulassen, weil sie die Hintergründe der Entscheidung des Jugendamtes nicht akzeptieren kann. Sie nimmt es nicht wahr als eine Entscheidung für sie selbst, sondern sie erlebt die Trennung von der Mutter als Strafe. Dadurch ist sie emotional so blockiert, dass es durchaus denkbar ist, dass sie die Wohngruppe erst einmal innerlich ablehnt, wie sie es im Schutzhaus angekündigt hat. Für sie bleibt es eine Unterbringung gegen ihren Willen und das verhindert eine gute Zusammenarbeit auch auf therapeutischer Ebene.

6.2 Wohnzimmerrenovierung im Kinderschutzhaus

Im Juni erreichte uns eine Spendenanfrage der besonderen Art: Die auszubildenden Systemgastronomen der Beruflichen Schule Elmshorn wollten uns den Erlös ihrer Verkaufsaktion spenden!

Am 28. Juni 2019 war es dann soweit, die Berufsschulklasse besuchte das Kinderschutzhaus und überreichte uns einen Spendencheck im Wert von 300€.

Dafür sagen wir **DANKE!**

Die Spende wurde verwendet um das Wohnzimmer des Kinderschutzhauses ein bisschen gemütlicher zu machen.

Hier folgt ihr Bericht:

Wir die Klasse Sy18 haben am 18 Mai 2019 im Rahmen unserer Berufsausbildung zu Fachleuten für Systemgastronomie das Seminar JiMs Bar belegt und gelernt, wie alkoholfreie Cocktails hergestellt werden. Direkt eine Woche vor der Europawoche in unserer Schule mixten wir aus Säften, Sirupen und Milchprodukten leckere Getränke und kreierten direkt eine neue Rezeptur. Der Cocktail „Dänische Vanille“ ist unsere Eigenkreation und besteht aus 3cl Vanille, 3cl Sahne, 10cl Milch im Spindelmixer cremig gerührt und in einem Glas auf Eiswürfeln serviert, dekoriert mit Schokoladenraspeln. So war die Idee geboren: Wir verkaufen Cocktails und spenden den Erlös für das Kinderschutzhaus in Elmshorn um etwas Gutes zu tun für Jugendliche denen es nicht so gut geht wie uns. Wir haben bei unserer Verkaufsaktion an der Beruflichen Schule Elmshorn 300,00 € Erlöst. Heute übergaben wir als Klasse gemeinsam mit unserem Schulleiter Herrn Erik Sachse und unseren Lehrern Claudia Letzner und Conrad Krödel im Kinderschutzhaus das Geld an die Koordinatorin des Kinderschutzhauses Maribel Perez. Frau Perez berichtete, das mit unserem Geld das Wohnzimmer der Einrichtung verschönert werden soll. Wir erfuhren das insgesamt 16 Jugendliche ab 12 Jahren in getrennten Mädchen- und Jungenbereichen, sowie einem Zimmer für Jugendliche Mütter mit Kind Platz finden, wenn Sie in Not sind. Wir fanden, dass die Regeln, die das kurzfristige Zusammenleben der Jugendlichen im Kinderschutzhaus strukturieren, gar nicht so

sind, wie wir es erwartet hätten. So gehen die Jugendlichen weiterhin in ihre Schule, dürfen auch je nach Alter und Zeit das Haus verlassen. Handys sind nur nachts abzugeben und Besuch darf nach Absprache auch empfangen werden. Viele Jugendliche bekommen hier im Kinderschutzhause zum ersten Mal in Ihrem Leben ein Taschengeld. In der Einrichtung finden Jugendliche Schutz und ein Zuhause als Übergang, ca. 28 Tage sind die jungen Menschen hier, bis man dann eine dauerhafte Einrichtung für sie gefunden hat. Es gibt die vielfältigsten Gründe warum Jugendliche im Kreis Pinneberg in Not geraten, Probleme in der Familie oder Obdachlosigkeit z. B. in allen Fällen ist das Kinderschutzhause rund um die Uhr bereit Jugendliche aufzunehmen. Der Kontakt erfolgt über die Rettungsleitstelle, erreichbar unter 19222. Zugleich ist das Kinderschutzhause die erste Anlaufstelle im Kreis für minderjährige, unbegleitete Jugendliche. Frau Maike Möller, die stellvertretende Geschäftsführerin der Perspektive, die Träger des Kinderschutzhauses ist, erzählte uns, dass das sich die Perspektive auch ambulant um Kinder, Jugendliche und Familien mit Problemen kümmert und auch dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten, wie z.B.: den Jugendhof Hollingstedt betreibt. Kleinere Kinder in Not werden in verschiedenen Bereitschaftspflegefamilien untergebracht, die sich liebevoll um Kinder zwischen 0 und ca. 8 Jahren kümmern. Des Weiteren gibt es noch das Kleine Kinderschutzhause, in dem sieben Kinder zwischen 3 und 8 Jahren betreut werden. Frau Beatrix Grünwald ist bei der Perspektive für die Familienbildungsstätte tätig und erzählte uns von dem umfangreichen Kursprogramm, das sich vor allem an Kinder, Jugendliche und Familien wendet. Auch im nächsten Programm wird es für Jugendliche ab 16 Jahren die Möglichkeit geben, genauso wie unsere Klasse an einem ganztägigen Jims Bar Seminar teilzunehmen und zwar am 28. September 2019, dort werden Cocktails gemixt rund um den Apfel im Rahmen der Holsteiner Apfeltage.

Maurice Neßit



Abbildung 33: Spendenübergabe

Ein Herzliches



Abbildung 34: Danke-Schild

aus dem Kinderschutzhause der gemeinnützigen PERSPEKTIVE!

Mit dem Spendengeld konnten wir die dringend notwendige Renovierung des Gemeinschaftsraumes umsetzen.

Wir konnten so gemeinsam einen gemütlichen Wohnraum für unsere Bewohner*innen schaffen. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche erfahren so eine wohnliche Begleitung in Krisensituationen.

Wir erhielten einen neuen Vinylboden im gesamten Gruppenraum und eine freundliche neue Wandgestaltung.

Besonders freuen wir uns über unser neues Mobiliar, unser Highlight ist hier unser mit den Jugendlichen selbstgebautes Paletten-Sofa.

Auch das Team bedankt sich von Herzen und freut sich, dass unser Tun im Sinne der Kinder wahrgenommen wird.



Abbildung 35: Unser Gruppenraum mit Blick in den Essensraum



Abbildung 36: Unser neues Paletten-Sofa



Abbildung 37: Unser Essensraum mit neuem Vinyl-Fußboden

6.3 Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhauses

Es ist weiterhin gute Tradition, dass Kinder und Jugendliche, die das Haus verlassen, einen Abschiedsgruß in unser Abschiedsbuch eintragen können, wenn sie es möchten. Es gibt ein paar Leitfragen, wichtig ist jedoch: **„Du bist dein eigener Autor!“**

Die Leitfragen lauten:

„Wie erging es mir, als ich kam?“

„Wie erging es mir in der Zeit im KiSch?“

„Was habe ich im KiSch gelernt?“

„Was nehme ich mit?“

- ⇒ **An Erfahrungen**
- ⇒ **An Highlights**
- ⇒ **An Erinnerung(en)**

„Was erwartet mich in der Zukunft?“

Anhand dieser Fragen gab es im vergangenen Jahr wieder unterschiedliche Rückmeldungen, von denen hier drei anonymisiert und exemplarisch präsentiert werden:

Liebes Kisch
Liebe betreuer
Liebe mitarbeiter
und liebe anwesende
Lieber herr holtorf, Lieber herr kirchner, Lieber herr preuß, Lieber frau deker, Lieber frau bade
Liebe frau [unclear] / Lieber herr horkenbach, Lieber frau Pérez, Lieber frau parat,
ich fand die zeit sehr schön ihr wart alle nett ich werde euch
vermissen mir hat fast alles gefallen: das essen, das zimmer, ~~das~~
Die gemeinsamkeit, Die aktivitäten und die zusammenarbeit
ich werde hoffentlich weiterkommen aber schade das ich mich
verabschieden muss. ich komme euch fortend lich
Besuchen.

LG ever [redacted]
(Liebe Grüße)

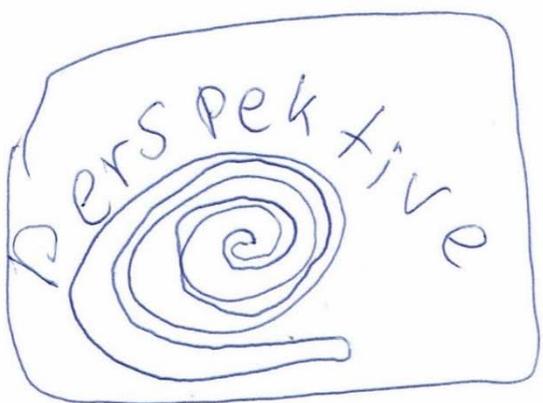


Abbildung 38: Abschiedsbrief 1

Liebes Kich

Ich weiß ich war oft anstrengt
oder wo ich 2 Wochen Weg War
oder mal 2 Tage naja vergenwart ist
Vengenwart. Ich habe mich manchmal gut
mit den Kinder vertragen manchmal nicht.
Aber ihr Erzieh ward immer für
mich da wen es mir mal nicht
gut ging? Ein Großes Lob
Ich werde euch vermessen?
Bleibt immer ein ~~Per~~ Perfets Them
und schade das ich nich Fran Perez
bye sagen konnte ñ
Ich habe hier die Zeit genossen
Werde euch vermessen
Komme euch aber besuchen
in 4 Wochen

Hab euch ,gerne



Abbildung 39: Abschiedsbrief 2

Liebe Betreuer und Betreuerinnen,

Dankeschön für eure Hilfe, dass ich hier wohnen durfte und ich freue mich das ich jetzt eine Wohngruppe hab.

Ich habe ein paar Regeln gelernt, damit Betreuer nicht sauer werden.

Auch für mich habe ich gelernt Respekt zu haben.

Aber jetzt ist für mich Ende - Gelände!

Deshalb wünsche ich euch alles Gute und frohe Weihnachten.

Ich werde euch besuchen kommen aber dann gebe ich gar kein Handy ab!

Mit freundlichen Grüßen,

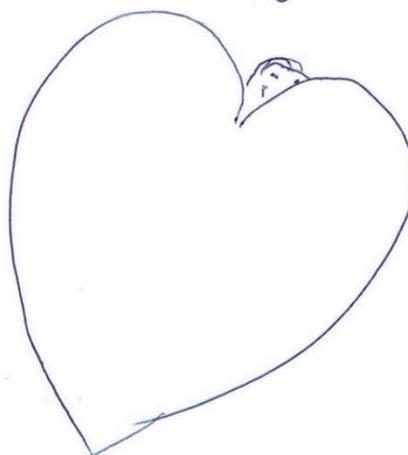
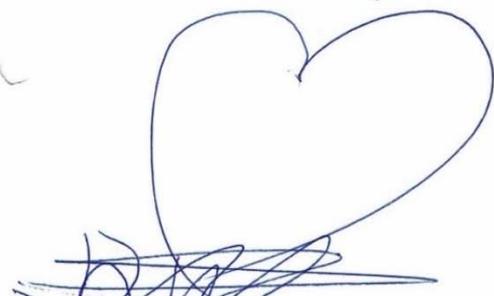


Abbildung 40: Abschiedsbrief 3

6.4 Rückmeldungen der Jugendlichen

Zum Ende jeder Inobhutnahme gehören außerdem Rückmeldungen wie die Angaben im Feedbackbogen. Die Statements der Jugendlichen werden erfasst und geben differenzierte Aussagen zu den verschiedenen Fragen, eingeteilt in verschiedene Kategorien. Neben der Einschätzung der persönlichen Entwicklung und Zufriedenheit gibt es Fragen das Haus und die erlebte pädagogische Betreuung betreffend. Unter Berücksichtigung der Partizipationsentwicklung ist es für alle Träger und Institutionen relevant, wie die „Nutzer*innen“, im Kinderschutzhause die Kinder und Jugendlichen, ihren Aufenthalt im Haus erlebt haben, was für sie besonders wichtig war und wo sie sich Veränderungen wünschen / vorstellen. Das ist für den Träger ein wichtiges Mittel zur Überprüfung

der Qualität und Reflexion der Angebote. Und es konnten in den vergangenen Jahren immer wieder Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden.

Die Bögen werden zur Beantwortung an alle ausgegeben, leider geben nicht alle Jugendlichen den ausgefüllten Bogen wieder ab.

Die folgende Auswertung bezieht sich auf 64 erhaltene Feedback-Bögen.

Wir sind neugierig! Auf was? Auf Deine Meinung!

Wir möchten gerne von dir wissen, wie du deinen Aufenthalt im Kinderschutzhaus empfunden hast. Deshalb bitten wir dich, folgende Fragen zu beantworten. Vielleicht kannst du uns einige Tipps geben, damit wir unsere Arbeit verbessern können.

	1 (sehr gut)	2	3	4	5 (sehr schlecht)
1. Wie wohl hast du dich bei uns gefühlt?	29	32	1	0	0
2. Wie gefällt dir das Haus?	24	35	2	0	0
3. Wie kamst du mit den männlichen Mitbewohnern klar?	38	22	2	1	1
4. Wie kamst du mit den weiblichen Mitbewohnern klar?	32	29	0	0	1
5. Wie findest du die Ausgangszeiten (die Zeiten, wann Du wieder hier sein musst)?	20	35	4	1	2
6. Wie hat dir das Essen geschmeckt?	22	31	9	0	0
7. Wie hast du dich in deiner persönlichen Notsituation von uns unterstützt gefühlt?	37	23	1	1	0
8. Würdest du anderen Kindern und Jugendlichen empfehlen, sich in Notsituationen an das Kinderschutzhaus der PERSPEKTIVE zu wenden?	Ja: 61 Nein: 1				
9. Was würdest du im Kinderschutzhaus verändern wenn du könntest?	<ul style="list-style-type: none"> • Alle gehen erst um 22 Uhr ins Bett • Handys behalten dürfen über Nacht • TV in den Zimmern • Besseres WLAN • Keine Anwesenheitspflicht beim Abendessen 				
10. Wie zufrieden bist du mit dem Ziel, das du erreicht hast?	48	12	0	2	0

Die durchschnittliche Bewertung liegt im Jahr 2019 bei 1,56, das ist eine Verbesserung von 0,4 im Vergleich zum Vorjahr.

Beginnend mit der Frage 1 des Wohlfühlens im Haus hat sich der Wohlfühlfaktor zu 2018 wieder erhöht, die Jugendlichen vergaben eine Durchschnittsnote von 1,55 (Vorjahr: 1,84).

Die Antworten auf Frage 2 sind im Vergleich des Vorjahres (2,0) um 0,0,41 Notenpunkte auf 1,64 gestiegen. Dies liegt sicherlich vor allem daran, dass wir 2019 unser Wohnzimmer neu eingerichtet und gestaltet haben.

Zu den Fragen 3 und 4: Auch hier bewerteten die Jugendlichen deutlich besser als im Vorjahr: 2018 wurde der Umgang mit den männlichen Mitbewohnern mit 1,91 bewertet, in diesem Berichtszeitraum liegt die Note bei 1,52. Ähnlich sieht es beim Umgang mit den weiblichen Mitbewohnerinnen aus: 2018 erhielt er die Note 1,86, 2019 stellt mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,53 eine deutliche Verbesserung dar.

Die Antworten zu Frage 5 sind in diesem Jahr erstaunlich, da sie weit von den Antworten der bisherigen Jahre abweichen. In 2018 bewerteten die Jugendlichen die Ausgangszeiten mit einer durchschnittlichen Note von 2,65, im Berichtszeitraum 2019 hat sich die Einschätzung der Jugendlichen gewandelt, so dass eine durchschnittliche Bewertung von 1,87 zustande kommt. Wichtig hierbei ist, dass sich die Ausgangszeiten als solches im Kinderschutzhause nicht verändert haben.

Auch bei Frage 6 präsentiert sich in diesem Berichtszeitraum ein gänzlich neues Ergebnis: Im Vorjahr 2018 bekam unsere Essensversorgung nur eine Durchschnittsnote von 2,81. Im Berichtszeitraum 2019 verbesserte sich die Bewertung auf 1,79.

Nach wie vor ist das pädagogische Kochen am Sonntag ein wichtiger Grundbaustein unserer Arbeit. Mittlerweile hat es sich entwickelt, dass einzelne Jugendliche von sich aus anbieten, für die Gruppe kochen zu wollen und sich Gedanken machen, welches Gericht allen schmecken könnte. Zusammen wird festgelegt, was es zu essen geben soll und dann wird freitags gemeinsam eingekauft. Dabei hat der Nachtschisch seine ganz eigene Bedeutung! Interkulturell betrachtet ist es sehr hilfreich, wenn sich unsere Bewohner*innen mit Migrationshintergrund anbieten, Essen aus ihrem Heimatland zu kochen. Wie es schon im alten Sprichwort heißt: Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen! Und das ist im Kinderschutzhause ein sehr elementarer Aspekt. Als festes Ritual gehört zum Tagesablauf die Zubereitung von Backwerk, Waffeln oder ähnlichem. Der Duft belebt das Haus und trägt zur heimeligen Atmosphäre des Hauses bei.

Bei der Frage 7 nach der persönlichen Unterstützung gab es in 2019 eine erneute leichte Steigerung um 0,25 der Einschätzung. Unterstützung in der persönlichen Notsituation – das bedeutet die Spannweite von persönlichen Gesprächen in Zweiersituationen am Abend, bis zu gemeinsamen Ausflügen an die Elbe. Jedes Kind und jeder Jugendliche erlebt es anders und braucht andere Formen der Zuwendung. Besonders bei den jüngeren Kindern sind abendliche Rituale und ausreichend besondere Zeiten für gemeinsames Spiel wichtig, während bei den Größeren Gespräche und Zusammensein in verschiedenen Formen, auch in der Gruppe, relevant sind. Der Wunsch nach Bezugserzieher*innen findet hier seinen

Ursprung. Ebenso lässt sich der Wunsch nach dem Duzen der Betreuer*innen mit nennen, besonders bei den Jugendlichen, die längere Zeit als die 21 Tage im Kinderschutzhause leben.

Was uns besonders stolz macht, ist regelmäßig die positive Antwort auf Frage 8. Die Kinder und Jugendlichen würden bis auf eine einzelne Ausnahme das Kinderschutzhause weiterempfehlen. Einen Ort von Sicherheit, Ruhe und Schutz anzubieten, scheint uns offensichtlich gelungen. Die Kinder und Jugendlichen spüren, dass sie hier im Haus willkommen sind und es Menschen gibt, die sich für sie interessieren, ihnen Zeit und Unterstützung bieten und ihnen neue Erfahrungen im Umgang mit Vertrauen, Zutrauen und Sicherheit geben.

Bei Frage 9 sind die Kinder und Jugendlichen gefragt, was sie verändern bzw. sich wünschen würden. Das Spektrum geht von längeren Ausgangszeiten bis zu eigenen Zimmern mit eigenem Zimmerschlüssel, ein Wunsch sogar mit TV im Zimmer. Besonders die Mädchen wünschen sich eine weitere Dusche und eine Badewanne. Auch mehr Privatsphäre ist ein Kriterium. Besonders wichtig ist das Handy für die Jugendlichen, die es am liebsten gar nicht abgeben würden, wie es im Haus geregelt ist. Auf der anderen Seite regen die Jugendlichen an, strengere Regeln im Haus festzulegen. Das ist bestimmt ein Kriterium zum besseren Miteinander im Haus, denn es taucht der Wunsch nach weniger Aggression, weniger Zerstörung und Stress auf. Regelmäßig genannt wird auch eine Verlängerung der Spielzeiten mit der Playstation.

Zum Abschluss wird mit Frage 10 die eigene Zufriedenheit mit dem Erreichten abgefragt. Das Ergebnis führt nicht immer zur Zufriedenheit der einzelnen Kinder und Jugendlichen, weil sie sich etwas anderes gewünscht haben und es sich nicht umsetzen ließ (siehe hierzu auch der Artikel „Wenn Wünsche mit Entscheidungen differieren“) oder andere für sie eine Entscheidung getroffen haben. Das ist schwer auszuhalten und schlägt sich nieder in der Bewertung. Dennoch hat sich die Gesamtbewertung zu Frage 10 von 1,67 in 2018 auf 1,29 verbessert.

7. Veranstaltungen und Besonderes

Im folgenden Abschnitt werden ausschließlich die positiven Seiten unserer Arbeit beleuchtet: Zu Beginn geht es um unser jährliches Mitmachfest, das 2019 bereits zum 8. Mal stattfinden konnte. Aus den Spenden des vorherigen Mitmachfestes konnte 2019 ein Ausflug für alle Kinder der PERSPEKTIVE organisiert werden. Es ging in den Wildpark Eekholt, davon lesen Sie in Abschnitt 7.3.

Ferner haben die Mitarbeiter*innen der PERSPEKTIVE 2019 einen Betriebsausflug auf die Beine gestellt, von dem Sie in Abschnitt 7.2 erfahren.

Zum Jahresende erreichte uns noch eine sehr großzügige Spende: Die Investitionsbank Schleswig-Holstein erfüllte allen Kindern, die durch die PERSPEKTIVE betreut werden, einen Weihnachtswunsch. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen davon zu berichten und unseren Dank auszudrücken.

7.1 Mitmachfest 2019

Auch in diesem Jahr hieß es wieder Mitmachen & Feiern!



Abbildung 41: Werbepostkarte 2019

Am 07. September war es soweit! Wie bereits in den Jahren zuvor, folgten viele Bürger*innen aus Elmshorn und den angrenzenden Städten unserem Motto. Das Gebäude der PERSPEKTIVE in der Gärtnerstraße, inklusive dem angrenzenden großen Parkplatz an der Brückenunterführung, verwandelte sich mit seinen vielen "bunten" Ständen zu einem Ort und Treffpunkt für große und kleine Besucher*innen.



Abbildung 42: Das Gelände kurz vor Veranstaltungsbeginn

Besonders herausfordernd für die diesjährige Organisation war das Vorhaben, das gesamte Mitmachfest plastikfrei zu gestalten. Dies bedeutete, dass es keine Luftballons gab, eine Alternative für Strohhalme an Jim's Bar gefunden werden musste und dass wir kein Einweggeschirr mehr ausgegeben haben. Die plastikfreie Gestaltung ist uns also gelungen!

Inhaltlich war für alle etwas dabei! Ein vielfältiges Programm begleitete unsere Gäste durch den Nachmittag:

Stimmungsvollen Gesang und Musik bescherte uns eine Live Band.



Abbildung 43: Die Trommelgruppe „Bloco Alegria“

Abbildung 44: Auftritt von „The Flitzpiepen“

Ein Seifenblasenkünstler sorgte für großes Staunen.



Abbildung 45: Der Seifenblasenkünstler

Die jüngeren, kleinen Besucher*innen konnten sich beim Hüpfen & Turnen austoben.

Am Bastelstand entstanden kreative Arbeiten und die Kinder konnten sich Schminken lassen.

Jahresbericht 2019

Kinderschutzhäuser und Bereitschaftspflege
der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH



Neu in diesem Jahr war eine Fotobox, in der die Besucher*innen Erinnerungsfotos für Zuhause machen konnten.

Das leibliche Wohl sollte natürlich auch nicht zu kurz kommen. Neben Kaffee und einem großen Kuchenbuffet wurden Grillwürstchen sowie u.a. selbstgemachte Cocktails angeboten.

Es wurde eine Tombola organisiert. Die Einnahmen aus dem Verkauf der erworbenen Lose, sollte den Kindern und Jugendlichen, die über die Perspektive betreut werden, zu Gute kommen.

Unser Mitmachfest lebt u.a. von den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfer*innen. Wir möchten uns bei allen für die tatkräftige Unterstützung bedanken.



Abbildung 46: Basteln auf dem Mitmachfest

7.2 Betriebsausflug

In regelmäßigen Abständen veranstaltet die PERSPEKTIVE Betriebsausflüge, zu denen alle Mitarbeiter*innen eingeladen werden. Diese Gelegenheit bietet den Angestell*innen, sowie der Geschäftsführung vorhandene Bande zu stärken, neue Bekanntschaften zu knüpfen und zusammen eine schöne Zeit zu verleben.

Nach reiflicher Überlegung, wohin es dieses Jahr gehen und was unternommen



Abbildung 47: Die Teilnehmer*innen unseres Betriebsausflugs



Abbildung 48: Auf der Wilster Au

werden könnte, fiel die Wahl des Orga-Teams auf eine Kanutour auf der Wilster Au mit anschließendem Essen und einem herrlichen Ausblick auf die Stör.

Bei bester Laune trafen sich alle Teilnehmenden beim Kanuverleih. Der Veranstalter brachte die Kanus, sowie die begeisterte Menge zum Ablegeort. Nach und nach wurden die Kanus ins Wasser gelassen und bestiegen, von den einen sicher und problemlos, manch

andere taten sich schwer, wankten und schwankten, doch jedes Kanu samt Team blieb bis hierhin trocken.

Die Stimmung auf dem Wasser war ausgelassen, die Sonne schien immer mal wieder, manch einer spielte Musik, der Geschäftsführer mit seiner Frau verteilte von seinem Boot aus Haribos an jeden der fragte.

Manch Abenteuerlustigen schien es zu langweilen den geraden und direkten Weg zu wählen, es wurde sich also dafür entschieden von links nach rechts zu fahren und wieder zurück. Einige Besatzungen standen oft kurz vor dem Kentern, nass wurden allerdings nur diejenigen, die von den Paddeln der Kollegen nassgespritzt wurden.

Nach gut 1,5 Stunden war die Fahrt bereits wieder vorbei. Trockenen Fußes wurden die Boote von der hungrigen Meute verlassen, die Anlegestelle war nahe der Stör gelegen, mit einer atemberaubenden Aussicht in nicht weiter Ferne.

Zum Erstaunen und zur Freude aller hat der Geschäftsführer Eckbert Jänisch Spanferkel und Kartoffelgratin von einem Cateringunternehmen bringen lassen. Es wurde gesellig geplaudert, anregende Gespräche geführt, gegessen und gelacht.



Abbildung 49: Um-die-Wette-Paddeln



Abbildung 50: Ausblick auf die Stör

Zum Ende hin machten sich einige noch auf und genossen die leichte Brise, die Aussicht auf die Landschaft mit Blick auf die Stör.

7.3 Ein gemeinsames Abenteuer - unser Ausflug in den Wildpark

Ein sehr schönes Natur-Erlebnis hatten wir am 03. Juli 2019 im Wildpark Eekholt. Der Ausflug wurde u. a. durch die Einnahmen & Spenden aus den Mitteln unseres Mitmachfestes 2018 finanziert. Wir hatten die Idee entwickelt, für alle Kinder und Jugendlichen, die wir in der PERSPEKTIVE betreuen, eine gemeinsame Aktion zu gestalten. Insgesamt nahmen alle Bereiche der stationären und ambulanten Hilfen der PERSPEKTIVE, sowie deren Betreuer*innen, teil.



Abbildung 51: Balancieren in Eekholt



Abbildung 52: Am Reisebus

Am Treffpunkt der Geschäftsstelle wartete auf uns ein großer komfortabler Reisebus. Somit konnte unser Abenteuer entspannt starten und gut im Ziel ankommen. Auf dem Parkplatz vor dem Wildpark angekommen, gab es natürlich ein gemeinsames Erinnerungsfoto.

Im Wildpark teilten die zuständigen Betreuer*innen die Kinder und Jugendlichen in kleine Gruppen auf. Der Rundweg führte uns durch die



Abbildung 54: Flugschau



Abbildung 53: Tiere füttern

unterschiedlichen Tiergehege - durch die schöne Naturwelt des Parkes. Eine große Freude bereitete u.a. den Kindern, den Tieren behutsam das Tierfutter aus der Hand zu reichen. Hierbei konnten sie zu den Tieren eine positive Nähe

erfahren. Ein besonderes Highlight für klein & groß war die Vorführung einer Flugshow mit verschiedenen Raubvögeln. Jede Menge Staunen und Spannung kam aus den Sitzreihen, wenn einer der Vögel ganz nah über den Köpfen der Zuschauer hinweg geschwebt ankam.

Staunen, Schauen und Bewegung macht hungrig! Daher konnten sich alle zum Mittagessen mit selbstgegrillter Bratwurst im Brötchen & Getränken stärken. Die gesammelte Energie wurde nach dem Mittagessen auf den Spielgeräten mit den Kindern wieder „ausgetobt“.

Daher konnten alle mit vielen schönen Erinnerungen und gut ausgepowert nach dem Ausflug die gemeinsame Rückfahrt nach Elmshorn zufrieden antreten.

7.4. Spenden IB.SH Weihnachten - 113 kleine Wunschzettel



Abbildung 55:
Wunschweihnachtsbaum

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) kam im Herbst mit der Idee auf unsere Einrichtung zu, den von uns betreuten Kindern Weihnachtswünsche erfüllen zu wollen. Dafür wurden von unserer Seite entsprechende Wunschlisten erstellt, derer sich die Mitarbeiter*innen der IB.SH über einen Wunschweihnachtsbaum annahmen.

Kurz vor Weihnachten kamen dann Vertreter*innen der IB.SH, darunter der Vorstandsvorsitzende Herr Erk Westermann-Lammers, zu uns nach Elmshorn und Hollingstedt mit mehr als einer Wagenladung

Weihnachtsgeschenke. Insgesamt wurden 113 Weihnachtswünsche für die Kinder und Jugendlichen der Kinderschutzhäuser, des Jugendhofs sowie der ambulanten Hilfen erfüllt. Zur gemütlichen Geschenkeübergabe bei Tee und Keksen fand ein reger und sehr interessierter Austausch statt über unsere Arbeit und das Leben der Kinder bei uns.

Da sich die Kinder nicht persönlich bedanken konnten, wurden im Nachgang noch viele bunte Bilder gemalt, um sich beim „IB.SH-Weihnachtsmann“ zu bedanken.



Abbildung 56: Maribel Pérez (KiSch) und
Andrea Nissen (IB.SH)



Abbildung 57: Dankesbilder der Kinder an die IB.SH

8. Danksagungen

Bedanken möchten wir uns für die Unterstützung und das Engagement, sei es von den Kolleginnen und Kollegen der Jugendämter, Polizeibeamtinnen und -beamten, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern, Kita-Fachkräften, Beratungskräften in unterschiedlichen Einrichtungen, Sponsoren und bei unseren Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gemeinsam mit uns in vorderster Linie vielen Einzelschicksalen begegnet sind und empathisch und entschlossen zugleich begleiten und handeln.

Wenn wir von Einzelschicksalen sprechen, wird auch deutlich, dass hinter jeder Inobhutnahme noch weitere Personen wie Mütter, Väter, Großeltern, Tanten, Onkel, Geschwister und Freunde stehen, die betroffen sind und denen das Wohl der Kinder eine Herzensangelegenheit ist.

9. Schlussbetrachtungen

Die 205 Pinneberger Kinder und Jugendliche, die in den Inobhutnahme-Einrichtungen der PESPEKTIVE einen Schutzraum gefunden haben, haben uns 2019 fast ausschließlich positives Feedback gegeben.

Wir wünschen uns, dass diese 205 Menschen sich auch in einigen Jahren positiv an ihre Zeit bei der PERSPEKTIVE erinnern werden und dass sie gestärkt in ihre neuen Lebensbereiche gehen können.

2019 hat uns erneut deutlich gemacht, wie wichtig es ist, im Kinderschutz immer das Kind (bzw. den Jugendlichen) im Blick zu haben und manches Mal kreative Lösungen für Herausforderungen zu finden.

Es hat uns auch gezeigt, dass wir im Kreis Pinneberg ein professionelles Hilfesystem für Kinder und Jugendliche in Not aufgebaut haben und unseren Schützlingen in jeder Notlage wertvolle Unterstützung zukommen lassen können.

Wir freuen uns darauf auch in den kommenden Jahren vernetzt im Sozialraum zu agieren und unsere bestehenden Kooperationen auszubauen.

2019 war das Jahr, in dem durch den Film „Systemsprenger“ einer breiten Öffentlichkeit die Thematik von Inobhutnahme nahegebracht wurde. Der Film zeigt ein Kind, das in seinem bisherigen Leben viele Beziehungsabbrüche, Unsicherheit und Leid erfahren musste und dass nirgendwo einen Ort findet, an dem es zur Ruhe kommen und dauerhaft aufwachsen kann. Zur Botschaft des Films gehört auch, dass ein nicht transparenter Hilfeprozess zu großer Unzufriedenheit auf allen Seiten führen kann.

Wir Pädagog*innen der PERSPEKTIVE möchten Kindern und Jugendlichen, die in unseren Bereichen untergebracht sind, eine transparente Perspektiventwicklung ermöglichen. Mit Kindern muss geredet werden, aber vor allem muss ihnen zugehört werden. Damit Kinder verstehen können, was ihnen passiert ist, was geschieht und was sie handelnd beeinflussen können. Nicht-Wissen erzeugt diffuse Angst und schließlich auch aggressives Handeln. Wissen dagegen eröffnet Handlungsmöglichkeiten. Kinder müssen informiert werden, gerade dann, wenn das Hilfesystem Handlungen an ihnen plant bzw. über ihr weiteres Leben

Jahresbericht 2019

Kinderschutzhäuser und Bereitschaftspflege
der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH



entscheidet. Auch wenn Kinder an diesen Entscheidungen nicht direkt beteiligt werden (können), bspw. wenn sich leibliche Eltern gegen ein Zusammenleben entscheiden, müssen die Kinder in für sie nachvollziehbarer Weise darüber informiert werden. Und Kinder brauchen Menschen, die sie bei Abschieden, in Trauerphasen und bei Übergängen begleiten. Wir sind davon überzeugt, dass unser pädagogisches Handeln und Denken diese Vorgehensweise unterstützt.

Wir werden 2020 weiter „auf das Kind“ schauen und lernen.

„Ich hoffe, ich kann irgendwann sagen mit stolz hier gewesen zu sein, denn es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke hier gewesen zu sein! Und vielleicht habe ich den ein oder anderen Bewegt, denn so kann die Wahrheit sein!“

(Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhauses)

10. Pressestimmen

Auf den folgenden Seiten haben wir eine Auswahl an Presseartikeln zusammengestellt, in denen über unsere Tätigkeiten berichtet wurde.

Holsteiner Allgemeine, 02.03.2019:

Rotary Club Elmshorn hilft dem Kinderschutzhhaus



Arnd Schurig (re.) und Iwer Matzen (2. v. re.) vom Rotary Club Elmshorn übergaben den Spendenscheck an Perspektive-Chef Eckbert Jänisch und Maribel Pérez, stellvertretende Leiterin des Kinderschutzhhauses.

Foto: Rotary Club Elmshorn

(Elmshorn/rs) Seit 50 Jahren hilft der Rotary Club Elmshorn der Allgemeinheit. Vor wenigen Tagen erst hat er dem Kinderschutzhhaus Elmshorn 1000 Euro gespendet. Club-Präsident Iwer Matzen übergab den Scheck an Eckbert Jänisch, Geschäftsführer der gemeinnützigen Perspektive gGmbH, die die Einrichtung trägt.

„Das Kinderschutzhhaus in Elmshorn ist unentbehrlich“, sagte Matzen. Schulkindern und Jugendlichen biete es bis zur Volljährigkeit in akuten Notlagen und Krisensituationen ein Zuhause. „Zu jeder Tages- und Nachtzeit können

die Kinder hier Sicherheit, Zuverlässigkeit, Verständnis und Geborgenheit finden“, so Matzen.

Das Geld stammt vorwiegend aus dem Verkauf von Azaleen der neuen Sorte „Pink for Help“. Ein Euro aus dem Verkauf jeder Pflanze kommt der Fördergesellschaft der Rotarier zugute. Die Pflanzen gibt es bei der Barmstedter Baumschule Hachmann und dem Elmshorner Gartencenter Rostock. Die Spende soll insbesondere in die Freizeitgestaltung des Kinderhauses fließen, als Basis zur Stabilisierung der Jugendlichen.

Holsteiner Allgemeine, 27.03.2019:

Rotary: Super Auftakt der GlückEi-Aktion

■ (Elmshorn/rs) „Das war ein Auftakt nach Maß“, strahlte Initiator Stefan Backauf. Gleich am Eröffnungstag der Osterlotterie des Rotary Club Elmshorn wechselten viele hundert GlücksEier den Besitzer. „Etlche Verkaufsstellen liefen regelrecht leer“, freute sich der Rotarier.

Noch bis zum Fest können für fünf Euro Osterreier aus Holz erworben werden, auf die eine Losnummer geklebt ist. Zu gewinnen sind Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro, darunter so attraktive wie ein Elektrofalrad, ein Gasgrill, ein Apple iPad oder ein Strandkorb. Auch 100 Elmshorn-Gutscheine im Wert von je 50 Euro sind im

Pool. Und auch wer bei der Zielung am Ostersonntag nicht gewinnt, tut Gutes: Der Erlös kommt in voller Höhe dem Kleinen Kinderschutzhaus in Seeth-Ekholz zugute.

Verkaufsstellen sind Bäckerei Rohwer, Buchhandlung Heymann, Flora Sanitäts- haus, Hayunga's e-Center am Wedenkamp, Privilegierte Apotheke (Kö), Ramelow und die Vinothek. Die Gewinnnummern werden nach Ostern auch in der Holsteiner Allgemeinen, die Medienpartner der Benefiz-Aktion ist, veröffentlicht. Am Sonnabend, 30. März, verkaufen Rotarier erneut persönlich GlücksEier, diesmal von 9 bis 14 Uhr bei Ramelow.



Fröhliche Stimmung am Rotarier-Stand in Hayunga's e-Center am Wedenkamp. Ellen Kruse (2. v. li.), Stefan Backauf und Christel Storm (2. v. re.) im Gespräch mit GlücksEi-Erwerberinnen. Foto: Strandmann

Holsteiner Wochenende, 27.07 2019:

Berufsschüler helfen dem Kinderschutzhhaus Elmshorn



Zusammen mit Vertretern der Schule übergaben die angehenden Systemgastronomen die Spende an Maribel Perez vom Kinderschutzhhaus Elmshorn.

Foto: Berufliche Schule Elmshorn

(Elmshorn/rs) Das war eine richtig gute Idee der Klasse Sy18 der Beruflichen Schule Elmshorn. Die angehenden Fachleute der Systemgastronomie haben dem Kinderschutzhhaus Elmshorn 300 Euro gespendet. Und das kam so:

Im Rahmen ihrer Ausbildung belegten sie das Seminar JiMs Bar und lernten das Mixen alkoholfreier Cocktails. Das

erworbene Wissen brachten sie direkt in der Schule an, verkauften dort selbst gemixte Getränke, darunter die Eigenkreation „Dänische Vanille“.

Sie besteht aus 3cl Vanille, 3cl Sahne und 10 cl Milch, im Spindelmixer cremig gerührt und in einem Glas auf Eiswürfeln samt Schokoladenraspel-Deko serviert. Am Ende stand ein Verkaufserlös von 300 Euro,

der nun der Verschönerung der Wohnzimmereinrichtung des Kinderschutzhhauses zugute kommt.

Dort werden Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren vorübergehend untergebracht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern leben können. Im Durchschnitt bleiben sie etwa 28 Tage in der Schutzeinrichtung.

Holsteiner Allgemeine, 10.08.2019:

Feiern an der Ost-West-Brücke: Mitmachen ist Trumpf

(Elmshorn/mm) „Es ist etwas, das gewachsen ist“, sind sich die Organisatorinnen Caro Cyris, Maike Möller, Maribel Perez, Bea Grünwald und Christine Richter einig und freuen sich auf das 8. Mitmachfest der Perspektive. Am Sonnabend, 7. September, von 14 bis 17 Uhr verwandelt sich das Gelände unter der Ost-West-Brücke an der Gärtnerstraße in einen Schauplatz voller Aktionen und Attraktionen für Kinder und Jugendliche.

Immer mehr Besucher finden den Weg zum Fest – „rund 1000 waren es im vergangenen Jahr“, sagt Maike Möller mit Blick auf den Ursprung der Veranstaltung, die für die Kinder aus den Einrichtungen der Perspektive ins Leben gerufen wurde. Etwa 40 Mitarbeiter und Unterstützer sorgen dafür, dass am 7. September der Grillwurst-, Kuchen- und Getränkeverkauf ebenso reibungslos laufen, wie das Taschen bemalen, Torwandschießen und Kinderschminken.

Erstmals gibt es eine Fotobox, in der sich die Teilnehmer eine Erinnerung für zuhause erstellen können. Ein Seifenblasenkünstler bietet Unterhaltung,



Laden zum 8. Mitmachfest der Perspektive an der Ost-West-Brücke: Caro Cyris (v.l.), Maike Möller, Maribel Perez, Bea Grünwald und Christine Richter.

Foto: Meisberger

Musik gibt es von DJ Jan und den Trommlern von „Bloco Alegria“.

Darüber hinaus ist JiMs Bar dabei, die große Wacken-Hüpfburg lädt zum Toben ein und die Ponys vom Reiterhof Thormählen zu einem kleinen Ausflug. Bei der Tombola gibt es tolle Preise zu gewinnen und auf dem Flohmarkt – ausschließlich für Privatanbieter – Gelegenheit, das ein oder andere Schnäppchen zu

schlagen. Standanmeldungen sind möglich unter (04121) 491610 oder per E-Mail unter veranstaltungen@perspektive-jugendhilfe.de.

Das Mitmachfest bietet der Perspektive aber auch eine Bühne, um sich und ihre Arbeit vorzustellen. Auf der Veranstaltung haben die Besucher die Gelegenheit, sich über Kinderschutzhäuser, Schulbegleitung, ambulante Jugendhilfe und andere Bereiche zu informieren.

Pinneberger Tageblatt, 09.09.2019:

WAS BEWIRKEN.
Gemeinsam.
 In unserem Netzwerk.

Sozialpäd

Finde eine der besten Stellen
 im Kreis Pinneberg!



Neue Seite im Internet: Alle offenen Stellen für Sozialpädagogen im Kreis Pinneberg sind dort zusammengefasst.

SCREENSHOT: TOBIAS THIEME

Sozialpädagogen gesucht

Freie Träger der Jugendhilfe und Kreisverwaltung starten bundesweite Kampagne zur Fachkräftegewinnung

Von Tobias Thiemé

ELMSHORN Immer wieder beklagen Unternehmen, keine Fachkräfte mehr zu finden. Das gleiche tun Träger sozialer Dienste und öffentliche Verwaltungen. Um mehr Sozialpädagogen in den Kreis Pinneberg zu locken, haben sich nun der Kreis Pinneberg sowie freie Träger der Jugendhilfe zusammengetan und eine bundesweit laufende Kampagne gestartet.

Seit dem 3. September ist eine Homepage online, auf der offene Stellen für Sozialpädagogen im Kreis Pinneberg zusammengefasst sind. Bis Redaktionsschluss gestern waren es 28. Nach Einschätzung von Eckbert Jänisch, Geschäftsführer der perspektive GmbH, werden in der Jugendhilfe etwa

100 Fachkräfte gesucht. In der Kreisverwaltung sind es 27, wie Fachdienstleiter Christoph Helms sagt.

Aus Sicht des Netzwerkes aus 17 Beteiligten hat der Kreis Pinneberg als Region einiges zu bieten: eine gute

„Es gibt Verwaltungsstrukturen, in denen man immer wieder vor Wände läuft. Das ist bei uns anders.“

Thorsten Sielk
 Diakonie

Infrastruktur, ein breites Freizeit- und Kulturangebot sowie zum einen die Nähe zur Metropole Hamburg und zum anderen mit Nord- und Ostsee touristische Ziele vor der Haustür. Das wichtigste Argument aus Sicht von

Helms ist jedoch die gute Zusammenarbeit von freien Trägern und Verwaltungen. „In sozialen Berufen geht es vielen nicht zuerst ums Geld, sondern darum, wirksam zu sein“. Unter Wirksamkeit versteht er die Möglichkeit, im Beruf viel zu bewegen und nicht im Kampf mit der Bürokratie zu resignieren. „Es gibt Verwaltungsstrukturen, in denen man immer wieder vor Wände läuft. Das ist bei uns anders, da hebt sich der Kreis Pinneberg ab. Unser Angebot an Bewerber: Hier kannst du tun, wofür du Sozialpädagoge geworden bist“, sagt Thorsten Sielk von der Diakonie Rantzau-Münsterdorf. Helms weiter: „Außerdem arbeiten wir hier sehr stark konzeptionell. Unser Präventionskonzept ist bundesweit einzigartig.“

Ein anderes Ziel ist, sich gegenseitig Bewerber zu vermitteln. „Wenn ein Bewerber nicht zu uns passt, schicken wir ihn zu einem anderen Träger. Jeder Träger hier hat Stellen frei“, sagt Jänisch. „Wir wollen uns nicht gegen-

„Wir arbeiten hier sehr stark konzeptionell. Unser Präventionskonzept ist bundesweit einzigartig.“

Christoph Helms
 Kreisverwaltung

seitig kannibalisieren“, sagt Helms.

„Die Gewinnung von Fachkräften ist arbeitsintensiv und teuer. Als einzelner Träger kann man so eine Kampagne nicht stemmen. Auch sind klassische Stellen-

annoncen in Medien für kleine Träger zu teuer und nicht ergiebig genug. Deswegen starten wir jetzt gemeinsam diese Kampagne“, sagt Sielk.

In der Kampagne werden vor allem soziale Medien wie Facebook und Instagram genutzt. Sie richtet sich vor allem an potentielle Kandidaten zwischen 20 und 49 Jahren. Die Zielgruppe wird mit 36.000 Menschen angegeben. Eine Agentur spielt die Werbung nun 30 Tage lang aus. Dann folgt eine Evaluation. Die Gesamtkampagne hat ein Budget von etwa 10.000 Euro, 3.000 Euro entfallen auf die Aktivitäten in den sozialen Medien. Wird das Projekt ein Erfolg, könnte es später auf andere Berufsgruppen wie etwa Kita-Erzieher ausgeweitet werden.

Holsteiner Wochenende, 25.10.2019:

Perspektive GmbH sucht Familien für Kinder in Not

(Elmshorn/su) Die Bereitschaftspflege der gemeinnützigen Perspektive GmbH in Elmshorn versucht immer dann umgehend zu reagieren, wenn ein Kind in Obhut genommen werden muss.

Die Gründe dafür seien vielfältig, so die Perspektive Jugendhilfe. Beziehungskrisen, psychische Probleme, Gewalt in der Familie, Vernachlässigung und viele Dinge mehr. In diesen Situationen sollen Bereitschaftspflegefamilien den Kindern ein neues Zuhause bieten, solange, bis sie in ihre eigenen Familien zurückkehren können oder sogar ein

neuer Lebensmittelpunkt für sie gefunden wird. Das kann nach Aussage der Perspektive GmbH ein paar Tage, aber auch Wochen und Monate dauern.

Es werden immer wieder Familien oder Einzelpersonen gesucht, die sich vorstellen können, Kindern vorübergehend ein Zuhause bieten zu können. Wichtig ist, dass die Hauptbetreuungsperson weder berufstätig, noch finanziell von der Vergütung abhängig ist. Am Montag, 9. Dezember, findet um 19 Uhr in der Gärtnerstraße 4 zudem ein Info-Abend zum Thema statt. Mehr unter Tel. (04121) 2628596.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg 2009 - 2019.....	7
Abbildung 2: Aufnahmen und Beendigungen.....	8
Abbildung 3: Aufnahmen nach Bereichen im Vergleich	9
Abbildung 4: Beendigungen nach Bereichen im Vergleich	9
Abbildung 5: Belegungstage in allen Unterbringungsbereichen.....	11
Abbildung 6: Belegungstage in der Bereitschaftspflege seit 2008	11
Abbildung 7: 3 Verteilung der Verweildauer im KleiKi	12
Abbildung 8: Verteilung der Belegung bei längeren Inobhutnahmen	13
Abbildung 9: Mädchen/Jungen Anteil in allen Unterbringungsbereichen	14
Abbildung 10: Aufnahmen im Kinderschutzhaus Anteil Jungen / Mädchen	14
Abbildung 11: Aufnahmen in der Bereitschaftspflege Anteil Jungen / Mädchen ..	15
Abbildung 12: Aufnahmen im Kleinen Kinderschutzhaus Anteil Jungen / Mädchen	15
Abbildung 13: Altersverteilung aller Inobhutnahmen 2019.....	16
Abbildung 14: Altersverteilung im Kinderschutzhaus	16
Abbildung 15: Altersverteilung in der Bereitschaftspflege	17
Abbildung 16: Altersverteilung im Kleinen Kinderschutzhaus	18
Abbildung 17: Durchschnittsalter in allen Bereichen.....	18
Abbildung 18: Familiäre Hintergründe im Kinderschutzhaus	20
Abbildung 18: Familiärer Hintergrund in der Bereitschaftspflege	21
Abbildung 20: Familiäre Hintergründe im Kleinen Kinderschutzhaus.....	22
Abbildung 21: Belastungsfaktoren im Kinderschutzhaus	23
Abbildung 22: Belastungsfaktoren der in Bereitschaftspflege untergebrachten Kinder	25
Abbildung 23: Belastungsfaktoren der im Kleinen Kinderschutzhaus untergebrachten Kinder	26
Abbildung 24: Vorerfahrungen im Hilfesystem.....	27
Abbildung 25: Beendigungen von Inobhutnahmen im Kinderschutzhaus	29
Abbildung 26: Beendigung der Inobhutnahme Bereitschaftspflege	30
Abbildung 27: Beendigungen im Kleinen Kinderschutzhaus.....	31
Abbildung 28: Der Sandkasten im Kleinen Kinderschutzhaus	42
Abbildung 29: Spiel im Sandkasten	43
Abbildung 30: In der Reithalle	43
Abbildung 31: Eine Abschiedsmappe im Kleinen Kinderschutzhaus	44
Abbildung 32: Beispiel aus der Abschiedsmappe	45
Abbildung 33: Spendenübergabe.....	53
Abbildung 34: Danke-Schild.....	54
Abbildung 35: Unser Gruppenraum mit Blick in den Essensraum	54
Abbildung 36: Unser neues Paletten-Sofa	54
Abbildung 37: Unser Essensraum mit neuem Vinyl-Fußboden.....	54
Abbildung 38: Abschiedsbrief 1	56
Abbildung 39: Abschiedsbrief 2	57
Abbildung 40: Abschiedsbrief 3	58
Abbildung 41: Werbepostkarte 2019.....	62
Abbildung 42: Das Gelände kurz vor Veranstaltungsbeginn.....	62
Abbildung 43: Die Trommelgruppe „Bloco Alegria“	63
Abbildung 44: Auftritt von „The Flitzpiepen“	63



Abbildung 45: Der Seifenblasenkünstler	63
Abbildung 46: Basteln auf dem Mitmachfest	64
Abbildung 47: Die Teilnehmer*innen unseres Betriebsausflugs	64
Abbildung 48: Auf der Wilster Auf	64
Abbildung 49: Um-die-Wette-Paddeln	65
Abbildung 50: Ausblick auf die Stör.....	65
Abbildung 51: Balancieren in Eekholt.....	66
Abbildung 52: Am Reisebus	66
Abbildung 53: Tiere füttern	66
Abbildung 54: Flugschau	66
Abbildung 55: Wünscheweihnachtsbaum.....	67
Abbildung 56: Maribel Pérez (KiSch) und Andrea Nissen (IB.SH)	67
Abbildung 57: Dankesbilder der Kinder an die IB.SH	68